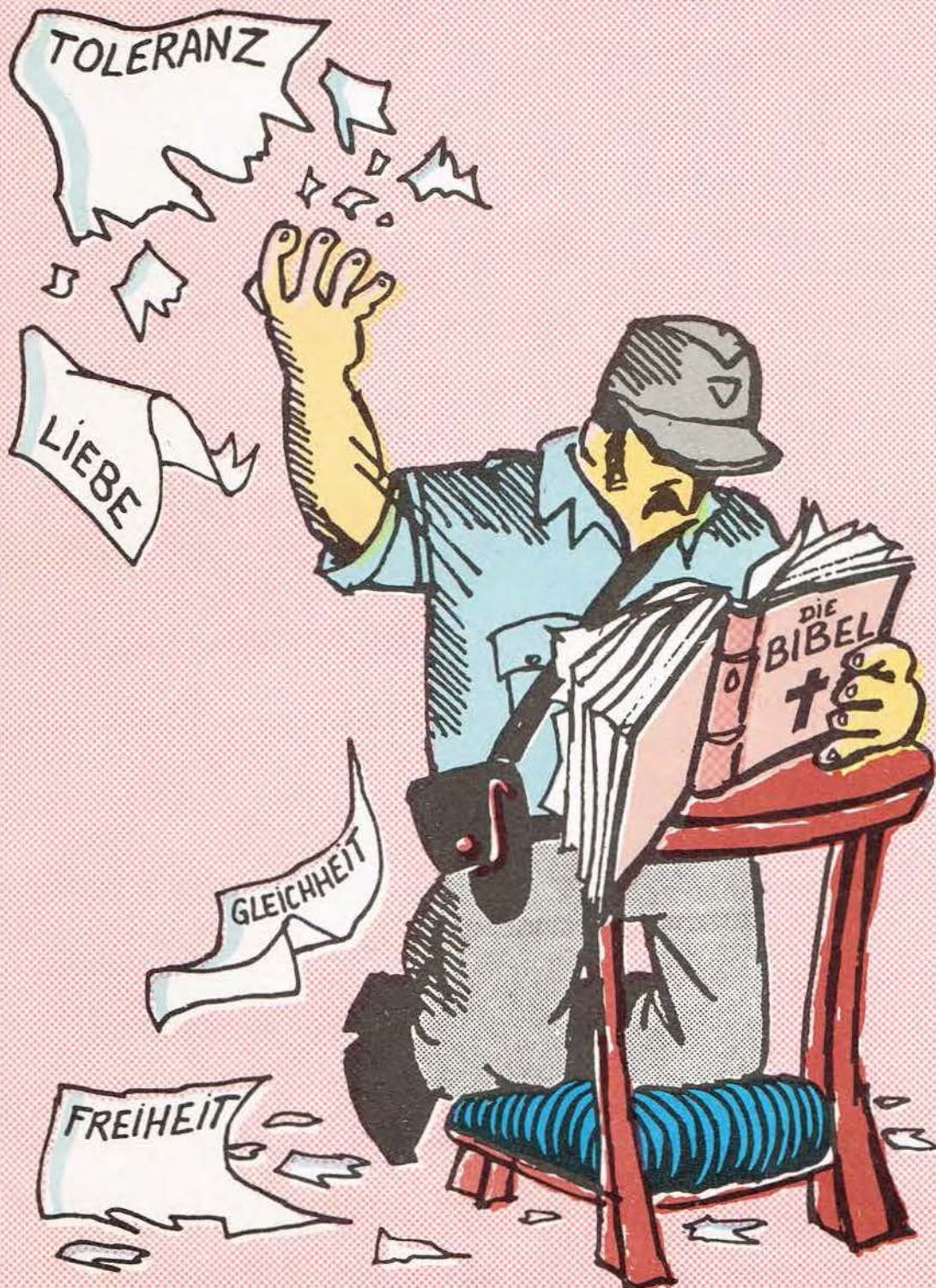


der lichtblick

JUNI 1985



Der Dank des Vaterlandes ist Dir

Birgitta Wolf (un-)gewiß

Wie hieß es doch schon früher, der Dank des Vaterlandes ist dir gewiß. Aber - die Frage ist nun, wofür bedankt sich das Vaterland?

Die Antwort ist schlicht und einfach: Das Vaterland dankt dir für Sachen die ihm nützen. Da aber dem Vaterland Strafgefangene nichts nützen, (außer um den Strafvollzug als Institution zu rechtfertigen) kann es dafür auch nicht danken. Es sei denn, du wärest Polizist und hättest für die Überfülle im Gefängnis gesorgt.

Unsere Lesern wird ja aus dem letzten Lichtblick noch in Erinnerung sein, wir hatten Frau Birgitta Wolf zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes vorgeschlagen. Jedem Bürger steht das Recht zu, dem Bundespräsidenten Vorschläge für die Ordensverleihung zu machen. Viele sind mit dem Bundesverdienstkreuz schon ausgezeichnet worden und wir waren natürlich auch berechtigter Hoffnung, daß unserem Vorschlag gefolgt wird.

Mit dem Datum vom 8. Mai 85 erreichte uns folgendes Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei.

*An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"*

*Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland;
hier: Frau Birgitta Wolf*

Sehr geehrte Herren!

Das Bundespräsidialamt hat Ihr Schreiben vom 16.4.1985, mit dem Sie sich für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Frau Wolf einsetzen, der Bayerischen Staatskanzlei übersandt. Auf Grund einer anderweitigen Anregung wurde durch die für die Bearbeitung zuständigen Behörden bereits ein eingehendes Prüfungsverfahren durchgeführt, das zu keinem positiven Ergebnis geführt hat.

Ich bedauere, daß Ihrem Anliegen deshalb nicht entsprochen werden kann und bitte Sie, diese Angaben mit der in Ordensangelegenheiten gebotenen Vertraulichkeit zu behandeln.

Das Bundespräsidialamt hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*gez. Dr. Doering
1. Lt. Ministerialrat*

Dem kann man nichts mehr hinzufügen! Der schwedische König hat Birgitta Wolf für ihre selbstlose Hilfe ausgezeichnet, der Bundesregierung ist das nicht möglich. Jeder erkennt daran, was es für einen Stellenwert hat, wenn man sich um Strafgefangene kümmert. In der Bundesrepublik gar keinen! Wir sind und bleiben Außenseiter und diese Erfahrung ist wieder eine bittere Erfahrung mehr für uns.

Wie hoch die Ordensverleihung in der Bundesrepublik Deutschland bewertet wird, sieht man daran, daß bei einem Staatsbesuch des Bundespräsidenten Lübke in Österreich die Logenschließer des Wiener Staatsoperhauses das Bundesverdienstkreuz bekamen. Wer 50 Jahre an der selben Arbeitsstelle tätig ist, erhält auf Antrag die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Wer sich aber 50 Jahre um Gefangene gekümmert hat, der muß dafür nicht ausgezeichnet werden.

Viele Mitgefangene hatten mich gefragt, warum wir dem Bundespräsidenten nachträglich zum Geburtstag gratuliert hatten. Wir empfanden das als Gebot der Höflichkeit. Die Ablehnung unseres Antrages war auch höflich, aber trotzdem sind wir empört. Wenn ein Mensch diese Auszeichnung verdient hat, dann Frau Wolf!

Wer mit uns über diese Ablehnung empört ist, schreibe bitte an den Bundespräsidenten oder die Bayerische Staatskanzlei.
zu Nr. B II 1/Li 1130-12158-7
Anschrift:

Postfach
8000 München 22

-gäh-

LIEBER LESER,



da das schöne Frühlingswetter einen Bomben-Sommer verspricht, wollen wir Ihnen mit dieser Ausgabe auch eine "Bomben-Nummer" servieren.

Daß es trotz des ermunternden Sonnenscheins im Vollzug immer noch zu rau und kantig zugeht, soll der Bericht auf Seite 44 ("Dazittert das Eichenlaub...") eindringlich vor Augen führen.

Für die überaus rege Teilnahme anlässlich der letzten Zellenfaltung bei unserem verantwortlichen Redakteur bedanken wir uns an dieser Stelle besonders herzlich. Allerdings fiel das Ergebnis wohl nicht ganz zur Zufriedenheit der sensationslüsternen Mehrheit aus. Es bleibt dabei: "Falsche Fuffziger" wurden nicht gefunden und die "Vereinigten Staaten von Amerika" kennt Klaus-Dieter Schaffner weiterhin nur vom "hörensagen"...

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppelchen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

REDAKTION: Klaus-Dieter Schaffner, Horst Kranich, Michael Günter, Mario Schwarz
- Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -

VERANTWÖRL. REDAKTEUR: Klaus-Dieter Schaffner

VERLAG: Eigenverlag

DRUCK: Mario Schwarz - auf Rotaprint B 50

POSTANSCHRIFT: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

"Der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einen Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSWAHRHEIT: Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf S. 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Höflich kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstehende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorschriften darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: (als Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

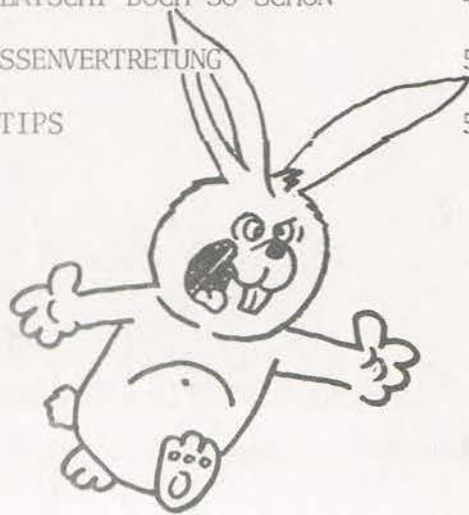
BERLINER BANK AG POSTSHECKKONTO
TEL: 100 200 001 DER BERLINER BANK AG
41-20-132-703 NW. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMÖGENSVERWALTUNG
SCHWARZ'NS LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

DER DANK DES VATERLANDES...	2
LESERBRIEFE	4
RECHTSBERATUNG	13
DER AUFSCHREI DES VOLKES	14
DIE SCHULE	21
SOLIDARITÄT	26
PRESSESPIEGEL	28
DROGENSTATION	30
ELTERN GEGEN DROGEN	34
SPRECHZENTRUM	37
TEGEL INTERN	40
DA ZITTERN DAS EICHENLAUB...	44
ES KLATSCHT DOCH SO SCHÖN	48
INSASSENVERTRETUNG	52
BUCHTIPS	55





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

An die
Redaktionsgemeinschaft
- der lichtblick -

Betr.: Meinen Leserbrief v.
Jan. 84 im Lichtblick

Liebe Lichtblicker,

in dieser Ausgabe hatte ich den Grund meiner Verlegung vom offenen in den geschlossenen Vollzug offengelegt, der nunmehr am 4. März 1985 das OLG Celle beschäftigt hat.

Das in Niedersachsen vorge-sehene Vorverfahren hatte natürlich nichts eingebracht, wie auch die darauffolgende Anrufung der StVK Oldenburg.

Vom Ergebnis verschaukelt, sah ich mich gezwungen in die Rechtsbeschwerde zu gehen, die Erfolg hatte, ja haben mußte, denn wir leben ja wohl noch in einem Rechts-staat, oder?

Nur, was nützt mir im Grunde der Erfolg der Rechtsbe-schwerde, denn immerhin mußte ich deshalb 16 Monate im ge-schlossenen Vollzug verbrin-gen, weil ein Anstaltslei-ter, der Präsident des Ju-stizvollzugsamtes und zu-letzt der zuständige Richter bei der StVK nicht richtig

lesen können, oder vielleicht besser gesagt wollten.

Das OLG Celle hat mit Be-schluß vom 4. März 1985, - 3 Ws 495/84 (StrVollz) - festgestellt:

Allein der Umstand, daß der Gef. durch sein Ver-halten keine Bereitschaft gezeigt hat, an der Errei-chung des Vollzugszieles mitzuwirken, rechtfertigt eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug nicht.

Eine gesetzliche Pflicht zur Mitarbeit an der Er-reichung des Vollzugszieles gibt es nicht; die Vor-schrift des § 4 Abs.1 Satz 1 StVollzG, derzufolge der Gefangene an der Ge-staltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles "mitwirkt", spricht nur eine Erwartung, aber keine Verpflichtung aus.

Es würde dem Charakter des offenen Vollzuges als Re-gelvollzugsform widerspre-chen, wenn schon mangelnde Mitarbeitsbereitschaft die Zurückverlegung in den geschlossenen Vollzug ermög-lichte.

Nun schön und gut, eine brauchbare Entscheidung des OLG Celle, aber bedenkt man die Laufzeit des Rechts-schutzverfahrens, kann man wohl kaum von effektivem Rechtsschutz sprechen.

Immerhin muß nun die StVK Oldenburg erneut tätig wer-den und eine neue, an den OLG Beschluß orientierende Entscheidung treffen. Es könnte sein, daß ich bis zur Beendigung des Rechtsschutz-verfahrens noch um einige Monate Knast zusätzlich bit-ten müßte, damit ich auch in den "Genuß" der letzten Ent-scheidung komme.

Deshalb kann ich es nicht verstehen, wie der Herr Bun-desjustizminister da noch von gerechter Gefangenenge-handlung in der BRD spricht, aber vielleicht lehrt er mich ja mal sein Rezept von Demo-kratie und dem Rechtsstaats-prinzip zu verstehen.

Persönlich rate ich den Her-ren, die von einem gerechten Strafvollzug in der BRD sprechen, eine tatsächlich menschengerechte, gesell-schaftlich verantwortliche und auf gesamtgesellschaftliche Kosten monetär durchdachte Politik zu be-treiben und nicht mit ge-schlossenen Augen die Straf-vollzugspolitik zu sehen.

Mit freundlichem Gruß
nach Berlin

Siegfried Klemm
4450 Lingen



Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor wem muß sich der Leiter einer Haftanstalt für Lügen, Verzögerung und Verschleppung von Aktenvorgängen, Mißachtung von Häftlingen, der Menschenrechte, die Duldung von Willkürmaßnahmen, Handhabung von Psychoterror und vielem mehr verantworten?

Wodurch unterscheiden sich Gefangenenwärter (außer durch die Kleidung) von Häftlingen denen sie drohen, die sie nötigen, und denen sie Hilfe verweigern, die sie quälen, die sie anlügen und denen sie das Ausgeliefertsein jeden Tag spürbar machen, sie unter dem Niveau von Tieren stehend ansehen und sie so behandeln?

Nach welchem Recht handeln Vorarbeiter oder Meister privater Firmen in Haftanstalten, daß es ihnen erlaubt ist zu sagen: Es ist gut, wenn Häftlinge, die sich auflehnen, verrecken und krepieren (gemeint sind Gefangene die Willkür und Machtmißbrauch nicht hinnehmen)?

Wem muß der Anstaltsarzt, der Gott im weißen Kittel, Rechenschaft ablegen über seinen demoralisierenden Zynismus, seine unterlassene Hilfeleistung, falsche und verweigerte Behandlung?

Ich wurde im Namen eines Volkes verurteilt das nicht gefragt wurde. IM NAMEN DES VOLKES, das bewußt darüber im Unklaren gelassen wird, was sich hinter Mauern und Gittern abspielt.

Es weiß nichts von Beleidigungen, Nötigungen und Gewaltaktionen gegen Gefangene, nichts von Selbst-Morden Gefangener und auch nichts von praktizierter Enthumanisierung Gefangener, die angeblich auch in seinem Namen und mit seiner Duldung, nach angeblichem Recht und Gesetz, im Gefängnis geschehen; alles unter dem Mantel "freiheitsentziehender Maßnahmen und im Sinne der Besserung"!

Dem Volk, in dessen Namen ich verurteilt wurde, ist nichts bekannt von der Karrieresucht der Robenträger, der Profilneurose gewisser Staatsanwälte, von anderen Staatsanwälten, die auf Grund von Fehlverhalten, Unfähigkeit oder vorgenommenen undurchsichtigen Machenschaften als Gefängnisleiter eingesetzt werden, dann aber in der Lage sein sollen die ihnen Anvertrauten zu bessern, resozialisieren (re?).



Es werden tönende Worte benutzt um zu sagen: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen sein."

"Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges soll entgegengewirkt werden"!

Der Häftling spürt die gegenteilige Behandlung am eigenen Leib. Denn, diesen sogenannten "minima moralis" muß die Kenntnis von Moral und Ethik vorausgehen, um deren Handhabung zu sichern. Befähigt dazu schon ein vorgewärmter Beamtenstuhl?

Das Volk, in dessen Namen ich verurteilt wurde und zu dem ich auch wieder in Freiheit gehören werde, weiß nichts von Wärtern und höheren Chargen, die Kriechübungen von den Häftlingen erwarten, denen man und ich mich hingeben soll, um ohne größere Schäden die Haftzeit zu überdauern.



Seelische Schäden sind nicht an blauen Flecken sichtbar, sie sind nicht zeugnisfähig, aber programmiert und eventuell gewollt. Sie gehören zum modernen Strafvollzug ebenso, wie sie der Vergangenheit angehören.

Vom Gesetzgeber zuerkannte Hilfen, Programme und Erleichterungen werden als Vergünstigungen gehandhabt und bilden die Knoten in der Peitschenschnur, die fortwährend geschwungen wird.

Der Außenstehende weiß nichts von den Gesprächen Bediensteter vor den geschlossenen Zellentüren, in denen, für den Gekerkerten gut hörbar und besonders deutlich, von ihnen als Schweine, Drecksäcke, Mißgeburten, Idioten und ärgerem gesprochen wird. Ihnen ist der Gefangene kein Mensch, sondern Produkt und Ausgeburt. Gleichgültig, ob es sich bei dem Eingeschlossenen um einen Verkehrssünder, einen Dieb aus sozialer



Not, einen Kranken - da abhängig und deshalb bestraft -, oder einen schweren Jungen handelt. Wobei letzterem erhebliche Sympathien entgegengebracht werden, kennt man ihn doch und muß ihn vielleicht fürchten.

Das Volk weiß nichts von obskuren Sozialarbeitern, deren Antworten auf höfliche Fragen variieren zwischen: "Sie sind unbelehrbar" und: "Meine Aufgabe besteht darin, Ihnen Ihre verbrecherischen Machenschaften vor Augen zu führen", oder: "Sehen Sie zu wie Sie mit Ihren Problemen fertig werden"....!

Außer den Gefangenen und nicht bearbeiteten Akten weiß draußen auch niemand etwas von den Beleidigungen der Angehörigen von Häftlingen, die im Beisein von Gefangenen ausgesprochen werden.

Wem draußen ist etwas von den Wärtern bekannt, die mit geilen Augen die Briefe von Angehörigen, Frauen und Mädchen lesen, und sich gegenseitig auf intime Stellen aufmerksam machen, beigelegte Fotos aneinander weiterreichen, und mit süffisantem Grinsen die Post verteilen, dabei unter Umständen noch häßliche Zweideutigkeiten von sich geben.

Aber von den gleichen Männern, die sie verachten, demütigen und quälen, lassen sie sich ihr Brot backen, das sie für billiges Geld kaufen und mit nach Hause nehmen.

6 'der lichtblick'

Die gleichen terrorisierten Häftlinge sind auch gut genug dazu, für niedrigste Entgelte Fronarbeit zu leisten, in deren direkten und indirekten Genuß die Handhaber besagter Peitschen für wenig Geld gelangen.

Das Volk weiß auch nichts von dem Gefängnisarzt, der über eine Entfernung von 3 Metern Untersuchungen vornimmt und dementsprechende Diagnosen stellt. Von überalterten, gehorteten Medikamenten, die verschrieben werden, von den vorsätzlichen falschen Angaben die ermächt und sich einen Deut darum kümmert, ob ein Häftling ... oder nicht.

Dem es nichts ausmacht, auch bei sichtbaren Schäden ärztliche Hilfe zu verweigern, Schmerzen und Leiden mit einer Handbewegung abzutun und sie als eigenes Problem des Gefangenen, des Hilfesuchenden, hinzustellen.

VORSICHT ARZT



Was weiß der Nichteinsitzende von dem Arzt, dessen Hauptaufgabe darin zu bestehen scheint, die Peitsche auf Sepsis zu überprüfen?

Einen solchen - wohl Häftlinge verachtenden Arzt, der aber durch sie in den Genuß eines ungerechtfertigt pompösen Gehaltes kommt -, klage ich an. Mit ihm die ihn Duldenden, Unterstützenden, ihn Schützenden der Exekuti-

ve, die Justizgewalt. Gemeinsam zeihe ich sie der Unfähigkeit zur Ausübung eines Amtes, dessen Maßstab Menschlichkeit sein sollte, weil es sich bei den ihnen Unterstellten um Menschen - leidende Menschen - handelt.

Ich beschuldige sie der unterlassenen Hilfeleistung und der sich daraus ergebenden vorsätzlichen Körperverletzung, des Psychoterrors, indirekter Folter und der Unmenschlichkeit.

Hier ist die Begründung für diese Anklage:

Seit dem 05.02.85 leide ich unter qualvollen Kieferschmerzen, Gesichtsschmerzen der rechten Seite und Kopfschmerzen, deren Ursache mir nicht bekannt ist.

Am 07.02.85 schwoll die rechte Gesichtseite abends bis zur Entstellung an, die Schmerzen steigerten sich, soweit das überhaupt noch möglich war.

Am 08.02.85 meldete ich mich zum Anstaltsarzt Dr. (?) Doschi. Die Untersuchung durch ihn erfolgte aus einer Entfernung von annähernd 3 Metern. Dank seiner guten Augen und seinen examinierten (und berüchtigten) Fähigkeiten diagnostizierte er eine Entzündung im Mundbereich und verordnete mir in warmem Wasser aufzulösende Pillen, mit deren Sud ich gurgeln sollte.



Helfen? Lass' bloss den Simulanten in Ruhe, wir haben jetzt Feierabend.

Ich beschrieb ihm die Unerträglichkeit meiner Schmerzen und der dadurch verursachten Schlaflosigkeit, auch daß ich aus diesem Grund weder kauen noch beißen und schlucken, demzufolge auch keine Nahrung zu mir nehmen könnte.

Schließlich bat ich ihn um ein schmerzlinderndes Mittel. Er verweigerte es mir.

Mein Ersuchen, einem anderen Arzt, auch Zahnarzt, vorgestellt zu werden, bezeichnete er als überflüssig und nicht notwendig. Zudem würde der Zahnarzt erst wieder am 21.02.85 im Hause sein.

Im sofortigen Anschluß an diese "Untersuchung und Behandlung" bat ich den Sozialarbeiter Schiff, sich meiner anzunehmen. Erfolglos!

Alle diese Vorgänge, aus denen die völlige Mißachtung meiner menschlichsten Belange sprachen, erschienen mir wichtig genug den ADL Wagner darum zu ersuchen, mich mit meinem Anwalt telefonieren zu lassen. Ich wollte dadurch versuchen, meinen Anwalt darauf einwirken zu lassen, daß mir Hilfe geboten würde.

Herr Wagner lehnte dies ab, ebenso die an ihn geäußerte Bitte, aus seiner Funktion heraus etwas für mich zu tun, mir wirkliche ärztliche Hilfe zu besorgen und mir gegen die unerträglichen Schmerzen ein Mittel geben zu lassen.

Nach der Hoffnungslosigkeit allen Unterfangens und ungeachtet meines Zustandes wie auch Befindens, versuchte mich der Bedienstete Rose mit Drohungen zur Aufnahme meiner Arbeit zu bewegen. Im Weigerungsfall würde ich mit EINSCHLUSS (was immer das im Gefängnis zu bedeuten haben mag) und einer ANZEIGE wegen "Arbeitsverweigerung" zu rechnen haben. Meinen Vorhaltungen und meiner Vertei-

digung gegenüber verhielt er sich unzugänglich und uninteressiert. Für ihn wäre der einzige Fakt der, daß der Arzt mich nicht arbeitsunfähig geschrieben habe. Später auf meiner Zelle bat ich um die Aushändigung von heißem oder warmem Wasser, um darin die an mich verabreichten Pillen auflösen zu können und damit zu gurgeln. Herr Rose verweigerte es mir mit der Begründung, ich hätte die Pillen und sollte zusehen, wie ich damit fertig würde.



Wie geschildert, kann ich auf Grund der Beschwerden und Schmerzen seit dem 7. Februar 85 nicht mehr essen. Die rechte Gesichtshälfte ist unförmig angeschwollen, die Dauerschmerzen verhindern jegliche Ruhe, ich kann nicht schlafen. Die akute Entzündung beeinträchtigt die Sehnerven im rechten Auge, so daß ich unter Sehstörungen leide. Seit den Abendstunden des 09.02.85 ist meine Temperatur stark erhöht, mitunter leide ich unter regelrechten Fieberanfällen. (Auch als Laie ist mir deren Erkennen ohne Thermometer möglich.)

Dieser und andere Zustände in der JVA Wittlich sind unerträglich. Ich muß die an mir praktizierte Barbarei als Folter ansehen und empfinde (spüre) sie am eigenen Körper.

Ich wurde zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe verurteilt, nicht aber, um als hilfloses Objekt für irgendwelche Gelüste und Neigungen zu dienen. Ich erhebe Anspruch auf menschliche Behandlung und wirkliche ärztliche Hilfe. Ich verwehre mich gegen Ferndiagnosen eines Mannes, der hier als Anstaltsarzt fungiert, und fordere sofortige Hinzuziehung eines tatsächlichen Arztes und Behandlung durch ihn.

Aus berechtigter Furcht vor Repressalien fordere ich die sofortige Verlegung in eine andere Anstalt.

Aus Furcht vor üblen Folgen und nachbleibenden Körperschäden verweigere ich jegliche Behandlung durch Doktor DOSCHI, trotz der Unerträglichkeit meiner Schmerzen; falls er mir etwas "angedeien" lassen wollte, das seine Behandlung ausmacht.

Ich fordere die rechtliche Belangung der oben aufgeführten Namensträger, wegen der Verweigerung ärztlicher Hilfe, bzw. Hilfeverweigerung und eklatantem Fehlverhalten.

So weit ein gepeinigter Mensch noch grüßen kann:

Walter Zickelbein
Trierer Landstraße 32
5560 Wittlich (JVA)

Verteiler:

Rechtsanwalt,
Justizminister (Rheinland-Pfalz),
Strafvollstreckungskammer,
Europäische Kommission für Menschenrechte,
Anstaltsleitung JVA Wittlich,
TAZ, KATZ, STERN, SPIEGEL.



Offener Brief

An den
Leiter der TA I
Herrn v. Seefranz

Offener Brief

Herr v. Seefranz,

seit dem 7.11.1979 bin ich ununterbrochen in Haft. Urlaub oder Ausgang wurde mir von Ihnen nicht gewährt. Als ich 1981 einen Urlaubsantrag einreichte, machten Sie mich zum Gamma-Alkoholiker. Meines Erachtens als Retourkutsche für meine Tätigkeit als Insassenvertreter. Die Begründung für die damalige Ablehnung (u.a. versteckte Schnapsflaschen), war an den Haaren herbeigezogen. Außerdem waren Sie bestrebt, mich aus Ihrem Hause zu entfernen. Ich nehme an, daß ich Ihnen einfach zu unbehaglich geworden bin.

Eines konnte ich aber doch durch Sie lernen. Das hassen, dazu haben Sie einen großen Beitrag geleistet. Außerdem haben Sie mir (und dafür danke ich Ihnen) die Augen geöffnet, und zwar über die sogenannte "Resozialisierung". Sie haben mir bewiesen - und beweisen es mir jetzt noch -, daß dieses Wort eine Farce ist. Das Wort "Resozialisierung" wird nur für die Öffentlichkeit verwandt. Leider kommt dieser Begriff sehr selten oder nie im Knast zur Anwendung.

Zu Beginn meiner I.V.-Tätigkeit habe ich leider noch an das StVollzG geglaubt. Im Laufe der Zeit haben Sie mich eines Besseren belehrt. Sie haben bewiesen, wie man das Strafvollzugsgesetz umgehen bzw. außer Kraft setzen kann.

Einmal haben Sie es unter der Mitwirkung der Frau Naessens geschafft (Verlegung Haus II), daß ich mir vor Verzweiflung das Leben (Suizidversuch '83) nehmen wollte. Ich hoffe nicht, daß das noch einmal vorkommt, zumal ich - wie Sie ja wissen werden - am 5.5.85 entlassen werde. Um diese Entlassung, die in ca. drei Wochen ansteht, geht es mir.

Ich weiß nicht, ob Sie die Hand mit im Spiel haben und möchte es auch nicht behaupten. Aber seit ich auf der A 4 (Dealerstation) bin und mich auf meine Entlassung vorbereite, passieren die seltsamsten Dinge. Vor ca. drei Monaten begann es:

1. Ich bekomme keine Arbeit, trotzdem welche vorhanden ist.
2. Ich bekomme auf einmal keinen Einkauf mehr. Vorher bekam ich ihn ohne weiteres.
3. Anträge (Vormelder) gehen verloren.
4. Mein Antrag auf einen WBS (Wohnberechtigungsschein)

SCHWARZMARKTZEITEN



hattu Waffe -
- krittü Urlaub



An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Lieber Herr Schaffer!

Wir - Herr Prof. Feest und ich - danken Ihnen und der Redaktion LICHTBLICK herzlich für die persönlichen und Archivexemplare des LICHTBLICKS.

Wir freuen uns sehr darüber, daß es in Berlin jetzt den LICHTBLICK und den DURCHBLICK gibt. Es ist eine sehr positive Konkurrenz, die in der bundesweiten Landschaft des Strafvollzuges unheimlich viel dazu beiträgt, die Öffentlichkeit über den Strafvollzug zu informieren. Unter allen Gefangenenzeitungen hält Berlin die Spitze in der kritischen Berichterstattung und persönlichen Beiträgen zur Gesamtsituation des Strafvollzuges. Wir gratulieren Berlin für diesen Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen,
auch von Herrn Prof. Feest

I. A. Denis Pécic
UNIVERSITÄT BREMEN
- Strafvollzugs-Archiv -
2800 Bremen 33, den 17.05.85



ging verschütt. Dieses erfuhr ich erst durch Zufall, weil sich meine Mutter beim Wohnungsamt erkundigte, ob der Antrag eingegangen wäre.

5. Ich kann keine Sachen rauschicken, weil ich keine Antworten auf meine diesbezüglichen Anträge bekomme.
6. Ich wollte nur eine neue Anschrift in meinen Ausweis eintragen lassen. Auf einmal heißt es, mein Ausweis wäre stark eingerissen und müßte deswegen ersetzt werden. Er lag aber (wie ich ihn abgab) 5 1/2 Jahre lang auf der Hauskammer I + II. Ein Fotograf ist angeblich auch nicht zur Hand, damit ich Bilder für einen neuen Ausweis bekomme.
7. Ich werde von einer Zelle in die andere verlegt, angeblich auf Herrn Georges (VDL) Anweisung.

Nachdem ich angeführt habe, was mir in der kurzen Zeit, in der ich mich auf der Station A 4 (seit Ende Nov. 84) befinde, passiert ist, können Sie sich denken, daß ich an gezielte Schikanen denke. Von wem sie ausgehen, kann ich leider nicht beweisen, son-

dern nur vermuten. Oder ist das Ihre Art zu zeigen, wie Sie mich resozialisieren wollen?

Es ist doch zum kotzen, daß ich noch nicht einmal das einfachste unternehmen kann, nämlich meine Habe raus zu schicken.

Fazit der ganzen Angelegenheit, ich werde am 5.5.1985 mit fünf Mülltüten voll Sachen vor der JVA Tegel stehen. Dann bleibt noch zu überlegen, was ich anstellen soll. Fahre ich zum Rathaus Schöneberg und campiere dort auf der Freitreppe? Dann werde ich bald wieder hier sein. Was soll ich also machen, ohne Wohnung, ohne Ausweis, nur mit fünf Mülltüten?

ICH DANKE IHNEN FÜR IHRE HILFE!!!

Aber Hilfe habe ich von Ihnen sowieso nicht erwartet und würde sie auch nicht wollen. Gespannt bin ich, welche Schikanen bis zu meiner Entlassung noch auf mich zukommen. Lassen Sie sich noch etwas einfallen? An Phantasie hat es Ihnen ja noch nie gefehlt.

Nicht Hochachtungsvoll

Peter Tinter
JVA Tegel, Haus I



An die LICHTBLICK-Redaktion

Wir haben hier den "modernsten Knast" Deutschlands, aber wie alles hier, ist auch das leider nur Fassade. Die "Ärztliche Versorgung" ist einfach des Menschen unwürdig.

Schwester haben hier das Sagen und nicht die sogenannten Ärzte. Sie stellen sogar Ferndiagnosen und sind der Meinung, natürlich laut Akte, daß man keine Schmerzen haben kann. Gerade wir BTMer müssen um jede Pille kämpfen, auch wenn es nur Baldrian ist. Oft genug müssen wir unseren Placebo einschalten, denn was wir gegen starke Schmerzen bekommen, das würde einem Kleinkind nicht helfen. Denke, man müßte erst zusammenbrechen, aber dann kommt eine Schwester, mißt den Blutdruck, die Nadel schlägt noch aus, also kann es ja nicht so schlimm sein. Ist man erst krank, wenn der Deckel schon fast zu ist, oder muß er zufallen?

Da wir uns mit Vormeldern bemerkbar machen müssen und dieser des öfteren im Papierkorb landet, ist es ein Glücksspiel ob man den Arzt überhaupt mal zu Gesicht bekommt! So wird dann aus leichten Ohrenscherzen eine Mittelohrvereiterung.

Da ich leider nicht alle Frauen in Plötze erreichen kann, hoffe ich, euch durch diesen kleinen Aufruf wachzurütteln. Es geht uns doch alle an und wir sollten uns gemeinsam zur Wehr setzen. Wir müssen endlich was tun, oder wollt ihr euch das gefallen lassen!?

Gaby Brandmeier
VAF-Berlin

LESER- BRIEFE

Hallo Leute!

Ich hätte fast vergessen Euch Briefmarken zu schicken. Ich hoffe mein Beitrag hilft Euch ein wenig. Ich will Euch nur noch sagen, daß ich den LICHTBLICK nach wie vor gut finde. Ich kenne den LICHTBLICK noch von früher und meiner Meinung nach, hat er sich nicht zum negativen verändert.

Laßt Euch von dem Durchblick-Gerede nicht den Mut nehmen.

So long

Birgit Kursawe
Gerichtsstraße 11 (JVA)
4330 Mühlheim an der Ruhr



An die Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Betr.: Diskussionbeitrag
(Nr. 5/85: Besuch
beim Lichtblick; Redak-
tion bezieht Stellung.)

Liebe Leute,

einmal mehr habe ich mich am Lichtblick erfreuen dürfen, danke. Diese Gefangenenschrift zu lesen macht Spaß, informiert und regt mich zum nachdenken an. Beim lesen bleibt mir genügend Raum zur eigenen Meinungsbildung, weil Ihr nicht versucht eine bestimmte Meinung aufzuzwängen. Dies gefällt mir besonders.



Die Kritik von Karlheinz Lüdecke an Euch läßt mich schmunzeln. Für diesen alten Kampfgefährten des damaligen Anstaltsleiters Glaubrecht ist die Zeit stehen geblieben.

Als Glaubrecht im Jahre 1968 sein Spielzeug Lichtblick im damaligen Zuchthaus ins Leben rief, herrschte ein völlig rechtloser Zustand. Es gab kein Strafvollzugsgesetz und damit auch keine Rechtsverletzungen an den gefangenen Bürgern unseres Landes. Beim Eintritt ins Gefängnis/Zuchthaus gab man mit den Privatkleidern auch die eigene Persönlichkeit in der Kleiderkammer ab. Jeder und jedes war vom guten Willen Glaubrechts und seiner Helfer abhängig.

Führt man sich die damaligen Zustände vor Augen, so verwundert es nicht, daß dazumal die Unterhaltung eine vordringliche Aufgabe des Lichtblick war. Für die Gefangenen gab es so gut wie keine Informations- und Kontaktmöglichkeiten, keine Fernseh- oder Radioapparate, keine Zeitungen oder Gruppenräume. Die Besuchsmöglichkeiten und der Schriftwechsel waren sehr gering.

Unter Vollzugslockerungen verstand man zu dieser Zeit die Genehmigung, am Sport in der Anstalt teilnehmen zu dürfen. Ja, in dieser "Steinzeit" war der Lichtblick wirklich sehr unterhaltsam für uns. Beinahe so schön, wie die "Heim und Welt". Selbstverständlich diente der Lichtblick auch der Werbung in der Öffentlichkeit. Eine Führung löste die andere ab und Glaubrecht zeigte jedem stolz sein Paradepony Lichtblick. Dies



war auch sehr zweckmäßig, denn so brauchten die interessierten Besucher sich nicht die gefangenen Menschen anzusehen, die zu drei Mann in Einzelzellen wie Tiere eingesperrt waren. Diese hatten auch weiterhin keinen Kontakt zur Öffentlichkeit, denn der Kontakt bestand nur zwischen Öffentlichkeit und angepaßten Lichtblickern.

Doch diese Zeit ist vorbei, denn aus dem Du ist ein Sie geworden und aus dem völlig rechtlosen Objekt ist zumindest auf dem Papier ein Mensch mit einigen Rechten geworden. Diese Rechte deutlich zu machen, auf ihrer Einhaltung zu beharren und die Weiterentwicklung voranzutreiben, sollten die vornehmsten Aufgaben einer der heutigen Zeit angepaßten Gefangenenzeitschrift sein.

Es ist vorrangig unsere Zeitung, eine Zeitung der Gefangenen. Wir sind es, die sich darin darstellen und auch wiederfinden können. Dies in all unserer Widersprüchlichkeit. Nee, lieber Karlheinz Lüdecke, es wird nicht mehr Zuchthausbraun getragen und wir sind etwas wacher und anspruchsvoller geworden.

Die an Euch geübte Kritik von Künast/Kunzelmann empört mich sehr. Sie sind also der Meinung, daß der Lichtblick schlechter geworden ist. Dies ist mir zu allgemein. Was ist denn schlechter geworden? Information? Darstellung? Leserbriefe? Meinungen oder Ausdruck?

Vor einigen Jahren weigerten sich Kunzelmann und seine Gesinnungsgenossen, den Lichtblick überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Für mich verständlich, denn es war in Form und Inhalt keine Gefangenenzeitschrift mehr. Abgedruckt wurden lediglich vertrocknete wissenschaftliche oder fachliche Beiträge von Kongressen, die den Strafvollzug und Täter zum Thema hatten. Der Gefangene kam darin nicht zu Wort. Dann kam die Zeit Eures Vorgängers.



Auch ihm wollte man anfangs keine Chance geben und die Meinungen waren sehr geteilt. Doch da zu dieser Zeit gerade das Blitzlicht - das damalige Spektrum der Gefangenen - verboten wurde, in dem auch die Tegler sich darstellen



konnten, wurde dann wohl oder übel versucht, die Beiträge im Lichtblick unterzubringen. Dies erst war es, was den Lichtblick zu dem machte, was er jetzt ist. Eine Gefangenenzeitschrift entwickelt sich nach den eingesandten Meinungen, Beiträgen und Informationen. Den Lichtblick erst in Verruf zu bringen und zu boykottieren und danach als schlecht abzuqualifizieren, ist schon pervers.

Selbstverständlich sind In-sassenvertretung Heger und AL ein gut funktionierender Block, der sich für die Belange der Menschen hinter Gittern stark macht. Ihre Meinungen, Anregungen und Informationen im Lichtblick zu veröffentlichen ist wichtig, daran führt kein Weg vorbei.

Doch wenn Künast/Kunzelmann/Heger glauben, daß es innerhalb des Strafvollzugs nicht auch andere Ansichten gibt, so irren sie. Es gibt diese Leute und auch sie haben ein Recht darauf, sich in ihrer Gefangenenzeitung vertreten zu sehen. Der Lichtblick sollte für alle Gefangenen und jede Öffentlichkeit offen sein. Ihn als politisch nur einseitiges Sprachrohr zu gebrauchen wäre zwar optisch wirkungsvoll, doch dann nicht mehr als unabhängige Gefangenenzeitung ernst zu nehmen. Denn Unabhängigkeit bedeutet nicht nur von der Anstaltsleitung unabhängig zu sein, sondern dies im gleichen Sinne auch von AL oder anderen Parteien. Dies den oben genannten gegenüber mit Nachdruck zu vertreten, aber trotzdem mit ihnen, genau wie mit allen anderen am Strafvollzug interessierten, engagierten und beteiligten Personen eng zusammen zu arbeiten, könnte eine reizvolle Aufgabe für Euch sein, die uns allen dient.

Eure Angst vor einem Presse-rat ist mir unverständlich und den Vorschlag für die Bildung einer Konfliktkommission - in der von Euch vorgedachten Besetzung - halte ich geradezu für schädlich.





Straferschwerend: In der Vollzugsplankonferenz:
 "... und bezeichnend fuer den destruktiven Charakter des Gefangenen ist die Tatsache, dass er auch den Lichtblick liest!"

Selbstverständlich geben den Lichtblick Gefangene heraus und der verantwortliche Redakteur ist ein Gefangener. Dies ist gut so und daran wollte und könnte auch kein Presserat etwas ändern. Ein Presserat hätte nur eine beratende (z.B. presserechtlich bei "strittigen" Beiträgen), schlichtende (gegenüber dem Anstaltsleiter) und schützende Funktion. Schon aus dieser Aufgabenstellung geht hervor, daß ein Presserat mit Personen des öffentlichen Lebens besetzt sein sollte. So z.B. Schriftsteller, Rechtsanwälte, Abgeordnete etc. Ihre Argumente, bei Streitigkeiten zwischen der Anstaltsleitung und Euch, in Eurem Sinne vorgetragen, müssen schon durch ihre eigene Persönlichkeit das nötige Gewicht haben. Dies gegenüber den Anstaltsleiter, aber wenn es sein muß auch vor der Öffentlichkeit, an die sie sich wenden, wenn Ihr es für angebracht haltet, daß Ihr von einem von Euch gewählten Presserat in eine politische Ecke gedrängt werden könntet, scheidet aus zweierlei Gründen aus: Ihr seid es, die einen Presserat zusammenstellt, die Personen also auswählt, und Ihr seid es, die den Lichtblick in eigenständiger Verantwortung herausgebt.

Ich habe früher im Blitzlicht mit einem Presserat (u.a. Birgitta Wolf, Ingeborg Dretwitz, Jürgen Graf) gearbeitet, es war sehr lehr- und hilfreich. Dieser Presserat verstand sich in erster Linie als Feuerwehr in Notsituationen.

Doch wozu eine Schieds- bzw. Konfliktkommission? Ihr seid doch diejenigen, die über strittige Beiträge in der Redaktionssitzung eigenständig entscheiden. Nun kann es dann vorkommen, daß der Anstaltsleiter wegen Sicherheit/Ordnung oder unter presserechtlichen Gesichtspunkten sein Veto gegen einen bestimmten Artikel einlegt. Aber meint Ihr denn im Ernst, daß denn z.B. Hans Sontag oder Karlheinz Lüdecke ihn von seiner Meinung abbringen oder ggf. den Konflikt in der Öffentlichkeit austragen können? Ich jedenfalls vermag Euch darin gedanklich nicht zu folgen. Ich meine, Ihr solltet all dies noch einmal in Ruhe überdenken.

Also Kopf hoch und weiter so, bis bald,

Hubertus Scholz (Hase)
 Box 120 29
 200 23 Malmö 12

Schweden

Hallo Lichtblicker!

Gleich auf der zweiten Seite Eurer Mai-Ausgabe Libli 1985 seid Ihr auf einen Brief aus Haus V der VAF eingegangen.

Da Ihr in Eurem Impressum darauf hinweist, daß mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wiedergeben, muß ich annehmen, Ihr seid voll damit einverstanden.

So weit - so gut bzw. schlecht. Denn dann prüft bitte auch den jeweiligen Wahrheitsgehalt Eurer Informationen. So, wie es in Eurem Artikel geschrieben steht, entspricht es nämlich nicht den Tatsachen.

Denn - Gerüchte halten sich bekannterweise besser und hartnäckiger als Wahrheiten.

Vielleicht seid Ihr so freundlich in Eurem nächsten Lichtblick darauf hinzuweisen, daß im geschlossenen Vollzug der VAF kein Besucher Waren im Wert von 18.00 DM mitbringen darf, obwohl das nur zu begrüßen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Thiele
 VAF- Berlin



An die
Redaktionsgemeinschaft
- der lichtblick -

Betr.: Ausgabe Mai 1985
Hier: Disziplinierung des
Herrn X

Sofern sich in dem vorliegen-
den Fall die Anstaltsleitung
auf § 82 Abs. 2 StVollzG be-
ruft, will ich Euch gerne
eine Entscheidung des OLG
Celle zukommen lassen, in
der es heißt:

OLG Celle, Beschluß vom
17.3.1982 - 3 Ws 88/82 zu
§ 82 Abs. 2 Satz 1

Die in § 82 Abs. 2 Satz 1
StVollzG geregelte Gehor-
samspflicht stellt keine
selbständige Rechtsgrund-
lage für Anordnungen
der Vollzugsbediensteten
dar, sondern setzt rechts-
mäßige Anordnungen voraus.

Eine rechtswidrige Anord-
nung braucht von dem Ge-
fangenen nicht befolgt zu
werden. Die Vorschrift hat
nicht den Sinn, dem Gefan-
genen "blinden" Gehorsam
aufzuerlegen, ihn zu ver-
pflichten, Anordnungen je-
der Art, auch solche, die
ohne Rechtsgrundlage er-
gehen, zu befolgen.

Der Gefangene kann deshalb
auch nicht zur Rechen-
schaft gezogen werden, wenn
er eine rechtswidrige An-
ordnung nicht befolgt.

Dem Bericht zur Folge ist
hier ein Kollege von uns oh-
ne jede gesetzliche Grundla-
ge diszipliniert worden, was
aber in Tegel von Seiten des
Vollzugspersonals eine üb-
liche Art darstellt, die oh-
ne gesetzliche Grundlage
ist.

Schlagt doch den Herren vor,
sich um eine Anstellung bei
der Firma Krupp zu bewerben,
wo Korruption an der Tages-
ordnung ist. Im Strafvollzug
dürfte für solche Herren
kein Platz sein, denn
das Strafvollzugsgesetz
spricht von Resozialisierung
und nicht von Desozialisie-
rung und seelischer Mißhand-
lung im Strafvollzug.

Es bleibt nur zu hoffen, daß
unser Kollege von seinem
Rechtsmittel Gebrauch gemacht
hat, wenn er auch nur noch
die Rechtswidrigkeit so ei-
ner Disziplinierung feststel-
len lassen kann, aber immer-
hin, die Herren dürfen nie-
mals das Gefühl bekommen, daß
wir Gefangene "Nigger der
Nation" sind. Denn dann gute
Nacht BRD-Strafvollzug.

Mit solidarischen Grüßen
Siegfried Klemm
4450 Lingen

**Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der
Justizvollzugsanstalt Tegel.**

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwälte in einem regelmäßigen Turnus montags die fünf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwälte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwälte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
Montag	3.6.85	alle	Dr. Zieger, Matthias	1/61, Kottbusser Damm 29/30	693 70 86
Montag	10.6.85	alle	Bendref, Bernd	1/41, Rheinstr. 45	851 22 48
Montag	24.6.85	alle	Burnautzki, Ulrich	1/19, Reichsstr. 100	304 54 41 304 54 42



DER AUFSCHELEN

Ich möchte hier zwei Motive einander gegenüberstellen und der öffentlichen Bewertung anheimgeben:

Das mögliche Motiv des Justizsenators Oxfort und seiner Mitarbeiter, in dessen Konsequenz das Baby seiner Mutter in der Haftanstalt weggenommen worden ist und das mögliche Motiv der Mutter, sich unter den sehr schwierigen Bedingungen ihres jetzigen Lebens: der Haft mit all ihren bisherigen Konsequenzen - für ein weiteres Kind zu entscheiden.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich die Schwangerschaft mit Manuel in einer Zeit zutrug, in der die Mutter darum kämpfte, ihre jetzt 3-jährige - 1982 in der Haft geborene - Tochter Yvonne bei sich behalten zu dürfen! Yvonne wurde ihr im August 1984 erst einmal weggenommen und vom Jugendamt in einem Heim untergebracht. Die Mutter verzagte nicht. Sie kämpfte nicht nur für Yvonne, sondern entschied sich unter diesen Bedingungen für ein weiteres Kind, für Manuel, der am 19. Oktober 1984 zur Welt kam. Und sie entschied sich für ein Leben mit diesen Kindern trotz der hohen Haftstrafe von 11 Jahren.

Was konnte nun das Motiv von Justizsenator Oxfort und weiterer Mitarbeiter gewesen sein, dieser Frau das ihr noch mögliche Leben, in der Haft mit ihren zwei kleinen Kindern zusammenzusein, zu verunmöglichen? Um die Verwirklichung *welcher* Ziele ging es ihnen dabei?

Dies läßt sich so einfach nicht beantworten; und es wird auch nicht einfacher, wenn ich mir die darauf gerichteten öffentlichen Äußerungen von Herrn Oxfort näher ansehe: Von einer sich aus der hohen Freiheitsstrafe ergebenden Perspektivlosigkeit des Lebens dieser Frau sprach er. Und er sprach davon, daß die Frau nach Bekanntwerden ihrer hohen Strafe mit (erweitertem) Selbstmord gedroht habe.

Ich will im folgenden versuchen, die Bemerkungen von Herrn Oxfort ebenso zu durchdenken, wie die Haltung der Mutter, sich trotz ihrer jetzigen schwierigen Lebenssituation für zwei Kinder zu entscheiden und für sie zu kämpfen.



Liebe Lichtblicker,

ich möchte auf Euren Artikel "MENSCHLICHKEIT - EIN FREMDWORT" (April-Ausgabe, S. 34) eingehen und bitte Euch, diesen Leserbrief in seiner ganzen Länge in der nächsten LICHTBLICK-Ausgabe zu veröffentlichen. Warum ist mir das so wichtig; worum geht es?

Der oben genannte Artikel beschreibt meines Erachtens alle Elemente von Menschenrechtsverletzung im Hinblick auf den Versuch, eine Mutter-Kind-Beziehung zu vernichten. Darauf muß ich also nicht mehr eingehen. Vielmehr soll dieser Brief ein Appell an die Adresse der hierfür Verantwortlichen sein als auch die Öffentlichkeit weiter alarmieren, in der Hoffnung, "anrühren" zu können. Nur noch darum kann es gehen; denn die Zeit eilt, und mit jedem Tag, den das Baby Manuel nicht bei seiner Mutter sein kann, geschieht Nicht-Wieder-Gutzumachendes an Mutter und Kind!



Mutter

Eine Suiziddrohung gilt es, *in einem anderen Sinne* ernstzunehmen, als es der damalige Justizsenator in diesem Falle tat. Die neuere Suizidforschung ist bereits weit davon entfernt, im Suizid ausschließlich Pathologisches zu sehen. Vielmehr kann sie Suizid (mit Jean Améry) "als Möglichkeit der Veränderung von sich selbst und der Umwelt" denken (Vgl. Pohlmeier: Selbstmord und Selbstmordverhütung; München 1983, S. 9).

Ist die soziale Umwelt dergestalt, daß einem Menschen sein letzter Rest Menschenwürde - und das bedeutet immer auch über einen letzten Rest des eigenen Lebens *verantwortlich* verfügen zu können - geraubt wird, ist auch die Suiziddrohung als ein *Akt des Humanen* durchaus denkbar.

Für unseren konkreten Fall bedeutet dies, daß die damalige Handlungsweise der Mutter, mit Selbstmord zu drohen (vergessen werden darf auch nicht die damalige Situationsbedingtheit der Drohung: nämlich die starke psychische Belastung der Frau aufgrund der mehrtägigen Hauptverhandlung), gerade ihren *Veränderungswillen* bewies, wenn auch in einer äußerst verzweifelten Form vorgetragen!

Jedoch dürfte sich doch auch die Appellfunktion, der Hil-

feschrei eines Suizids oder einer Drohung hiermit außerhalb von Fachkreisen bereits herungesprochen haben: *Diese Frau bittet also um Hilfe!* Ihr Hilfe in dieser Situation zu versagen oder mehr noch: eine sowieso schon peinliche Situation (die der Haft; des Eingestehenmüssens von Schuld; der antizipierten hohen Strafe) später durch die Justiz ins Unerträgliche zu steigern (durch die spätere Wegnahme *beider Kinder*) wiegt schwer:

Gerade die *Garanten* der Hilfsbedürftigen und im gewissen Sinne auch Schutzbefohlenen versuchen, diese zu einer Aufgabe, zu einer "Abtötung" ihres Mutterseins, der Elternschaft zu zwingen und daraus resultierend, ihr die Verantwortlichkeit ihren Kindern gegenüber zu rauben!

Wenn Herr Oxford sagt, die Perspektivlosigkeit des Lebens der Mutter habe sich erhöht, so hat er - wenn meines Erachtens auch in einer zynischen Weise - hiemit Recht:

Es handelt sich um die Perspektivlosigkeit eines verzweifelten Menschen, dem nach Recht und Sitte geholfen werden muß, der jedoch

- geradezu umgekehrt - von seinen Garanten nicht nur fallengelassen wird, sondern darüber hinaus von ihnen zu einer Art *Selbsttötung* (nämlich "Abtötung" des Mutterseins, der Elternschaft) gezwungen werden soll.

Dem widersteht die Mutter bis auf den heutigen Tag. Sie hat für Yvonne ebenso gekämpft, wie sie sich Manuel auch heute noch mütterlich zuwenden kann. Von allen, die sie aus der Nähe kennen, wird ihr bescheinigt, wie gut sie mit ihren Kindern umzugehen weiß.

An dieser Stelle kann bereits etwas deutlicher werden, wessen Motiv hier ein menschlicheres ist, das des Herrn Oxford und der Mitarbeiter oder das der Mutter:

Während der Justizsenator meines Erachtens alles daran setzte, letztlich Leben zu zerstören und Verantwortung zu versagen, bringt die Mutter genau das Gegenteil zustande: Sie gibt Leben und versucht, es auch unter den schwierigsten Bedingungen verantwortlich zu gestalten.

Weiterhin muß deutlich werden, daß *Perspektiven* kein Mensch allein entwickeln kann. Er ist hierzu nur mit und in seiner Umwelt imstande. Und wenn diese eine Haftanstalt ist, so hat es hier zu geschehen. Warum kann nicht gesehen werden, daß gerade im Muttersein, in der Elternschaft eine Perspektive für die Betroffene liegt und daß dies die Mutter unter Umständen genauso sieht oder empfindet und versucht, danach zu handeln?

So soll hier noch einmal die Frage gestellt werden, die Ihr ja in Eurem Artikel "MENSCHLICHKEIT - EIN FREMDWORT" schon angedeutet habt, ob die §§ 2 und 3 des Strafvollzugsgesetzes von Herrn Oxford richtig verstanden worden sind:

"Der Gefangene soll lernen, in Freiheit zu leben", heißt es da unter anderem. Wie das, wenn ihm im Strafvollzug die allermenschlichste Form, die *allererste Form von Verantwortung*, die Verantwortung eigenen Kindern gegenüber geraubt wird?



Perspektiven lassen sich doch nur auf ein *verantwortliches Leben hin* überhaupt entwickeln. Mit der Wegnahme der Kinder, damit der Wegnahme eines wichtigen Stücks Verantwortung, wird diese Frau erst perspektivlos.



Ein Justizsenator hat in Verantwortung zu handeln; dies ist eine seiner grundlegenden Pflichten. In Verantwortung zu handeln heißt aber primär, dasselbe anderen Menschen zuzugestehen und abzuverlangen. Jeder Raub von Verantwortung - und damit wie auch immer geringem Verfügungkönnen über das eigene Leben (und in diesem Falle auch über das der Kinder) - ist in höchstem Maße unverantwortliches Handeln.

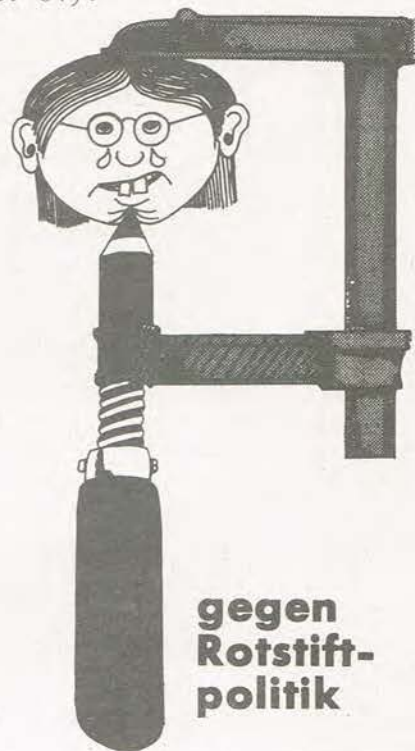
Unser Menschsein, unsere Verantwortlichkeiten ähneln einander mehr, als wir annehmen. Es ist keinesfalls so, daß eine gesellschaftlich verantwortliche Position, wie sie zum Beispiel ein Senator innehat, auch gleichzeitig dessen ständige Integrität impliziert. Es gibt auch hier immer die Möglichkeit des - wenn auch sicher so nicht bewußt gewollten - unverantwortlichen Handelns aus mangelndem Wissen und mangelnder Einführung. Weiterhin ist es keinesfalls so, daß eine Frau, die bisher dem Leben ausgeliefert war (auch dies u.a. als Folge mangelnden Wissens und mangelnder Aufklärung) nicht zur Verantwortlichkeit über ihr eigenes und das Leben ihrer Kinder kommen könnte.

Nur wäre es gut, wenn wir einander beim Gewinnen von Verantwortlichkeit helfen könnten; wenn wir uns gegenseitig nicht im Stich lassen müßten.

Geholfen werden muß in diesem konkreten Fall meines Erachtens dem Justizsenator und den weiteren Mitarbeitern ebenso, wie der Mutter und ihren Kindern.

Von den Leiden, die der Mutter und Manuel durch die jetzige Situation entstehen, habe ich bisher nicht gesprochen. Dies hat Euer Artikel bereits sehr deutlich getan.

Aber es geht mir ums *Anrühren*, wie ich anfangs sagte. Wie ist dies zu schaffen, wie hätte es möglich werden können, daß Herr Oxford von seinem eigenen kleinen Kind (das er ja in diesem Zusammenhang auch erwähnte) hätte absehen können, um sich auf das fremde kleine Kind wahrhaftig einzulassen? Ich weiß es nicht; denn Mitleid ist nicht jedermanns Sache. *Und doch*: "Das Mitleid ist und bleibt... eine wesentliche Bedingung allen ethischen Verhaltens" (Vom Nächsten - Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter Heute gesehen. Hrsg.: Walter Jens, München 1984; Walter und Ruth-Eva Schulz: Der Nächste, S. 81).





Die politisch-gesellschaftliche Aktion hat den *ethischen Impuls des einzelnen zur Voraussetzung...* (vgl. ebd., S. 82; Hervorh. d.d. Verf.). "Es gilt ja nicht nur, das Leiden im allgemeinen durch Verbesserung der Umstände aufzuheben, sondern es geht auch darum, dem Leiden dort, wo es mir im konkreten Einzelfall begegnet, abzuhelpfen. ...Das Mitleid hat es mit dem Einzelfall zu tun, aber dieser Einzelfall hat *universalen Charakter* (Hervorh. d.d. Verf.). Mitleid bezieht sich auf den anderen als leidende Kreatur überhaupt, es fragt nicht nach dessen Rang und Stand. Beim Mitleid sieht man ja gerade von der bestimmten Person ab und meint nur noch den Leidenden als Leidenden.

...Es ist sicher richtig, daß das Mitleid als Affekt überkommt. Aber das Mitleid überkommt in der Weise, daß der andere mir in seinem Leiden wie ein zweites Ich (wie ein zweites Kind. d. Verf.) erscheint. Und das besagt:

Der andere ist 'mein Nächster'. Mein Nächster ist der, den ich nicht durch allgemeine Erwägungen in die Ferne rücken kann, weil er mich unmittelbar angeht, und zwar in der Form, daß er *direkte Hilfe* (Hervorh. d.d. Verf.) beansprucht.

...Das Sein als Nächster versteht sich für mich keineswegs von selbst; um es wirklich werden zu lassen, muß ich vielmehr dem Anspruch des Leides, der durch die Not des anderen an mich ergeht, mich freigegeben gegen alle Hemmungen und gegen alles Wegsehen..." (Ebd., S. 82).

Ich weiß nicht, ob und auf welche Weise diese klaren Worte wirken werden. Ich weiß nur, daß das Baby nicht ständig bei seiner Mutter sein kann und allen psychischen Schädigungen, die hierdurch entstehen, ausgeliefert ist.

Mit dem Leib allein ist ja nichts getan. Nur den Leib zu retten und die Seele verschmachten zu lassen ist ein - wenn auch unsichtbares - Verbrechen. Dies gilt für Mutter und Kind gleichermaßen.

Hier soll nun noch einmal auf das mögliche Motiv des Herrn Oxford und seiner Mitarbeiter verwiesen werden:

Meines Erachtens fürchteten sie doch in Wahrheit nicht etwa den durch einen möglichen Suicid eintretenden Tod von Mutter und Kind; denn eine Art von "Tod" führten sie ja durch die Trennung von Mutter und Kindern später selbst herbei. Sie fürchteten sich vielmehr vor einer Öffentlichkeit, die ihnen im Falle eines Suizids, der ja sichtbar gewesen wäre, "wer-weiß-was" hätte anlasten können:

Genau um die Überwindung einer so entstandenen und entstehenden Hemmung und eines Wegsehens vom Leide jedoch geht es. Es geht hier nicht um eine für jeden sichtbare "Integrität" der Behörden; es geht vielmehr um *wirkliche Verantwortung*. Und das bedeutet, Leben *wirklich* zu ermöglichen und damit auch der Mutter Verantwortung *wirklich* zuzugestehen!



AUF DIE
DAUER Hilft
NUR POWER



Weiterhin ist hier noch die Frage zu stellen, ob sich ein Justizsenator das Leben eines inhaftierten Menschen überhaupt perspektivlos denken darf:

Was bedeutet ein solches Bewußtsein für den Gefangenen und was bedeutet es auf das Strafvollzugsgesetz bezogen?

Und dürfen und sollen wir anderen uns das Leben eines Menschen perspektivlos denken?

Während ich dies alles schreibe, läuten draußen die Glocken. Es ist Ostern. Aber warum erwähne ich das; was sagt dies für unsere Auseinandersetzung? Ein Zusammenhang ist da erst einmal gar nicht zu sehen. Und doch gibt es einen solchen Zusammenhang:

"Vor 2000 Jahren sagte eine Stimme aus Bethlehem, daß alle Menschen gleich sind. Sie sagte, Recht werde triumphieren. Jesus von Nazareth schrieb keine Bücher; er besaß kein Eigentum, das ihm Einfluß verlieh. Aber er änderte den Kurs der Menschheit *mit den Armen und Verachteten allein*" (Martin Luther King, Testament der Hoffnung, Gütersloh 1979, S. 40, Hervorh. d.d. Verf.).

Darum geht es; daß dies möglich war und immer wieder ist. JEDER MENSCH wird von Gott bei seinem Namen gerufen; auch Manuel, auch seine Mutter. Darin liegt ihre Chance. Wir müssen dies nur erkennen, dann werden wir wie von selbst für sie eintreten können!

Liebe Lichtblicker und alle, die Ihr diesen Brief in die Hand bekommt! Setzt Euch für Manuel, Yvonne und deren Mutter ein. Schreibt an den Justizsenator in Berlin. Besprecht den Fall in Eurer Umgebung, wo Ihr auch seid. Macht Unterschriftenlisten, auf denen Ihr Eurem Protest gegen die jetzige Situation von Mutter und Kindern Ausdruck verleiht.

Vergeßt nicht:

Keiner ist vergessen; keiner ist verachtenswert. Jedem steht ein Recht auf ein menschliches Leben zu.

Angelika Simon
Diplom-Psychologin
Eisenacher Straße 89
1000 Berlin 30



INFORMATION und ANREGUNG zum Text für Unterschriftenlisten (Eine Unterschriftenliste sollte immer von einer Person "mit Namen und Adresse" vertreten werden!):

Beate Hermany ist mit ihrem Mann und damals 2 Söhnen vor Jahren aus der DDR hier übersiedelt. Die Familie ist hier mit dem Leben nicht zurechtgekommen. Sie hat Kredite aufgenommen und Schulden gemacht. Wegen Scheckbetrügereien gesucht, waren Beate und ihr Mann mit ihren beiden Kindern unter falschem Namen auf der Flucht. In der Schweiz überfielen sie ein

Postamt und ein Postauto. Sie wurden gefaßt und in Berlin verurteilt. Beate als Haupttäterin zu 11 Jahren, ihr Mann zu 8 Jahren Freiheitsstrafe wegen Betruges in neun Fällen, räuberischer Erpressung, wegen Raubes und versuchten Raubes.

Beate war mit Yvonne schwanger, als sie am 31.10.1981 verhaftet wurde. Am 28. November 1983 erging das Urteil. Die Höhe der Freiheitsstrafe und die starke Belastung aufgrund der mehrtägigen Hauptverhandlung haben Beate wohl veranlaßt, mit Suicid zu drohen.

Von April 1982 bis August 84 durfte sie mit Yvonne in der Haft zusammensein. Dann wurde ihr das Kind weggenommen. Sie wurde 1984 erneut schwanger. Am 19. Oktober 1984 kam Manuel zur Welt. Auch Manuel wurde ihr weggenommen.

Es geht nun darum, zu erreichen, daß *beide Kinder* bei ihr sein dürfen. Sie dürfen auf keinen Fall zur Adoption freigegeben werden, wie es die Behörden wollen. Beate ist eine gute Mutter, was ihr von allen sie näher kennenden Leuten immer wieder gesagt wird! Ihre Chance liegt einzig bei der Möglichkeit, ihre Kinder behalten zu dürfen. Dafür müssen wir uns mit ihr gemeinsam einsetzen.

Kinder dürfen im allgemeinen bis zum 6. Lebensjahr in einer Haftanstalt bei der Mutter sein. In Berlin gibt es bisher nur Einrichtungen, die dies bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gewährleisten. Es ginge darum, zu erreichen, daß Beate dann mit ihren Kindern in eine Haftanstalt überführt wird, in der es ihr möglich ist, die Kinder bis zum 6. Lebensjahr bei sich zu behalten.

Das Strafmaß für Beate ist außerordentlich/ungewöhnlich hoch!

Es ginge also weiter darum, dafür zu kämpfen, daß sie nach 6 Jahren gemeinsam mit ihren Kindern die Haftanstalt verlassen kann (das bedeutet: Begnadigung oder Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe).

Falls Ihr die Unterschriftenlisten nicht direkt an den jetzigen Justizsenator Professor Scholz schicken wollt, könnt Ihr sie entweder an:

Rechtsanwältin
Renate Neupert
Hermannstraße 59/60
1000 Berlin 44

oder

Dr. med. Annemarie Wiegand
Flotowstraße 6
1000 Berlin 21

Angelika Simon
Eisenacher Straße 89
1000 Berlin 30

schicken. - Sowohl Frau Neupert als auch Frau Wiegand setzen sich zusammen mit anderen Leuten in Berlin schon seit der Geburt von Manuel engagiert für die Mutter und Kinder ein. - Macht mit! Vergesst Beate und ihre Kinder nicht!



Überlegen...wiederkäuen.....
.....wiederkäuen....überlegen

An das
Bundespräsidialamt

5300 B o n n

"Erst stirbt der Wald, dann der Mensch";

oder:

"Erst sterben Seelen, bevor der Mensch dem Wald zur tödlichen 'Umwelt' wird"....?

Sehr geehrter Herr Doktor
Richard von Weizäcker!

Ich schreibe heute erstmals in meinem 59-jährigen Leben an den Bundespräsidenten, schreibe aus Pforzheim wegen Berlin, wegen Manuel, er ist sechs Monate alt! und wegen Yvonne, sie wird jetzt am 18.04.85 drei Jahre alt!

Es ist, was man sonst wohl eine Angelegenheit, einen Fall nennt, einen Betreff. Ach - und brennt mir täglich mehr auf der Seele. Wird mir zur täglichen Not. Zum Aufschrei: Was kann ich tun? Denn hier muß dringend abgeholfen werden. Ich fühle mich ebenso gefordert, wie ich (mit allen) ohnmächtig bin.

Zwei zarte Menschenpflänzchen in Not - es schreit durch meine eigene verschärfte Problemlage hindurch, denn

ich kann ja kämpfen und Lösungen für mich suchen. Diese zwei winzigen Wesen aber können nur stumm leiden und sich nicht helfen.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Berlin haben sich vergeblich für sie eingesetzt, seriöse maßgebliche Zeitungen ihnen mehrere Seiten gewidmet, es wurden extra Komitee's gegründet, Dr. Franz Alt hat ihnen eine Sendung gewidmet - um den armen Kindern zu helfen -, sehr viele Zuschauer haben ihm geschrieben, es gehen laufend Eingaben ein, ich sammle hier am Ort erfolgreich Unterschriften für Beate Hermany und ihre Kinder und allgemein für Haftverschonung bei Schwangerschaft, gegen Sippenhaft, gerichtet gegen ungeborenes Leben, Baby und Kleinkind - es ist ein allgemeiner Aufschrei im Lande -, und alles doch bleibend vergebends, während die Zeit gegen Manuels Leben und Gesundheit arbeitet?

Ich frage mich ernstlich und mich existenziell betreffend, wie wir den Frieden erreichen, bewahren können, wenn UNS ALLEN die S O Z I A L E V E R T E I D I G U N G dieser kleinen Lebewesen nicht gelingt???

"Berliner Justiz bestraft ein Baby" - "Berliner Justiz bestraft ein Kleinkind" - "Mutter entbindet in Ketten" - so brennt auch dieser soziale Unfrieden durchs Land und noch mehr brennt durchs Land und alle Gemüter; daß die Sicherungen, die wir in den maßgeblichen humanen Fachwissenschaften, den eingesetzten Beauftragten, den Petitionsausschüssen und parlamentarischen Abgeordneten haben, selbst um Hilfe rufen müssen vor dem Block der Unmenschlichkeit, Gefühlslosigkeit, dem

Richtig, ihr Frauen! Und wenn das noch viel mehr utachen, sagt sich: Gemeinsam sind wir stark!!





völligen Mangel an Humanität und Sensibilität des Justizsenats Berlin! Und dies ohne Not, denn das Gesetz sieht nicht vor, daß Mutter und Kind getrennt werden müssen! - Schon gar nicht in einem Fall, in dem Mutter und Kind eine solche Einheit bilden und beide durch die abartige Trennung zum medizinischen Problemfall werden! Beide also von dieser inneren Einheit zwischen Mutter und Baby medizinisch abhängig sind!

Hier wurden nicht nur für Mutter und Kind bewegende Gutachten abgegeben, hier sind Gutachter und Betreuer in eine solche Gefühlsnot geraten, daß sie sich überallhin und an die Öffentlichkeit wenden, daß sie den Berliner Petitionsausschuß für die Kinder gewonnen haben, der sonst nur sehr selten für Gefangene und deren Angehörige entscheidet!!!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident - ich erschrecke davor, daß alle Sicherungen durchbrennen: die

der Humanwissenschaft,

der Beauftragten,

der bewegenden Fernseh-Medien,

der Rechtsbeistände,

der demokratischen Abgeordneten,

der seriösen maßgeblichen Zeitungen mit mehreren Seiten,

der Frauen-Beauftragten,

der vielen Eingaben aus der Öffentlichkeit der Gruppen,

der vielen Eingaben aus der Öffentlichkeit überhaupt,

der juristischen Fakultäten,
der Humanistischen Union Bayern, die dieser Tage in München dieser "Sache" eine Veranstaltung widmet,

der Mediziner der Freien Universität Berlin...

Alle diese "Sicherungen" stehen im Einsatz für Manuel und Yvonne in ihrer Not!!! Und im Zeitdruck!

Alle vergebens??? All diese Sicherungen der SOZIALSTAATLICHKEIT, der RECHTSSTAATLICHKEIT, des F r i e d e n s unter den Menschen, des geforderten Christseins, alle umsonst und als g ä b e es keine letzten Sicherungen, als brennen alle durch und zerfallen zu Staub? - Dann bliebe nur noch Hoffnungslosigkeit für den Frieden in dieser Welt!

In dieser Situation wende ich mich in meiner existenziellen Friedensnot an Sie als der allerletzten Sicherung, die anrufbar ist. Solche Vergeblichkeit, wie sie die Anlage dokumentiert, darf es unter Ihrer Präsidentschaft nicht geben, darf es um des Friedens willen nicht geben! Es wäre dann alles verloren.

Nicht "nur" für Mutter und Kind, nicht allein für das schutzlose Baby und das schutzlose Kleinkind, es wäre für uns alle verloren, was m i r die "soziale Verteidigung" ist; nämlich: Verteidigung des Rechts, der Humanität, des menschlichen Lebens; ja - auch des vegetativen Lebens, das ohne Beseeltheit verdorrt, wie uns die Bäume mahnen! Es wären die Sicherungen verloren, die der grundgesetzlichen Demokratie, verloren in ihrer Vergeblichkeit gegen das D i k t a t des Justizsenats!

Es erschrecken mich die Worte von Prof. Manfred Stauber, daß er nämlich in der Vergangenheitsform sprechen muß, wenn er unter dem starken Eindruck von soviel Mütterlichkeit sagt: "Das w a r einfach eine Einheit zwischen den beiden, absolute Ruhe, absolutes Sichverstehen."



Für diesen Lebens-Arzt mußte eine Welt zusammenbrechen, wenn die zwanghafte Trennung den Ärzten nichts als vergeblichen Kampf gegen chronische Depression der Mutter zuweist und ihnen nur der Kampf gegen hochgradige Mangelentwicklung des Babys verbleibt, wofür sich in beiden Fällen nur die Zusammenlegung von Mutter und Kind eignet, *wie es der göttlichen Einrichtung der Natur entspricht.*

Ich erschrecke zutiefst, daß man Manuel und Yvonne trotz allem bis heute nicht helfen konnte und schreibe in höchster Not und letzter Hoffnung um HILFE!

Ihre Bundesbürgerin

Ursula Siegmayer, geb. Baer aus Pforzheim, geb. 4.6.1926 zu Frankfurt am Main

DIE



DER GRÖSSTE ARBEITSBETRIEB DER JVA TEGEL
MIT DEM GERINGSTEN PERSONALAUFWAND UND
DEN MESSBARSTEN ERGEBNISSEN

SCHULE



Am 6. und 13. Mai 1985 war der Lichtblick zu Gesprächen bei dem Leiter der Schule in der JVA Tegel, Herrn Stoepfel. Anlaß war ein Artikel in der Ausgabe 4/85 des Lichtblick. In diesem Artikel hatte ein Mitgefangener seine Eindrücke aus seiner Schulzeit beschrieben. Er vergaß allerdings zu erwähnen, daß sein Schulabschluß im Jahre 1979/80 stattfand. Zu dieser Zeit war der jetzige Schulleiter noch nicht im Amt.

Herr Stoepfel war bei unserem Gespräch sehr aufgeschlossen und beantwortete unsere Fragen sehr umfassend. Auf die Frage, ob er sich als Alibi-funktion der Berliner Justiz empfindet, gab er zur Antwort: "Absolut nicht! Meine Aufgabe hier sehe ich als Pädagoge und nur als solcher kann ich hier arbeiten. Die Schule hier in der JVA Tegel erzieht zur Kontinuität. Zum Teil haben hier unsere Schüler zum ersten Mal in ihrem Leben eine über längere Zeit dauernde stetige Aufgabe. In dieser Schule in der JVA lernen Erwachsene etwas, was sie als Schüler unter Umständen nicht gelernt haben. Die Schüler werden durch das tägliche zur Schule gehen ge-

fordert und müssen sich bewähren. Diese Bewährung ist ein wichtiger Schritt zur Resozialisierung und zum Erreichen des Vollzugszieles. Dazu gehört die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit und die Aufgabe eines Pädagogen ist die Erziehung des Menschen."

Auf die Perspektivlosigkeit der Schüler hier in der JVA angesprochen, erklärte der Schulleiter: "Die meisten Gefangenen haben nach der Entlassung aus der Haft wenig bzw. keine Möglichkeit eine qualifizierte Tätigkeit auszuüben. In dieser Hinsicht sehe ich eine Perspektivlosigkeit. Aber die Schule ist doch eine Möglichkeit sich

zu bilden und zu qualifizieren. Wo hat der Gefangene sonst noch die Möglichkeit eine positive Erfahrung in die Freiheit mitzunehmen? Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir! Dieser Satz gilt noch immer und die pädagogischen Erfolge sind doch ganz erheblich. Vielen Analphabeten ist hier Lesen und Schreiben beigebracht worden."

Es ist sicherlich so, daß viele Schüler einen Abschluß machen wollen, um in den Genuß von 2/3 zu kommen und in der Hoffnung, dadurch eher Vollzugslockerungen zu bekommen. Ein Teil wird auch zur Schule gehen, weil geglaubt wird, es ist leichter als arbeiten. Spätestens nach dem Bekanntwerden des Themenkatalogs der Fremdenprüfung merkt der vermeintlich faulenzende Schüler, so ist es nicht. Im Gegenteil! Da bekannt ist, aus welcher Themenvielfalt die Prüfungsfragen kommen können, muß dieser Themenkatalog auch erlernt werden. Dazu reichen aber die Schulstunden nicht aus und so muß außerhalb der Schule eifrig gelernt werden.

Fremdenprüfungen sind Prüfungen, bei denen vom Senator



für Schulwesen bestimmte Lehrkräfte, die nicht zum Lehrpersonal der JVA Tegel gehören, zur Prüfungsabnahme kommen. Daher weiß keiner der Lehrer und Schüler vorher welche Fragen zur schriftlichen und mündlichen Prüfung gestellt werden.

Spätestens mit der Einstellung der neuen Lehrer zum 1. September wird der Schulunterricht erweitert. Das heißt an fünf Wochentagen wird von 7.45 bis 11.00 Uhr Unterricht sein und dazu noch jeden Nachmittag eine Doppelstunde. Durch die Fremdenprüfungen ist der Leistungsdruck sehr gestiegen. Allerdings ist ein Abschluß jetzt auch höher zu bewerten. Jeder Schüler ist jetzt in der Lage anhand von den Themenkatalogen seine bisherigen Leistungen für die Prüfung genau zu beurteilen und einzuschätzen. Die Leistungen sind jetzt transparenter geworden, man muß einfach mitziehen, sonst schafft man die Schule nicht. Schludern ist jetzt nicht mehr möglich, jeder weiß, was ihn zur Prüfung erwartet.

Trotz allem hält der Schulleiter die Fremdenprüfungen für eine für den Gefangenen bessere Lösung, als vorher. Jetzt trifft auch der Vorwurf der Drückebergerei nicht mehr, man muß einfach Leistung bringen!

Der Aspekt des Selbsttätigseins ist jetzt gestiegen. Durch die Vielfalt des Lehrstoffes reichen 18 Monate normaler Schulunterricht nicht mehr aus. Der Schüler muß intensiv selbst arbeiten und außerhalb der Schule in seiner Zelle selbst lernen. Dazu gehört aber auch, daß dem Schüler die Möglichkeit gegeben wird, seine außerschulischen Aufgaben an einem geeigneten Ort auszuführen. Eine kleine mit Mobiliar vollgestellte Zelle dürf-



te kaum der geeignete Raum sein. Immer wieder bemängeln die Schüler, der Tisch ist zum Ausführen von Hausarbeiten viel zu klein. Da in der Zelle kein Stuhl Platz hat, ist man gezwungen auf dem Bett zu sitzen. Dann ist der Tisch auch wieder etwas zu hoch. Es ist für Außenstehende sicherlich unvorstellbar, auf 5,3 Quadratmetern zu leben. Größer sind die Zellen auf den drei Schulstationen des Hauses I leider nicht.

Die Unterbringung der Schüler soll internatsmäßig sein. Bei einer internatsmäßigen Unterbringung ist die Atmosphäre der Umgebung außerordentlich wichtig. In dieser Beziehung ist der Aufenthalt hier mit der Heimerziehung vergleichbar. Es ist bekannt, daß Ausübung von Druck jede pädagogische Bemühung zunichte macht. Wobei ohne Druck nicht etwa bedeutet, daß Ungebundenheit, Regellosigkeit und ein Leben ohne Normen und Regeln den Rahmen pädagogischer Arbeit darstellt. Die Gruppenleiter der Schulstationen wollen in Zusammenarbeit mit der Schule ein Konzept erstellen, das das pädagogische Vollzugs Umfeld zum Inhalt hat. In diesem Konzept sollen die Probleme, Aufgaben und Zielvorstellungen erarbeitet werden. Dabei wird an die Modellbeschreibung von 1971 angeknüpft.

Verfasser dieser Modellbeschreibung waren:

Peter Schacht
Friedhelm Koopmann
Silvia Mey

Der folgende Auszug beinhaltet die schulische Bildung im Behandlungsvollzug.

Entgegen anderen schulpädagogischen Modelleinrichtungen in einigen Strafanstalten des Bundesgebietes ist in Tegel von Anfang an darauf hingesteuert worden, nicht nur Teilbereiche der defekten Täterpersönlichkeit anzusprechen - hier also etwa nur Lerndefizite im normalen Bildungsbereich -, sondern immer zugleich auch Bedingungen zu schaffen, die den Menschen als komplexes soziales Wesen erfassen, also auch sozialtherapeutisch behandeln. Diese konzeptionelle Forderung resultiert aus der Erfahrung, daß ein großer Teil der Straftäter eher durch Störungen im emotionalen Bereich, durch Schwierigkeiten in der Herstellung sozialer Bindungen und durch mangelnde Kontrollfähigkeit eigenen Verhaltens auffällig geworden sind, als durch den alleinigen Umstand, keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung zu haben.



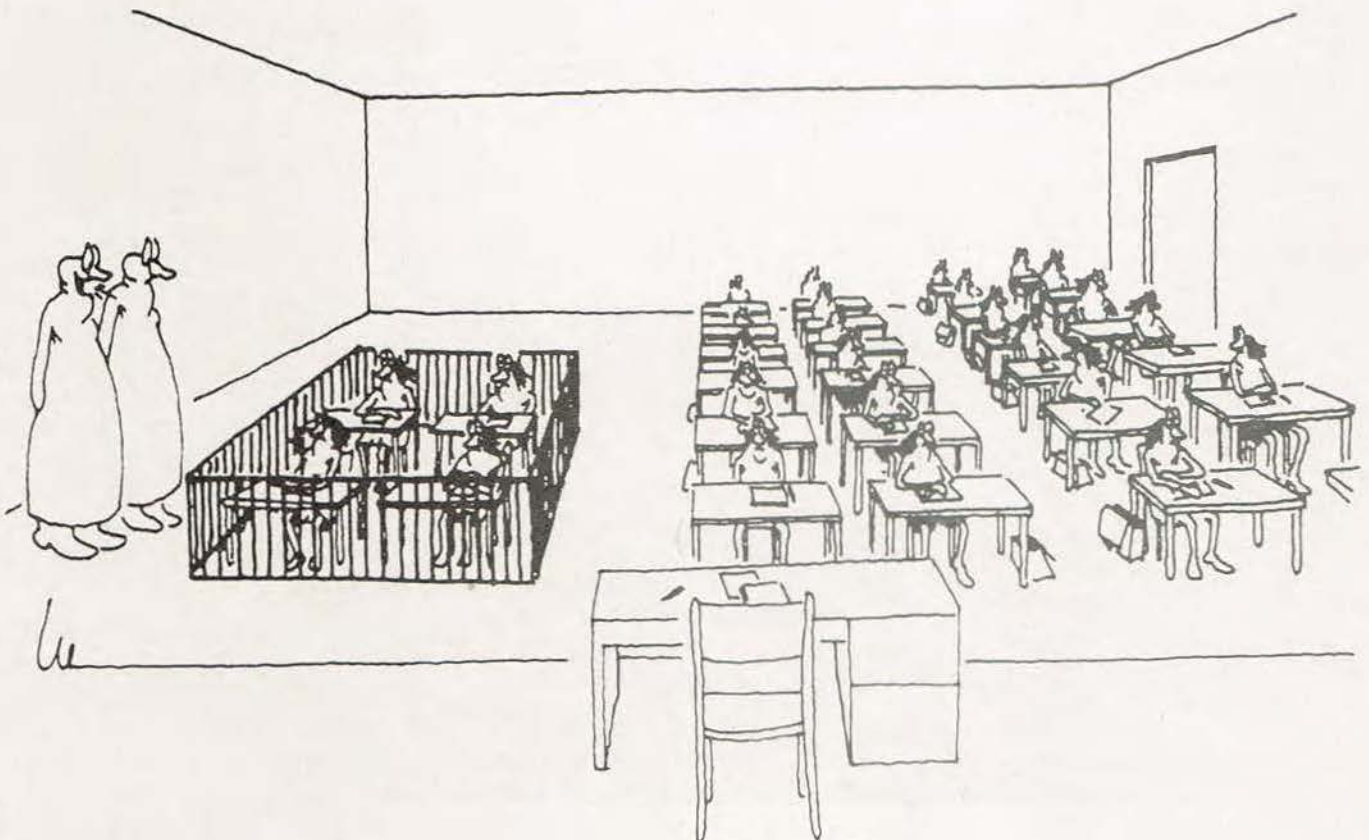
Es wird allerdings davon auszugehen sein, daß zwischen beiden Defizitkomplexen eine Wechselwirkung besteht. Diese Ausgangsüberlegung führte zur Schaffung folgender Vollzugsvoraussetzungen:

- Zusammenfassung der Schulteilnehmer in einer sogenannten Wohngruppe mit der Möglichkeit der freien Kommunikation über einen möglichst langen Zeitraum (hier von 6 bis 23 Uhr). Dies setzt für diesen Zeitraum unverschlossene Wohnräume (Zellen) voraus. Das System des offenen Wohngruppenvollzugs hat die Funktion eines sozialen Trainingsfeldes, in dem bei geringster Fremdbestimmung durch Beamte ständig auftretende Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich zu Lösungen gebracht werden müssen, die die Existenzfähigkeit der Gruppe nicht ernsthaft gefährden.

- Zuordnung eines festen Stammes von Gruppenbetreuern (ehemalige Aufsichtsbeamte, hier: zehn Gruppenbetreuer auf 31 Insassen im Schichtdienst). Nur durch dieses Verfahren wird es annähernd möglich, daß durch das besondere Zwangsverhältnis begründete Mißtrauen von Gefangenen gegenüber Beamten langsam abzubauen und nach und nach zu einer Art dialogischem Verhältnis zwischen Beamten und Gefangenen zu kommen. Daß auch die so eingesetzten Beamten an nahezu unlösbaren Rollenkonflikten zu leiden haben, ist offensichtlich. Auf der einen Seite sind sie mit relativ starker Machtfülle ausgestattete Bewacher und Kontrolleure, auf der anderen Seite sollen sie die Gefangenen auf der Basis des Vertrauens im Sinne des Behandlungszieles beeinflussen, ja selbst Behandlungspersonen sein.

- Alle mit dem Schulbildungsprozeß und dem täglichen Zusammenleben auftretenden Konflikte müssen ständig in Groß- und Kleingruppen auf ihre Ursachen und Konfliktlösungsmöglichkeiten hin besprochen werden. Dabei wird besonders Gewicht darauf gelegt, daß sich bei den Gruppenmitgliedern das Vermögen kritischer Selbsteinschätzung entwickelt.

- Der besonderen und verschiedenartig gelagerten psychischen Situation des einzelnen Schulteilnehmers, die in persönlichen Schwierigkeiten (Ehe, Familie, sonstige Außenkontakte) - verbunden mit der Haftsituation - begründet ist, wird durch jederzeit mögliche Einzelgespräche mit den Behandlungspersonen (Gruppenbetreuer, Sozialarbeiter, Schulleiter, Kollegenschaft) Rechnung getragen.



„Es handelt sich um ein Schulmodell zur Wiedereingliederung von Problemkindern.“



- Das Prinzip der Vollzugspraxis ist die weitestmögliche Selbstregulation der Teilnehmergruppe im Rahmen eines von allen einsehbaren, die Maßnahme erhaltenden Ordnungssystems. Die hinter diesem Prinzip stehende Absicht emanzipatorischer Erziehung verfolgt das Hauptziel des künftigen Behandlungsvollzugs, nämlich zu sozial verantwortlichem Handeln in der Freiheit zu führen (§ 2 - Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen - Strafvollzugsgesetz).

- Der Vollzug der Maßnahme schließt die Mithilfe und Mitwirkung von qualifizierter Öffentlichkeit ein (Sozialpädagogen, Politiker, Juristen, Studenten einschlägiger Fachrichtungen usw.). Vertreter dieser Öffentlichkeit werden ermuntert, ihr Fachwissen in ständigen Gruppengesprächen mit allen an der Maßnahme Beteiligten in der Form unterstützender Kritik mit einzubringen. Den Schulleitern wird durch Berücksichtigung dieses Aspekts laufend die Möglichkeit gegeben, "qualifizierten" Kontakt mit Bürgern verschiedenster Bildungsherkunft herzustellen und somit auch ihren geistigen Horizont zu erweitern.

- Zu der komplexen Bildungsmaßnahme gehört auch die verstärkte Einbeziehung nächster Angehöriger in möglichst dichtaufeinanderfolgenden Gemeinschaftssprechstunden (hier: jede Woche); auf diese Weise werden lernstörende Isolierungsängste gemildert und Lernmotivationen verstärkt. Wichtigstes Merkmal der Bildungsmaßnahmen ist, daß hier nicht Vollzug auf getrennten Säulen - Aufarbeitung von Lerndefiziten im formalen Wissensbereich und losgelöst davon anderweitige Vollzugsmaßnahmen, im besten Falle also Behandlung - praktiziert wird, sondern, daß - wie eingangs erwähnt - Intellekt und emotionaler Bereich der Persönlichkeit in gleichwertiger Rangstellung angesprochen werden. Es besteht hier die auf Erfahrung begründete Überzeugung, daß die einseitige Vermittlung von Wissen und Kulturtechniken (Schulabschlüsse) nicht ausreicht, Rückfallgefahren wirkungsvoll zu mindern.

Das vorstehende Konzept entstand vor der Reform des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977. Die Schule in der JVA Tegel besteht jetzt 15 Jahre und es ist an der Zeit, eine Zäsur in die Zukunft zu machen.

Zum ersten Mal stellt jetzt ein Schüler seine selbstgemalten Bilder in der neu eingerichteten Schulgalerie aus. Solche Ausstellungen sollen in Zukunft öfter veranstaltet werden.

Wegen der im Artikel des Lichtblick 4/85 erhobenen Vorwürfe gegen die Schule wurden viele Schüler befragt. Alle waren der Meinung, die Schule wäre sehr positiv für



sie. Dabei wurden nicht nur Schüler, die in einem gerade laufenden Kurs sind, befragt, sondern auch ehemalige Schüler, die inzwischen schon einen Abschluß gemacht haben. Keiner empfand diese Zeit als verlorene Zeit, sondern alle waren sich einig, die Schule ist die positivste Einrichtung hier in der JVA Tegel. Viele waren der Überzeugung, die Schule müßte unbedingt erhalten werden, weil nur dadurch die Möglichkeit besteht, sich zu qualifizieren. Diese Abschlüsse sind jetzt durch die Fremdenprüfungen noch höher zu bewerten.

Bereits 1971 wurde in der Modellbeschreibung der schulsozialpädagogischen Maßnahme der Strafanstalt Berlin-Tegel sehr anschaulich erklärt, was Sinn und Zweck der Schulabschlüsse ist. Im Auszug veröffentlichen wir diesen.

Sinn und Zweck der Schulabschlüsse

Immer wieder wird die zweifelnde Frage gestellt, was denn erwachsene Strafgefangene etwa mit einem in der Anstalt erworbenen Haupt- bzw. Realschulabschluß anfangen könnten. Es ist zuweilen schwierig, das im Verlaufe so langfristiger Bildungs- und Sozialisationsprozesse erworbene personen- gebundene Wissen der Fachmitarbeiter über die tiefgreifende Wirkung auf die Gesamtpersönlichkeiten der Teilnehmer weiterzugeben und klarzumachen, daß Allgemeinbildung nicht unbedingt nach praktischer Umsetzbarkeit im ökonomischen Bereich zu bewerten ist.

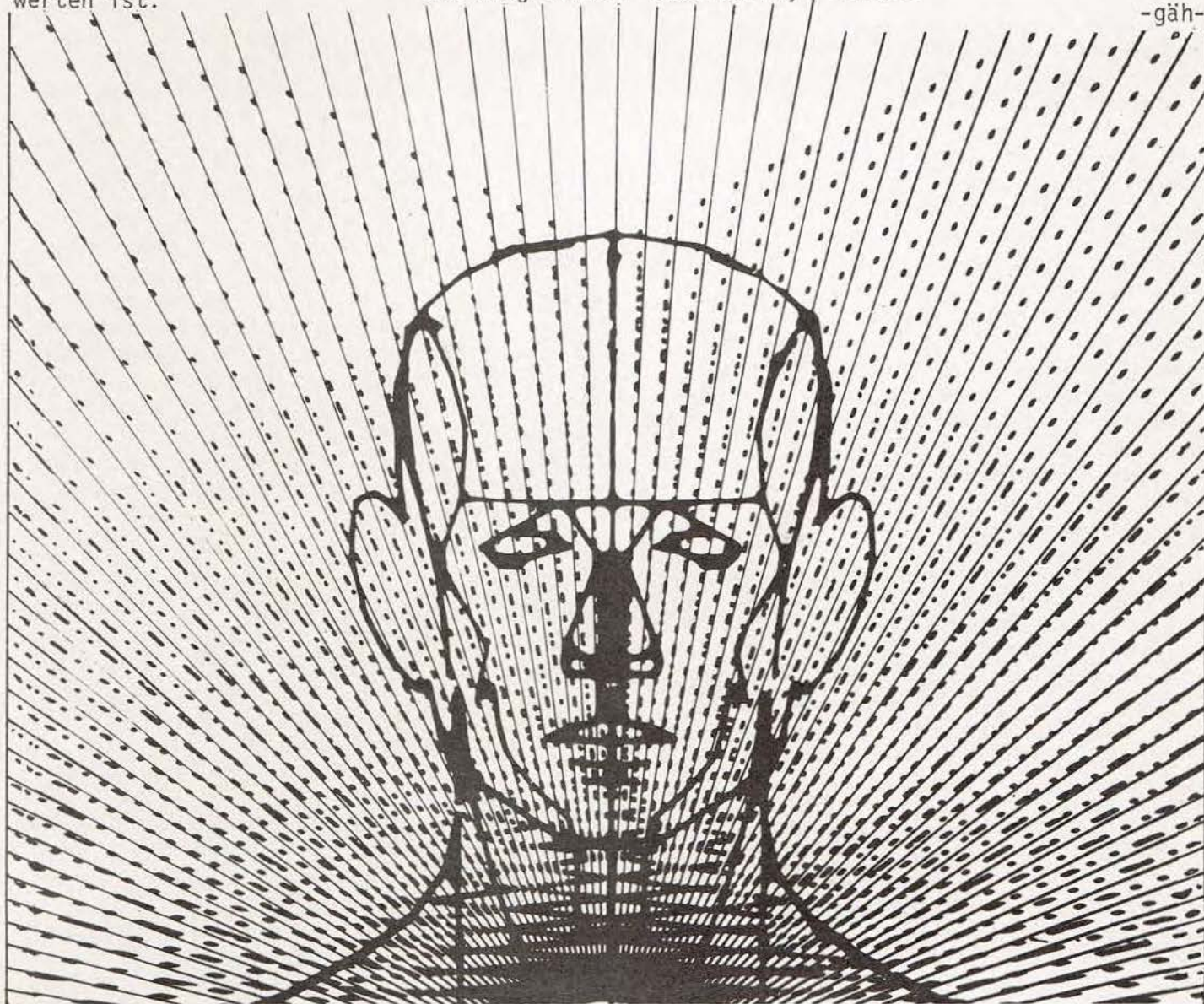
Ein ganz wesentlicher Aspekt der Maßnahme ist die in dem Prozeß erlebte Erfahrung der eigenen Leistungsfähigkeit, des wachsenden Selbstwertgefühls und der damit verbundenen Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit. Dies wird - wie mehrfach an anderer Stelle betont worden ist - sicherlich nicht allein durch das Ansammeln von Faktenwissen und bessere Beherrschung der Kulturtechniken erreicht, sondern vor allem auch durch die besondere Gewichtung der flankierenden Maßnahmen.

Ein anderer wesentlicher Aspekt ist, daß Bildung unzweifelhaft zu Emanzipation im politisch-gesellschaftlichen Bereich führen kann. Sie trägt zu mehr Gleichheit,

sozialer Gerechtigkeit und zu besserem Demokratie-Verständnis bei, mindert Abhängigkeiten und ist Grundlage und Voraussetzung zu aktiver Mitgestaltung gesellschaftlichen Lebens.

Daß nun aber in dieser Abteilung des Behandlungsvollzugs schwerpunktmäßig Schulabschlüsse angestrebt werden, ist in der Erfahrungstatsache begründet, daß der Nachweis abgeschlossener Schulbildung immer noch eine unabdingbare Voraussetzung für den Einstieg in qualifizierte Berufe ist. Nicht begonnene oder abgebrochene Lehren stehen regelmäßig auch in Zusammenhang mit mangelnden schulischen Voraussetzungen.

-gäh-



Briefe und Meinungen zum Thema

»SOLIDARITÄT«

Hallo, "Breaker"!

Es rauscht ein gegen Erwin P. Remus und die SOLIDARITÄT gerichteter Sturmwind durch den deutschen Knastblätterwald... Welch Schizophrenie, daß gerade diejenigen, die - eingelocht - täglich um ihr seelisch-geistiges und oft genug auch physisches Überleben kämpfen müssen, mehr Angst vor der SOL zu haben scheinen als davor, daß im Strafvollzug alles so bleibt, wie es ist! Schon Curt Goetz versuchte als "Dr. med. Hiob Praetorius" vergeblich, der Mikrobe der menschlichen Dummheit auf die Schliche zu kommen. Doch was sich jetzt der "Breaker" in einem vor Diffamierungen triefenden Artikel geleistet hat, erinnert an Hetzschmierereien aus Deutschlands jüngerer, unseeligster Vergangenheit!

Als Angehörige eines unschuldig zu zehn Jahren Haft Verurteilten, habe ich die Knastproblematik während der letzten drei Jahre in allen Einzelheiten "genossen". Daher glaube ich, mitreden zu können und bin zutiefst überzeugt: wer gegen die SOL ist, ist für das System!

In Sachen Strafvollzug ist Deutschland Entwicklungsland; der viel zu vielen Menschen Arbeit gebende, viel zu viele Menschen zerbrechende Moloch "Justiz" kann nie-

mals auf den bestehenden Fronten noch auf verhärten-dem Konfrontationskurs bezwungen werden. Nur die Solidarität aller Betroffenen, auf gleichberechtigter Gesprächsebene und unter Kontrolle der Parlamente, wird menschenwürdige Haftbedingungen und eine grundlegende Änderung zum positiven bringen!

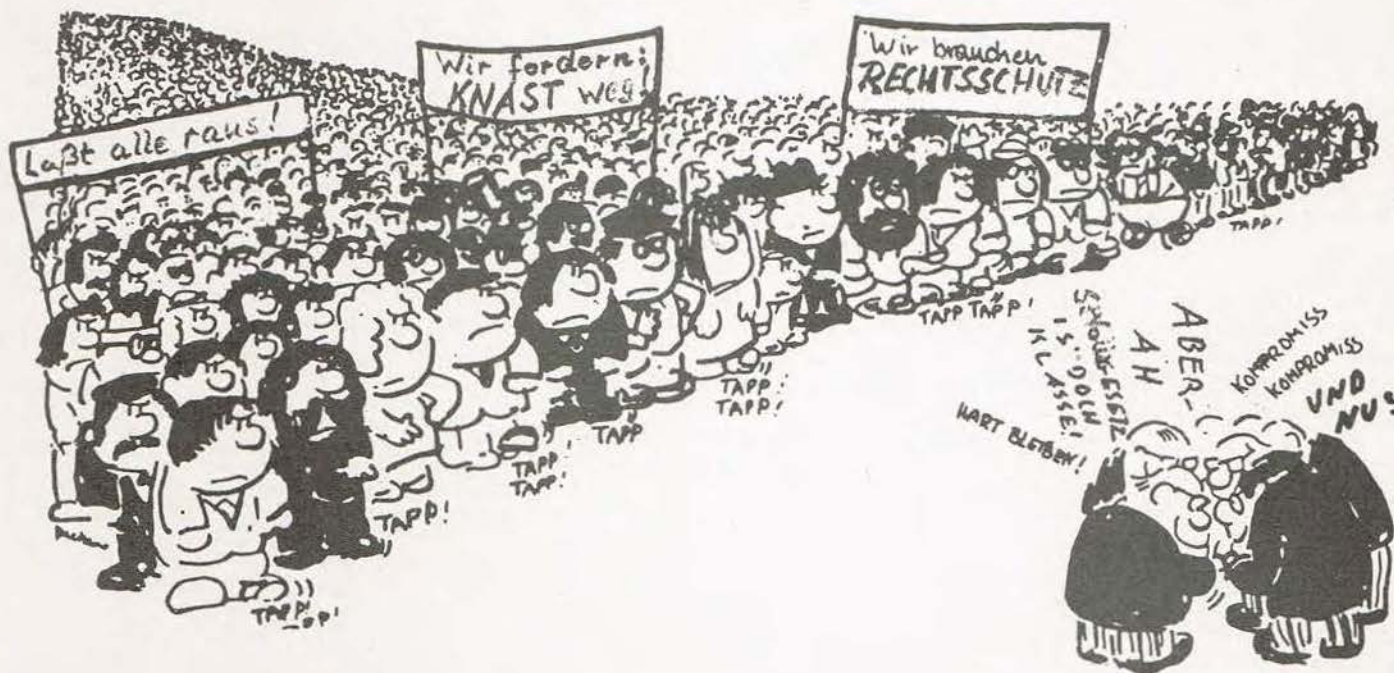


Erwin P. Remus' Bestreben ist es, zwischen den "natürlichen Gegnern" eine Basis des Vertrauens zu schaffen, von der allein aus die notwendigen, überlebenswichtigen Verhandlungen möglich sind.

Im "Positionspapier" der GAL Hamburg fand ich kein einziges gegen Erwin und die SOL sprechendes Argument. Im Gegenteil - allzu sicher sitzen die GAL-Leute schon auf ihren Politikerhintern, theoretisieren vom Schreibtisch aus, während Erwin handelt!

Können sich 1200 Strafgefangene, können sich zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, denen das Schicksal der Parias unserer ach so humanen Gesellschaft nicht gleichgültig ist, denn grundlegend irren? Ist nicht jede Briefmarke, mit deren Hilfe etwas Wärme und Hoffnung hinter Gitter gebracht wird, mit der Rechtsanwälte angeschrieben werden, damit sie Inhaftierten fachlich beistehen, mit der Arbeitgeber für die Beschäftigung von Entlassenen interessiert werden, für den bestmöglichen Zweck "eingesammelt"?

Das hat Erwin P. Remus trotz aller Angriffe, aus seiner Haftsituation heraus geschafft... Wo sind die Erfolge seiner Gegner? Welche Taten hat die GAL Hamburg geschafft? "An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen", sagte vor 2000 Jahren jemand, den man für sein bestes Wollen ans Kreuz schlug. Bitte bedenkt auch, was Hetzkampagnen solcher Art bei denen "draußen" auslösen, die allen "drinnen" skeptisch gegenüberste-



hen! Es gibt noch viel zu viele Pharisäer mit "Rübe ab"-Mentalität.!

Ich will, daß alle meine Freunde den Knast überleben, daher will ich, daß die SOLIDARITÄT lebt!!! Wenn Ihr gegen Eure Interessen handeln wollt, bitte, tut es für Euch und geifert nicht gegen diejenigen, die trotzdem für Euch kämpfen wollen.

Ich werde diesen Brief als "Offenen Brief" an alle mir bekannten Knastzeitungen und an die TAZ schicken.

In der Hoffnung, daß der "Breaker" in Zukunft wirklich hilft, die materiellen wie geistigen Mauern zu brechen, liebe solidarische Grüße

Irene Falkenhahn
Dieffenbachstr. 43-44
1000 Berlin 61, den 10.05.85



MERKBLATT FÜR MITGLIEDER DER SOLIDARITÄT 09/85

Bisher waren viele Inhaftierte in Untersuchungs-, Sicherungs- oder Strafhafte ganz allein auf sich gestellt, ohne eine ordnungsgemäße Wahlverteidigung. Wir kennen alle das Unsicherheitsgefühl, durch eine bloße Pflichtverteidigung vertreten zu werden, die man eine Stunde vorm Termin das erste Mal sieht oder in Strafhafte nie zu Gesicht bekommt.

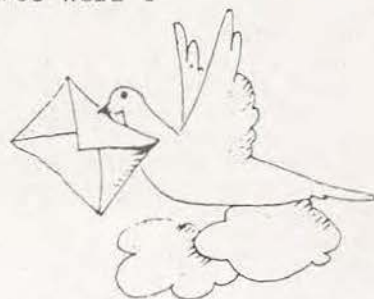
Dies ist jetzt anders geworden!

Der SOLIDARITÄT haben sich fast 150 Rechtsanwälte aus der gesamten Bundesrepublik angeschlossen, die von jedem unserer Mitglieder zum größten Teil völlig kostenlos und jederzeit in Anspruch genommen werden können. Die Honorare werden entweder über die gerichtliche Prozeßkostenhilfe oder (wenn gar nicht anders möglich) durch Bürgschaften der SOL- Außenmitglieder gewährleistet, bis das inhaftierte Mitglied nach der Entlassung wieder selbst zahlen kann.

Diese Daueraktion der SOLIDARITÄT hat den überaus wichtigen Vorteil, daß sich künftig kein Mitglied mehr allein gelassen fühlen oder sich scheuen muß, einen Anwalt in Anspruch zu nehmen, weil zur Zeit kein Geld da ist. Jeder kann jederzeit eine Anwaltsvermittlung durch uns anfordern und darf berechtigt sofortige Hilfe erwarten. Bei Untersuchungs-Gefangenen ist dies oft schon im Vorverfahren sehr wichtig, bei Strafgefangenen in Urlaubs- oder sonstigen Angelegenheiten, wenn scheinbar alles verfahren ist.

Schreib uns (mit Rückporto bitte), wenn Du Hilfe brauchst!

DIE SOLIDARITÄT
c/o Erwin P. Remus
Postfach 301/JVA
4760 Werl 1



Prozeßakten im Schlüsselfach

Acht Monate lag Walter H. mit einem komplizierten Oberarm-Drehbruch im Krankenhaus, nachdem Justizbeamte ihn in der Untersuchungshaftanstalt Moabit zusammengeschlagen hatten. Weil er den Justizangestellten mit »gezielten Tritten und Schlägen Widerstand geleistet« haben soll, mußte sich der 43jährige Häftling gestern vor dem Moabiter Amtsgericht verantworten. Doch im Laufe der Zeugenvernehmung wurde deutlich, daß nicht er, sondern die Justizbeamten »ohne jegliche Veran-

lassung Gewalt angewendet« hatten, wie der Richter in seiner Urteilsbegründung ausführte. Walter H. wurde freigesprochen, und demnächst werden einige Justizbeamte der Untersuchungshaftanstalt Moabit im Amtsgericht wegen Körperverletzung im Amt die Anklagebank drücken. »Skandal« am Rande: Einer der Beamten hatte einen ganzen Stapel Prozeßunterlagen dabei, unter anderem auch Akten der Staatsanwaltschaft.

»Ich hab' ja nun schon ein paar Jahre Knast hinter mir, aber sowas ist mir noch nicht passiert«, empörte sich gestern der schwächliche Angeklagte. Der 43jährige Schildermacher muß noch bis 1987 seine Strafe absitzen, wegen Diebstahls war er schon öfters im Knast. Am 26. August 1983, dem Tag der Schlägerei, saß er in U-Haft und sollte am Nachmittag dem Bereitschaftsrichter vorgeführt werden. Als einer der Justizbeamten ihn morgens um halb sieben aufforderte, sich für den Abtransport fertigzumachen, wollte er nicht mitgehen, weil der Termin erst am Nachmittag war »und ich erst die Woche zuvor von sieben bis 18 Uhr in der Gothaer ohne Verpflegung gesessen habe«. Der Termin damals war ausgefallen, aber der Richter hatte ihm zugesagt, »daß ich nächstes Mal nicht so lange warten muß«. Der Justizbeamte, wegen seiner Glatze »Locke« genannt, habe ihm geantwortet, dann würde er ihn eben »mit Gewalt holen«.

Im Gang vor der Zelle hätten schon drei Beamte auf ihn gewartet. Und nachdem die dicke Tür vor der Sechs-Mann-Zelle wieder verschlossen war, »hab ich's von allen Seiten gekriegt«. »Du Sau klaust nicht mehr«, habe ein Beamter geschrien, zwei hätten seine Arme durch das Geländer im Gang gedrückt und mit Gewalt hochgezogen. »Die wollten mir beide Arme brechen.« Auch Schläge ins Gesicht habe er abbekommen, dann habe ihn »Locke« in den Schwitzkaster

genommen und mit mehreren Beamten zusammen in die »Beruhigungszelle« abgeführt.

»So genau« konnte sich der Justizangestellte, der den Häftling damals aus der Zelle geführt hatte, nicht mehr erinnern, »weil das schon so lange zurückliegt.« Im Gang vor der Zelle habe ihn Walter H. »plötzlich umfaßt« und versucht, »mit dem Kopf nach mir zu schlagen«, berichtete der fast zwei Meter große Zeuge. Sein Kollege sei ihm dann zu Hilfe gekommen, er selbst habe sich »ein bißchen distanziert«. Wie es zu dem gebrochenen Arm kommen konnte, könne er sich nicht erklären, denn die »Schrecksekunde dauerte noch an«. Auch der zu Hilfe geeilte »Locke« hatte keine Erklärung, woher die Armverletzung gekommen war: »Vielleicht sind seine Knochen nicht so stabil.«

So genau konnte sich der Justizbeamte nicht mehr an die Auseinandersetzung erinnern, deshalb hatte er sich zur Gedächtnisstütze ein paar Unterlagen mitgebracht, die er vorsich auf dem Zeugentisch ausbreitete: Die Strafanzeige, die Walter H. nach dem Vorfall gestellt hatte, die aber mittlerweile eingestellt ist, ein Schreiben des Polizeipräsidenten an die Leitung der U-Haftanstalt, Kopien eines Schreibens an den Justizsenat und eine dienstliche Mitteilung über die Schlägerei, die ein Kollege geschrieben hatte. Alles Prozeßunterlagen, die niemals in den Besitz des Zeugen hätten kommen dürfen.

Wo er das denn her habe, wollte der erbooste Richter wissen, der die Kopien sofort einzog. »Die haben bei mir im Schlüsselfach gelegen«, beteuerte »Locke«, der sich nach dem Prozeß allerdings eine Quittung über die einbehaltenen Kopien vom Richter ausstellen lassen wollte. Die Justizbeamten hatten sich wohl »ein bißchen absprechen wollen«, rügte die Staatsanwältin den Versuch »Locke«, »sich so eingehend zu informieren«. Weil die Justizbeamten sich in »viele Widersprüche« verwickelt hätten, weil keiner sich erklären konnte, wie es zu dem Armbruch gekommen war, plädierte sie auf Freispruch.

»Eindeutig unschuldig«, lautete auch das Urteil des Amtrichters. Von den Vorwürfen gegen den Häftling sei »nichts, aber auch nichts übriggeblieben«. Stattdessen sei »ein Übergriff der Beamten wahrscheinlich«, sie hätten dem Angeklagten »sehr wahrscheinlich unter Zuhilfenahme des Gitters den Arm gebrochen«. Daß die Justizbeamten in »falscher Solidarität mit ihren Kollegen« im nachhinein falsche Aussagen gemacht hätten, sei äußerst bedauerlich. Daß aber einer der Zeugen sich Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft besorgen konnte, werfe auf ihn selbst und auf die Staatsanwaltschaft ein »bedenkliches Licht«. Die Strafanzeige des Häftlings gegen die Justizbeamten, die die Staatsanwaltschaft eingestellt hatte, »müssen wieder aufgenommen werden«, kündigte der Richter an. mow

Unterne keine S

Die Justizve mit einem Lat der in der Unte Häftlingen Me Justizsprecher hatte der Unte Tabak, Schok Gefängnis mit risiko, da die kontrolliert w würden durch des Unterneh der Anstalt Arbeitgeber m zu beenden, w habe.

In einer Ant AL-Abgeordne senator Ruper daß der Sch Moabit als »B gende Hilfe in beschäftigten d daß Herlitz, d »Bürger für Be tember 1981 in anbierte.

DIE TAGESZ

Richter Locksp

Braunsch Richterbu papier zu Ermittlung vorgelegt, vorstand- Braunsch Helmut L V-Leuten mittlungsbnis der jew geholt wer

DEUTSCHES ALLGEMEINES

VOLKSBLATT BERLIN (vom 14.05.85)

„Mehr Menschlichkeit“

Weizsäcker: Strafvollzug muß humaner werden

Straubing (Reuter)

Erstmals in seiner Amtszeit hat Bundespräsident von Weizsäcker eine Haftanstalt besucht und dabei auch mit Gefangenen gesprochen.

Auf Einladung des bayerischen Justizministers Lang besuchte er gestern die vor 90 Jahren erbaute Justizvollzugsanstalt in Straubing, in der 1950 Häftlinge wegen schwerer Verbrechen einsitzen, darunter 150 zu lebenslanger Haft

Verurteilte.

Nach dem Besuch sprach sich der Bundespräsident für einen menschlichen Strafvollzug aus. Der Strafvollzug müsse einerseits dem Recht Achtung verschaffen, ohne die es keine freiheitliche Gesellschaft geben könne. Andererseits müsse aber hinter dem Gefangenen immer der Mensch gesehen werden, dem geholfen werden müsse, seine Schuld einzusehen.

DER TAGESSPIEGEL (vom 11.05.85)

Gefängnis-Versorgungszentrale für 61 Millionen DM 1987 fertig

Fast zwei Jahre nach der Grundsteinlegung im August 1983 wurde gestern in der Justizvollzugsanstalt Tegel das Richtfest für den Neubau der Technischen Versorgungszentrale gefeiert. Das Gebäude kostet etwa 61 Millionen DM und soll 1987 fertiggestellt sein. Der Bau wurde nach Ansicht der Senatsjustizverwaltung notwendig, weil die Kapazität der alten Energiezentrale erschöpft ist.

Die Energieversorgung in dem Gefängnis wird mit dem Neubau von Öl auf Erdgas umgestellt. Zu dem Gebäudekomplex gehört auch eine neue Werkstatt mit 200 Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Häftlinge. Gegenwärtig gibt es in Tegel 1266 Haftplätze. Weitere 180 werden gebaut. (Tsp)

Lar

In der lin mü und z zen. D schen tagung geäußen in (West) chung Die Pf chung ohne U ner, d isolier der Ha Arbeit, Pfarre chung verhar schließ

**er darf Häftlingen
okolade schenken**

altung hat jetzt den Vertrag
enhersteller nicht verlängert,
chungshaftanstalt Moabit von
arbeiten ausführen ließ. Wie
iker Kähne auf Anfrage sagte,
hmer den Gefangenen Kaffee,
le und Zigaretten in das
acht. Dies sei ein Sicherheits-
ikel „im wesentlichen“ nicht
en, sagte Kähne. Außerdem
e außertariflichen Geschenke
s die anderen Beschäftigten
schadlich. Man habe den
sch aufgefördert, diese Praxis
uf dieser aber nicht reagiert

t auf eine Kleine Anfrage der
Renate Künast wies Justiz-
cholz den Verdacht zurück,
warenhersteller Herlitz in
anung für die koalitionstra-
etzten Wahlkampf“ Häftlinge
e. Der Senator verwies darauf,
in der FDP-Wählerinitiative
" mitwirkte, schon seit Sep-
ei Haftanstalten Arbeitsplätze
(Tsp)

Strafrechtsreform in Frankreich

Kurze Haftstrafen sollen in Zukunft vermieden werden

Paris (AFP) Vor dem Hintergrund der jün-
sten Meutereien und der Selbstmordwelle in
den französischen Gefängnissen hat die Regie-
rung eine Strafrechtsreform beschlossen. Der
Ministerrat billigte eine von Justizminister
Badinter ausgearbeitete Gesetzesvorlage, die
eine „höhere Effizienz“ des Strafrechts durch
die mögliche Vermeidung kurzer Haftstrafen
vorsieht.

Schwerpunkte der Maßnahmen für eine
Humanisierung des Strafrechts sind die Ver-
kürzung der Untersuchungshaft, Bewährungs-
fristen oder „nützliche Arbeiten“ außerhalb
des Gefängnisses bei Haftstrafen unter sechs
Monaten.

Verurteilte Mütter und Personen, deren
soziale Eingliederung gewährleistet erscheint,
sollen verstärkt in den Genuß des offenen
Strafvollzugs kommen. Gleichzeitig sollen die
Gerichte entlastet werden. Verstöße gegen die
gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Versi-
cherung, des Führerscheins oder anderer amt-
licher Dokumente werden künftig mit Geldbu-
ßen geahndet.

Die Regierung will insbesondere die Gefäng-
nisse entlasten, die mit gegenwärtig 45 000
Häftlingen für 32 000 Plätze überfüllt sind. 50
Prozent der Häftlinge befinden sich in Unter-
suchungshaft, die oft über ein Jahr dauern kann.

Strafrichter

Da haben die „Knackis“ aber
Grund zum Feiern. Einer, der bis-
lang immer nur sie „verknackt“
hat, wird nun vielleicht selbst „ver-
knackt“. Da vor dem Gesetz ja alle
Bürger gleich sind, schnappte die
Kripo nämlich jüngst im Wiesba-
dener Spielkasino zu und hob ein
munteres Team von Croupiers und
Spielern aus. Sie sollen sich durch
Manipulationen gemeinschaftlich
auf betrügerische Art bereichert
haben. Bei den später überprüften
Personalien dürften die Beamten
ganz schön gestaunt haben. Einer
der beiden beteiligten Spieler ist
nämlich ein Strafrichter aus Mo-
abit. Für sein Fehlverhalten kom-
men möglicherweise zwei Motive
in Frage. Entweder der Staat besol-
det die Richter gar zu schlecht,
oder aber der Jurist wollte einmal
aus eigener Anschauung die Moti-
vation seiner Gegenüber im Straf-
prozeß erforschen. Den Angeklag-
ten wäre er fortan wohl mit größ-
tem Verständnis entgegengetre-
ten; aber dazu wird dieser Richter
kaum mehr Gelegenheit haben.

-we

**RESSESPIEGEL
BESSEBIEGEL**

el zulässig

g (ap) — Der Deutsche
hat am Freitag ein Thesen-
problem von verdeckten
bei der Strafverfolgung
im Abschluß der Bundes-
Vertreterversammlung in
forderte der Vorsitzende,
ardy, vor dem Einsatz von
verdeckt arbeitenden Er-
ten sollte das Einverständ-
gen Staatsanwaltschaft ein-

Modellprojekt Erststraftäter

**Mitmenschen
gesucht**

**Für sein Modellprojekt zur Einzelbet-
reung jugendlicher Erststraftäter im
Wedding sucht das Diakonische
Werk ehrenamtliche Helfer. Damit
soll jungen Menschen, die mit dem
Gesetz in Konflikt gerieten, die ge-
sellschaftliche Integration erleichtert
werden.**

Von den Helfern werden keine profession-
ellen Kenntnisse erwartet. Gesucht wer-
den »engagierte Mitmenschen«, die sich
für die Dauer von sechs Monaten bis zu ei-
nem Jahr unentgeltlich eines jungen
Menschen annehmen und versuchen,
ihn zu befähigen, seine individuelle und
soziale Situation aktiv zu gestalten. Vor-
bereitet werden die Helfer durch ein
zweifwöchiges Seminar mit zwei Stun-
den pro Woche.

Über den gesamten Zeitraum des Einsat-
zes in des Einzelbetreuung werden sie
von Fachkräften beraten, unterstützt und
begleitet. Bei den jungen Menschen han-
delt es sich um Erststraftäter im Alter zwi-
schen 18 und 21 Jahren, die weder
Jugendstrafe, noch Arrest verbüßen
müssen. Sie sind vom Gericht verpflichtet
worden, sich an Erziehungsmaßnahmen
zu beteiligen. Das Projekt »Einzelbetreu-
ung durch ehrenamtliche Helfer« gibt e
seit März 1984.

Wer bereit ist, einen jungen Menschen zu
betreuen, kann sich bei den zuständigen
Mitarbeitern des Diakonischen Werks
Berlin näher informieren: Frau Elisabeth
Henin, Tel.: 492 65 65, Herr Jörg Troike,
Tel.: 492 53 34. **taz**

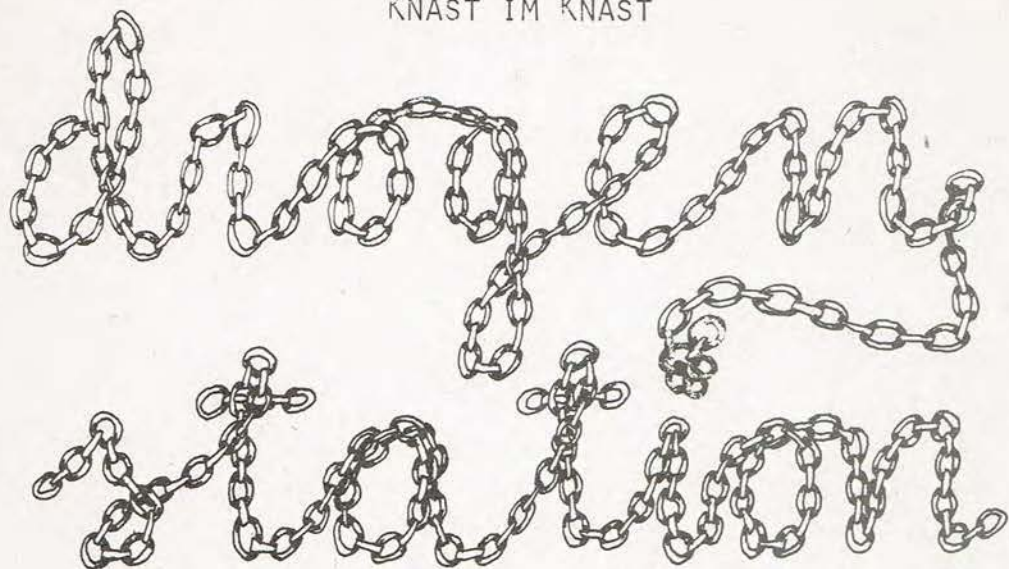
e U-Haft

ndesrepublik und in West-Ber-
n verdächtige Personen zu oft
inge in Untersuchungshaft sit-
e Meinung haben die evangeli-
fängnispfarrer bei ihrer Jahres-
Rummelsberg bei Nürnberg
Von den rund 60 000 Gefange-
er Bundesrepublik und Berlin
nd etwa ein Viertel Untersu-
ftinge
r bedauerten, daß die Untersu-
ft „den Charakter einer Strafe
il“ gewinne. Sie kritisierten fer-
Gefangenen unnötig streng
nd bewacht würden. Als Folge
erlören viele ihre Wohnung und
nchmal auch ihre Familie. Die
orderten deshalb, Untersu-
ft nur als letzte Möglichkeit zu
n und die Verfahren zu be-
en.

**Düppeler Häftling darf nicht
an 7. Mai-Kundgebung teilnehmen**

Ein Strafgefangener des offenen Vollzugs aus
der Anstalt Düppel erhält keinen Ausgang für
den ökumenischen Gottesdienst vor der Ge-
dächtniskirche und die Kundgebung vor dem
jüdischen Gemeindehaus anlässlich des 40.
Jahrestages des Kriegsendes. Ein entsprechen-
der Antrag des Mannes für den 7. Mai wurde
gestern von der Anstaltsleitung abgelehnt. Der
Mann hatte geltend gemacht, daß seine Groß-
mutter Jüdin gewesen sei, und hatte als Beweis
eine Heiratsurkunde seiner Eltern vorgelegt.

Wie Anstaltsleiter Wolfgang Ihle auf Anfrage
sagte, habe der Mann seinen ursprünglichen
Antrag nicht einmal begründet. Man habe
Zweifel, ob die Absicht zur Teilnahme an den
Veranstaltungen „ernsthaften Überzeugungen“
entspringe. Aus der Urkunde ergebe sich auch
nicht eindeutig die jüdische Herkunft der
Mutter. Ihle räumte ein, daß derartige Nach-
forschungen angesichts der deutschen Ge-
schichte ein „Problem“ seien. Er werde den
Antrag des Mannes noch einmal prüfen. Ein
Ausgang wird nach Ihles Angaben gewährt,
wenn er den Zielen des Vollzugs dient. (Tsp)



HAUS I - STATION 7

Vor einiger Zeit bekam der Lichtblick einen Brief von der Station 7 aus dem Haus I.



DIE DROGENSTATION - KNAST IM KNAST

Ab und an muß man zu dieser Station etwas sagen, schon allein damit nicht in Vergessenheit gerät, daß es so etwas wirklich noch gibt. Auf die Drogenstation kommt man mehr oder minder freiwillig. Irgendein Zwang wird schon den Ausschlag gegeben haben, aber man ist großzügig...

Im Idealfall sieht es so aus, daß der einzelne Gefangene für sich entschieden hat keine Drogen mehr zu nehmen, der Rest wird hier erledigt - oder auch nicht. Auf jeden Fall ist Freiwilligkeit Gesprächsgrundlage. Man bewirbt sich wie bei der BEWAG, wobei die Drogenkarriere qualifizierender Faktor ist. Es

erfolgt ein Aufnahmegespräch, kaum einer wird abgewiesen und ginge es nach den Gefangenen im Gremium, alle würden angenommen. Aber nach denen geht's nun mal nicht. Nach erfolgter Aufnahme ratifiziert der Bewerber, wie einst die oberste Heeresführung anno 45, die bedingungslose Kapitulation in Form eines Therapievertrages. Solche Momente werden im demokratischen Leben sehr ernst genommen, weiß der Teufel warum. Die Ratifizierung ist abgeschlossen, Händeschütteln, Willkommen, man ist sicher, etwas Gutes für sich und die Zivilisation der westlichen Welt getan zu haben. Spätestens jetzt ist die Operette zu Ende und die Realität der Drogenstation setzt ein.

Diese Realität ist für sich alleine schon mehr als bedenklich; stellt man sie dem therapeutischen Anspruch gegenüber, hat man Mitleid mit den großen Lehrmeistern der Psychologie, die lauterem Herzens ihre Perlen vor die Schweine warfen.

Zur Zeit ist die Station 7 mit 15 Mann belegt. Man könnte auch sagen: Die sind hier eingepfercht! Verläßt man den

Stollen (Besuch, Arzt, usw.), dann nur in Begleitung eines Beamten. Arbeitspflicht vom ersten bis zum letzten Tag. Ständige Urinkontrollen, man soll sich ja bewähren und das auch nachweisen. Fliegen-gitter - klar -, zuviel Luft soll ja stoned machen. Gewiß, es gibt Unterschiede zum Sicherheitstrakt, beispielsweise die Umgangsformen, die Trennscheibe bleibt uns auch erspart, aber dann muß man die Unterschiede auch schon suchen. Von der Sicherheit werden wir, wie alle anderen, auch heimgesucht. Die finden dann einen Kamm, auf dem wir geblasen haben, Manöver "Indischer Sand" mit mutual authentischem Feindbild.

Aber diese Kleinigkeiten lassen sich unter "Art deco" abheften. Kernpunkt aller Kritik ist ein Konzept, das sich liest wie die Bibel - wenn man daran glauben kann. Es ist in seiner Art wohl einzigartig, nie zuvor habe ich ein Therapiekonzept gelesen, das die Unmöglichkeit einer Therapie so gut begründet. Ich meine das geht wirklich, man muß es eben glauben, wie es die Verfasser, Borkenstein, Mindel, Ihnen, Klein, Kloff eben tun, sonst hätten sie es ja nicht

erst schreiben müssen. Ohne den leisesten Anklang von Selbstkritik wird hier über 100 (!!!) Seiten lamentiert, wie grauenhaft schwierig der Umgang mit "DA's" ist. DA, das ist die Kurzform für "DROGENABHÄNGIGER", gefällt mir gut, so glatt, so kalt.

Das Konzept liest sich prima. Schlüssige Gedankengänge strahlen eine gewisse Kompetenz aus, so etwas lesen Senatoren - wenn auch nur auszugsweise - gerne. Schließlich haben fünf Akademiker daran gearbeitet, da steckt nicht nur eine Menge Intelligenz, sondern auch ganz persönlicher Stolz drin.

Nun wissen wir aber doch um die Diskrepanz zwischen geschriebenem Wort und der Realität. In diesem Falle ist die Diskrepanz besonders unangenehm, stellenweise sogar peinlich, wenn da bis ins Detail beschrieben wird, wie eine Urinkontrolle abzulaufen hat: "... ist der Becher - möglichst halbvoll - so schraubt der Gefangene den Deckel zu...". Zuerst macht sich der Gefangene mal die Hose zu, das aber nur nebenbei. Haben Sie bemerkt, man ist wieder Gefangener, nicht mehr "DA". Aber was ist man denn nun wirklich? Bin ich ein Gefangener, dann haben wir gar keine Probleme, aber als "DA" bin ich in erster Linie einmal krank - DROGENKRANK!!! Als Kranker oder



Patient soll man in den Genuß besonderer Rechte kommen, oder zumindest, getreu den Grundsätzen humanitärer Wissenschaften, von oft willkürlichem Unrecht verschont bleiben. Ich persönlich habe da überhaupt keine Identitätsprobleme, ich bin ein "Junkie" und mein erklärtes Ziel ist die Freiheit von Drogen. Ich hoffe, daß sich an diesem Ziel nichts ändern wird, obwohl man auf diesem Stollen, wenn auch keine Drogen, so doch eine "emotional positive Haltung" gegenüber Drogen kultivieren kann.

Ich bin wütend! In einer für mich lebensgefährlichen Situation wurde mir eine Hand gereicht, die an einem äußerst schwachen Arm hängt. Bin ich ein Spielzeug für Wissenschaftler, die aus Frust die Grenzen ihrer Verantwortung nicht mehr erkennen? Darf man es wirklich wagen, "Junkies" jeden erdenklichen Unfug als Therapie zu verkaufen? Offenbar darf man!! Haben Junkies, jeder Selbstbestimmung beraubt, Kritikrecht? Sie haben! Und sie haben es nicht geschenkt bekommen, sie mußten es sich nehmen.

Es hat lange genug gedauert zu durchschauen, warum Betreuer im Knast ihre elitären Macken zum Konzept machen. Uns gegenüber ist es

kein Problem das eigene Ego zu streicheln, wir sind doch der allerletzte Dreck...

Die direkte Betreuung durch die Mitarbeiter ist oberflächlich, muß es sein, sie sind zu wenige, dennoch verteidigen sie eifersüchtig ihren "Olymp". Urinkontrollen und Arbeit der "DA's" sind die Schwerpunkte. Grundsätzlich kommt niemand auf uns zu, egal um was es geht, wir müssen den ersten Schritt tun. Dem lag sicher einmal ein vernünftiger Gedanke zugrunde; aber mittlerweile bedeutet er nur noch, daß die Verantwortung an uns übertragen wird. Das möchte ich aber nicht lernen. Ich werde die Konsumentenhaltung der Therapeuten nicht übernehmen, dazu bin ich doch nicht hier.

URLAUB bekommt auf der Station 7 momentan nur einer, der ist Hausarbeiter, kennt Drogen nur vom Hören und ist weit über 60 Jahre alt. Aber selbst dieser geplagte alte Mann mußte erklären, warum er URLAUB haben wollte (er ist zudem noch ein sogenannter "Ersttäter")! Es reicht nicht mehr aus seine Zeit bis zur Urlaubsfähigkeit abzudienen, die Sehnsucht nach draußen muß begründet sein. Und dann gibt es einen, vielleicht zwei Tage...welch ein Preis!

Die Kontakte des Teams zu den "DA's" sind derart bescheiden, daß Informationen über die Gruppe, deren Dynamik, deren Kämpfe und Struktur, nur den täglichen Vollversammlungen entnommen werden können. Ohne unsere bereitwillige Mitarbeit wäre das Team aufgeschmissen. Wer hilft hier wem?





Als Junkies werden uns generell Lebensfähigkeit, Lebenserfahrung und Verstand abgesprochen. Jeder einzelne ist ein Sammelsurium psychosozialer Defekte, die es zu reparieren gilt. Der Prototyp der Elitemenschen, Herr Dipl.-Psychologe Borkenstein - ehemaliger Mitarbeiter von Professor Pschorr, einem der Wegbereiter einer humanen Drogenpolitik - vergeudet einen Großteil seiner Zeit damit, uns eben diese Lebensunfähigkeit ständig vorzubeten.

Irgendwann, in grauer Vorzeit, konnten die Mitarbeiter des Teams sich einmal mit uns bedingt identifizieren, denn unsere Ängste, die letztlich zur Sucht führten, sind den ihren nicht so unähnlich, und sie wissen sehr gut, daß nur der Zufall - und kein Gott - die Rollenverteilung bestimmte. Wenn diese Identifizierung schwindet und die Arbeit mit uns zur Routine wird, dann sollte man, der Glaubwürdigkeit wegen, einsehen, daß es Zeit ist zu gehen. Dies ist meine bescheidene Meinung zum Thema: **BERUFUNG, WAHN und WIRKLICHKEIT.**

Es muß einfach gesagt werden, wir haben auf der Drogenstation filmreifes Elend anzubieten: An Überdosen gestorbene Partner, Freunde, sogar Eltern; AIDS, 10 Jahre Knast und mehr, einfach allen Dreck den das Leben zu bieten hat. Da ist nichts mehr mit Sozialromantik! Hier sind Menschen (DA's) die echte Hilfe wollen und nötig haben, denen ist nicht geholfen, wenn man sie Bäume malen läßt, Frau Einberger-Spiegel. Und Ihr Tip, über Ostern könnte man ja lesen wenn's langweilig wird, Frau Mindel, war - gelinde gesagt - zynisch.

Obwohl der Therapievertrag uns sehr wenige Aktivitäten verbindlich verspricht, werden wir noch um das wenige betrogen, indem man uns etwa die Verantwortung für die Qualität der Gruppe aufbürdet, oder Borkenstein, ganz Zeus, einem freien Mitarbeiter kurzerhand und ohne Rücksprache eine Doppelstunde streicht. Man kann leider diese Vertragsbrüche nicht bestrafen, denn die Therapieverträge, wie das Konzept, sind Kosmetik. Einer juristischen Prüfung hält das nicht stand.

Hier werden Chancen vertan. Anstatt eine idiotische Drogenpolitik, wenn auch nur an den Opfern, zu korrigieren, wird sie, auf sehr geschickte Art und Weise, unterstützt! Verträge und Konzept kaschieren lediglich das Versagen der Therapeuten und machen den Zwiespalt, in dem sie sich befinden, deutlich. Aber das ist nicht mein Problem, Herr Klein.



Wir müssen uns ständig anhören was alles sich "im Moment" nicht ändern läßt, aber wir leben verdammt noch mal "im Moment"! Ein besseres Morgen lasse zumindest ich mir nicht mehr versprechen. Wir wollen hier und jetzt etwas verändern, wenn nicht mit Ihnen, dann ohne Sie. Es geht um u n s e r Leben! Wir lassen nicht mehr zu, daß mit unserem Leben gespielt wird. Für mich war der Griff zur Droge nicht irgendeine vulgärpsychologische Interpretation der Todessehnsucht; im Gegenteil: Ich wollte ein besseres Leben und habe mich in der Wahl der Mittel vergriffen, deshalb bin ich weder ein Unmensch noch ein neurotisches Monster. Wer uns helfen will, sollte nicht versuchen uns der Selbstachtung zu berauben oder uns eine qualitative Selbstachtung verordnen, die seinen Vorstellungen entspricht. Wir kaufen nicht mehr jeden Mist, bloß weil wir Junkies sind!

Norman Schülter
Haus 1 - Drogenstation B 3
JVA Berlin-Tegel



Als wir ihn gelesen hatten, beschlossen wir spontan, diese Station sehen wir uns einmal an. Gesagt, getan, - an verschiedenen Tagen war ein Mitglied unserer Redaktion auf diesem Stollen und hat Eindrücke gesammelt.

Der erste Eindruck ist mies!
Man fühlt sich innerlich so-

fort wieder nach Moabit ver-
setzt. Schon das Bewußtsein,
nach dir wird wieder abge-
schlossen, ist schlimm. Zwar
ist der sonst in Haus I (bis
auf A 4 und B 7) praktizier-
te sogenannte Wohngruppen-
vollzug auch nicht das Gelbe
vom Ei, aber man kann im Haus
herumlaufen und ist nicht
auf einen Flur beschränkt.
Genauso ist es aber auf der
7, da sind den ganzen Tag
die Türen zum Stern zu und
man ist darauf angewiesen,
mit den wenigen Mitgefange-
nen "zusammen zu leben".

Sicherlich stellt sich nun
mancher die Frage, ist das
was wir hier tun überhaupt
mit dem normalen Begriff Le-
ben zu erklären? Ich bin der
Meinung - nein! Wir unterle-
ben und auf der Station 7
wird demzufolge besonders
unterlebt. Das Freizeitange-
bot ist dürftig, es gibt die
obligatorische Tischtennis-
platte, einen Kicker und ein-
nige Hantelscheiben. Aller-
dings dürfen diese Hanteln
nur als Kurzhanteln benutzt
werden. Eine Langhantelstan-
ge ist seit langem beantragt
und soll auch schon im Haus
sein. Sie wird aber nicht
ausgehändigt, weil man sie
auch (meint die Obrigkeit)
als Waffe benutzen kann. Nun
kann man sicherlich auch mit
einem Tischbein allerlei an-
stellen, hoffentlich werden
nun deshalb nicht die Tische
verboten. Bei einer Vollver-
sammlung auf dieser Station
wurde darüber lange disku-
tiert. Angeblich kann die
Stange ausgehändigt werden,
wenn der Gruppenleiter dafür
die Verantwortung übernimmt.
Offensichtlich wollte er so
etwas aber nicht tun. Schade!
Gerade in einer solchen Si-
tuation ist die Möglichkeit,
sich seinen Frust mit Sport
abzureagieren wichtig! Wir
hoffen sehr, daß unsere Mit-
gefangenen auf der 7 nun end-
lich doch eine Hantelstange
bekommen.

Bei Gesprächen mit den In-
sassen dieser "Drogenstation"
trat deutlich hervor, es gibt
sehr viele Gründe für Kritik.
Das Freizeitangebot ist zu
gering, durch die Isolation
fehlt die Möglichkeit, mit
vielen anderen Menschen zu
reden. Ob man will oder
nicht - man muß zusammenle-
ben. Tagsüber muß der Inhaf-
tierte in einer Holzverar-
beitenden Werkstatt auf dem-
selben Flur arbeiten. Vielen
liegt die manuelle Arbeit
nicht und auch dadurch tre-
ten Spannungen und Stress
auf.

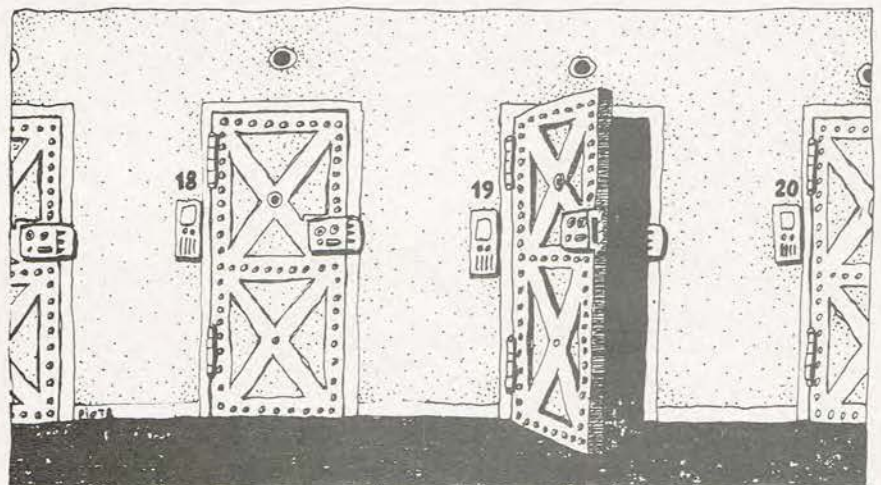
Bei einem Gespräch am Abend
empfand der Berichterstatter
die Stimmung als besonders ge-
drückt. Man hängt dann doch
sehr rum und langweilt sich.
Auf die Frage, wie es ihm
auf dieser Station gefallen
würde, antwortete ein Gefan-
gener: Es ist besser als in
Moabit. Das sagt eigentlich
alles!

Die meisten Gefangenen sehen
in ihrem Aufenthalt auf die-
ser Station eine Vorstufe
zur Therapie. Sie alle hoffen
nach § 35 BtMG (Therapie
statt Strafe) bald aus dem
Gefängnis entlassen zu wer-
den. Die Gruppenleiter und
Psychologen machen (soweit
"der Lichtblick" mit ihnen
sprechen konnte) einen enga-

gierten Eindruck. Es hat al-
lerdings den Anschein, als
hätten sie zum Teil schon
resigniert. So hat von zwei
Psychologen einer zum 1.7.85
gekündigt. Dieses wird von
einem Großteil der Gefange-
nen sehr bedauert. Bemängelt
wird von den Insassen der
Station 7 auch, daß ein Teil
der Gruppenbetreuer Mangel
an fachlicher Qualifikation
zeigt. Diese seien keine Be-
treuer, sondern nur Verwah-
rer und das ist in dieser
Isolation nicht gut. Es fällt
auf, daß die Gefangenen, die
erst kurz auf dieser Station
sind, wenig Grund zur Klage
zu haben glauben. Sicherlich
liegt das daran, daß die län-
gere Verweildauer kritischer
macht.

Auf jeden Fall ist die Sta-
tion durch den Verschluß zu
stark isoliert. Immer nur
mit derselben begrenzten An-
zahl von Leuten zusammen zu
sein, ist anstrengend und
eintönig. Für den Berichter-
statter ist es unvorstell-
bar, daß in einer solchen
Umgebung jemand motiviert
werden kann, auf Drogenkon-
sum zu verzichten und eine
Therapie zu beginnen. Ich
bin der Meinung, Drogenab-
hängige sollten überhaupt
nicht ins Gefängnis!

-gäh-



ELTERN gegen DROGEN



eine internationale Kampagne

Weltweit zeigt sich ein neues, erstaunliches Phänomen: Den Rauschgifthändlern, die seit Jahren Jugendlichen nachstellen, treten jetzt aufgebrachte Mütter und Väter entgegen - ein Kampf, an dem sich jeder beteiligen kann, ja beteiligen sollte.

In Primavalle, einem drogenverseuchten, einkommensschwachen Gebiet vor den Toren Roms, drängten Eltern die Polizei seit langem, endlich gegen die lokale Rauschgiftclique vorzugehen. Im Januar 1984 legte eine Gruppe von etwa 20 erbosten Müttern schließlich eine Liste mit den Namen ortsbekannter Dealer vor und klebte überall Plakate, auf denen sie zu Versammlungen zur Unterstützung ihrer Initiative auf-

rief. Daraufhin nahm die Polizei die meisten der dortigen Händler fest, und in kurzer Zeit waren die Straßen heroinfrei. Um der Aktion Nachdruck zu verleihen, kreiste über Rom ein Zeppelin, der in Leuchtschrift verkündete: "Jungen und Mädchen! Wählt das Leben, nicht die Droge!" Der Impuls, Eltern für den Kampf gegen den Drogenmißbrauch zu mobilisieren, ist von Italien ausgegangen.

Bis vor etwa fünf Jahren gab es in Irland so gut wie kein Drogenproblem. Jetzt nimmt der Heroinkonsum erschreckende Ausmaße an: Bereits 12- bis 13jährige werden süchtig. Die Eltern reagieren entschlossen. In Dublin sucht die Gruppe Betroffene Eltern



durch allabendliche Rundgänge die Dealer von den Straßen fern- und die Kinder zu Hause zu halten. Außerdem veranstaltet sie Versammlungen, auf denen sie die Namen von Drogenhändlern bekanntgibt, und Demonstrationen vor den Häusern notorischer Dealer. In einem Fall warfen die Eltern einen Dealer aus seiner Wohnung, stellten ihm die Möbel auf die Straße und forderten ihn so auf, die Stadt zu verlassen. Er ging.

Nicht nur in Europa, in aller Welt empören sich Eltern über die Erniedrigung ihrer Kinder und verbünden sich im Kampf gegen die Drogenmafia. Und es scheint, daß gewöhnliche Bürger ihre gefährlichsten Gegner werden können. Manche Eltern gehen direkt zum Angriff über wie in Rom oder Dublin und auch in einem Land wie Pakistan, wo Präsident Mohammad Zia ul-Haq 1983 aufgrund der öffentlichen Forderung nach strengeren Rauschgiftgesetzen sogar lebenslängliche Freiheitsstrafen für Großdealer verfügt hat. Etablierte Elterninitiativen erhalten durch all diese Be-

wegungen neuen Auftrieb - so der westdeutsche Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher (BVEK) in Hamm und die erste derartige Initiative der Welt, die 1968 in Stockholm von Eltern rauschgiftsüchtiger Kinder gegründete Elternvereinigung gegen Drogen (FMN). Diese Organisation veranstaltet Treffen zwischen ehemals abhängigen, jetzt "sauberen" Jugendlichen und ratsuchenden Eltern und Kindern. Peter Paul Heinemann, ein schwedischer Chirurg, der in der Gemeinschaft tätig ist, erklärt dazu: "Die jungen Menschen haben eine wunderbare Art, verzweifeln Eltern Mut zu machen und auf die Kinder zuzugehen."

Die meisten Völker trifft die Rauschgiftedemie völlig unvorbereitet, doch haben sie den Vereinigten Staaten, über die sie zuerst hereingebrochen ist, eines voraus: Sie können aus den Fehlern der Amerikaner lernen. Außerdem sind die amerikanischen Eltern jetzt Vorreiter im Kampf gegen den Drogenmißbrauch.

Im April 1984 hat das amerikanische Institut zur Unterstützung der Eltern bei der Drogenaufklärung in Atlanta eine Tagung veranstaltet, auf der Eltern und Rauschgiftexperten aus 34 Ländern ihre Erfahrungen über die wachsenden Probleme, ersten Erfolge und häufigen Rückschläge austauschen konnten.

In einer Rede vor den Tagungsteilnehmern in Atlanta beschwor die Mitbegründerin der amerikanischen Elternbewegung Marsha Manatt ihre Zuhörer, sich nicht wie die USA ausschließlich auf Heroin zu konzentrieren und die "weichen" Drogen wie Marihuana auf die leichte Schulter zu nehmen. "Sie müssen den Hanf als Einstiegsdroge se-

hen", unterstrich sie. "Sagen die Jugendlichen nein zu Pot und Hasch, dann sagen sie auch nein zur gesamten Drogenszene."

Marsha Manatt faßt die Erfahrungen der amerikanischen Elternbewegung folgendermaßen zusammen:

Rauschgiftexperten, Psychiater, Psychologen und "die Nachbarn" schoben anfangs gern den Eltern die Schuld

Da sich Marihuana und seine Wirkung verhältnismäßig leicht verbergen lassen, wußte man an vielen Schulen über den Umfang des Konsums tatsächlich nicht Bescheid. An ändern wollte man aus Sorge um das Ansehen der Schule die Existenz von Rauschgiftproblemen nicht zugeben.

Als die Dealer merkten, daß die Gesetze über Drogenbesitz häufig lasch gehandhabt wurden, versuchten sie mit Nachdruck, Rauschgiftzubehör abzusetzen. Dazu gehörten für Kinder verständliche Anleitungen zum Rollen von Hasischzigaretten und "Weltraumgeschütze" aus Kunststoff, die den Potrauch tief in die Lungen bliesen - Utensilien, die legal verkauft werden durften, bis die amerikanische Elternbewegung in fast allen Bundesstaaten ihr Verbot durchsetzte.

Auf der Konferenz von Atlanta hatte sich eine neue Organisation gebildet, die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung des Drogenmißbrauch (IDAPA) mit Hauptsitz in Europa. Sie hat inzwischen schon zwei Rundschreiben über ihr Anliegen verfaßt und an Elterninitiativen sowie andere europäische und amerikanische Organisationen verschickt.

Die diesjährige Tagung in Atlanta sollte öffentlich Zeugnis ablegen von der Macht der Eltern im Kampf gegen die Drogenmafia und dadurch der weltweiten Elternbewegung neue Impulse geben.

Wie können Sie in Ihrer Gemeinde eine Elterninitiative starten? Thomas Gleaton, Mitbegründer und Leiter des bereits erwähnten amerikanischen Instituts zur Elternunterstützung bei der Drogenaufklärung, schlägt folgende sechs Schritte vor:



an der Drogenabhängigkeit ihrer Kinder zu. Die Eltern schämten sich, fühlten sich hilflos, isoliert und schuldig. Doch als immer mehr "anständige Kinder aus gutem Hause" süchtig wurden, machten die Eltern gegen die Haltung der "Experten" Front, besannen sich auf ihre Rechte als Eltern und wurden aktiv.

1. Schritt: Nehmen Sie Kontakt mit den Eltern der Freunde Ihres Kindes auf. Treffen Sie sich bei einem der Beteiligten - und fangen Sie an. Erkundigen Sie sich bei Polizei, Lehrern, Mitarbeitern in Jugendhäusern und so weiter, ob sie von Jugendlichen wissen, die mit Drogen zu tun haben. Fragen Sie insbesondere die Jugendlichen selbst.

2. Schritt: Informieren Sie sich über die gesundheitlichen Auswirkungen des Rauschgifts, das in Ihrer Gemeinde konsumiert wird, damit Sie gut vorbereitet mit Ihren Kindern und mit Erziehern sprechen können.



3. Schritt: Legen Sie für Ihre Kinder Regeln fest für Dinge wie drogenfreie Partys, verbotene Lokale, Ausgangszeiten abends und am Wochenende. Wenn alle Eltern am selben Strang ziehen, kann kein Kind behaupten: "Ich muß! Alle machen mit!" Denn jetzt machen alle nicht mit.

4. Schritt: Stellen Sie einen Plan für rechtzeitiges Eingreifen auf, damit jemand aus Ihrer Gruppe, ein Arzt oder Lehrer sofort bei Bekanntwerden eines Drogenfalls die Eltern alarmiert, die oft als letzte etwas erfahren.



5. Schritt: Entwickeln Sie selbst ein Beratungs- und Aufklärungsprogramm für drogenkonsumierende Kinder und ihre Familien, falls es so etwas in Ihrer Gemeinde noch nicht gibt. Im Frühstadium sind Wiedereingliederungsbemühungen zu geringen Kosten in Selbsthilfegruppen nach dem Muster der Anonymen Alkoholiker am erfolgreichsten.

6. Schritt: Geben Sie Ihre Kenntnisse über Drogenmißbrauch bei Jugendlichen an Ihre Gemeinde weiter. Sicher werden Ihnen Kirchen-, Bürger- oder Berufsvereinigungen für Ihre Projekte gern ihre Räume und ihre Publikationen zur Verfügung stellen. Warten Sie nicht, bis die Regierung für Sie handelt; man weiß nie, ob staatliche Informationen und Maßnahmen auf die Nachbarschaftsebene durchschlagen.

Marsha Manatt sagt: "Das Wichtigste ist die Erkenntnis, daß man gegen den Drogenmißbrauch Jugendlicher etwas tun kann und daß jeder dazu beitragen kann."

Aus

Das Beste

aus Reader's Digest

Die F I L Z L A U S

Vor einigen Tagen berichtete ein Mitgefangener von seiner "merkwürdigen" Belegung im Bunker. Nachdem er 14 Tage dort verbracht hatte, stellte er fest, er ist mit Filzläusen befallen.

Dazu die folgende Erklärung aus dem Duden-Lexikon:

F I L Z L A U S (Phthirius pubis), Läuseart, befällt vorwiegend die menschliche Schambehaarung u. wird beim Geschlechtsverkehr übertragen.

Da bleibt nun erst einmal die Frage, wie kommen Filzläuse in den Bunker des Hauses I? Nach jeder Benutzung wird doch der Bunker sicherlich gründlich gesäubert und die Decken desinfiziert bzw. durch Dampf werden die Nissen (Eier der Laus) abgetötet.

Also praktisch kann so etwas gar nicht passieren, trotzdem hat der Mitgefangene einwandfrei Filzläuse gehabt.

Sicherlich werden jetzt einige Leute im Haus I sagen, das ist eine besondere Schikane des Teilanaltsleiters. Aber das sind böswillige Unterstellungen, schließlich hat der Gefangene ja die Möglichkeit gehabt, sich zu kratzen, oder?

gäh



SPRECHZENTRUM

für HAUS II/III

MENSCHENFREUNDLICHKEIT - NEIN DANKE...?

Mario Schwarz
z. Zt. JVA Tegel
Teilanstalt III/Abteilung B 4
Berlin 27, den 16. Mai 1985

An das
Sprechzentrum II/III
der JVA Tegel
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Betr.: Regelsprechstunde
- Veränderung der
Besuchszeit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da meine letzte Regelsprechstunde - die für Samstag, den 11. Mai d. J. um 10 Uhr angesetzt war - aus den Ihnen bekannten Gründen nicht stattgefunden hat, bat ich mit Antrag vom 12. Mai d. J. um die Festsetzung einer neuen Regelbesuchszeit, und zwar für 11.30 Uhr.

Mit Bescheid vom 13. d. M. wurde mir eröffnet, daß Sie die neue Regelsprechstunde für Samstag, den 25. Mai d. J. - um 10.30 Uhr - eingeteilt haben. Ich mußte diese - für mich sehr ungünstige - Besuchszeit akzeptieren, weil ich wegen der nicht zustandegewordenen letzten Regelsprechstunde möglichst schnell wieder einen festen Besuchstermin haben wollte.

Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß meine ursprüngliche Regelbesuchszeit auf 11.30 Uhr festgelegt war. Ich möchte Sie daher bitten, diese Zeit ab der übernächsten Regelsprechstunde (Samstag, dem 8. Juni d. J.) wieder für mich festzusetzen.

Eine Bestätigung über meine termingebundene Arbeitszeit bei der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" kann ich Ihnen auf Verlangen gerne nachreichen.

Für Ihre Mühe im voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn Mario Schwarz
über TAL III zur Kenntnis

Betr.: Ihr Schreiben
vom 16.05.85

Da Ihnen sehr wohl bekannt ist, daß die Sprechstunden an Wochenenden voll ausgebucht sind, besteht für keinen Inhaftierten Anspruch

auf Sprechstunden an Samstagen und Sonntagen. Es ist auch nirgendwo bekannt, daß Inhaftierte Besuchszeiten festsetzen.

Die Termin- und Zeitvergabe obliegt den Bediensteten des Sprechzentrums, die bei ausgefallenen Sprechstunden eine Warteliste von ca. 10 Inhaftierten abbauen müssen.

Es geht nicht an, daß gewisse Inhaftierte über Jahre hinaus nur an Wochenenden Sprechstunden belegen.

Nach ausgefallenen Sprechstunden beantragen Sie, wie jeder andere, eine erneute Sprechstunde. Seien Sie also zufrieden, daß Ihrem Antrag entsprochen werden konnte.

Die Zeitvergabe (10.30 Uhr) ist in unserer Abwicklung für Besucher und Inhaftierte eine sehr angenehme Zeit. Die Sprechstunden beginnen an Wochenenden um 7.30 Uhr. Eine termingebundene Arbeitszeit des Lichtblicks an Wochenenden ist nirgendwo festgelegt.

Uns ist bekannt, daß die Arbeit meistens erst nach 10 Uhr aufgenommen wird.

Berlin, den 18.05.85

D. Vowath
Sprechzentrum II/III

Der vorstehende Briefwechsel zwischen unserem Kollegen Mario Schwarz und dem Sprechzentrum II/III spricht eigentlich für sich; zum besseren Verständnis für unsere Leser möchten wir auch die Vorgeschichte dieser Angelegenheit bekannt machen.

Am Samstag, dem 11. Mai d. J. sollte die offiziell vom Sprechzentrum genehmigte ("gnädigerweise" muß man ja beinahe schon sagen...) Regelsprechstunde von Mario Schwarz stattfinden.

Anlässlich eines Telefonates am 9. Mai, erfuhr Mario von seiner Großmutter, daß sie den Besuchsschein für die Regelsprechstunde am 11. Mai nicht mehr finden könne und wahrscheinlich verloren habe.

Am 10. Mai wandte Mario sich an den zuständigen Sozialarbeiter und bat ihn, die Angelegenheit mit dem Sprechzentrum II/III zu klären. Der Sozialarbeiter rief im Beisein von Mario das Sprechzentrum an und versuchte die Durchführung der Regelsprechstunde, trotz des verlorengegangenen Besuchsscheines, zu ermöglichen. Dabei wurde bekannt, daß sich Mario's Angehörige ebenfalls telefonisch beim Sprechzentrum gemeldet und um die Ausstellung eines Ersatzbesuchsscheines gebeten hatten. Beide Ersuchen wurden jedoch von den Bediensteten des Sprechzentrums abgewiesen!

Da wegen der Kürze der Zeit ein Postversand des evtl. neuen Besuchsscheines sowieso nicht mehr möglich war und das Sprechzentrum zudem immer auf der Rückgabe des alten Besuchsscheines beharrt (bei einem verlorengegangenen Besuchsschein ist dies eine unerfüllbare Bedingung!), bat Mario darum, daß für den Besuchstag ausnahmsweise eine "Einlaßgenehmigung" an der Pforte für seine Angehörigen

hinterlegt wird. Doch auch dieses Bemühen scheiterte an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Sprechstundenbeamten.

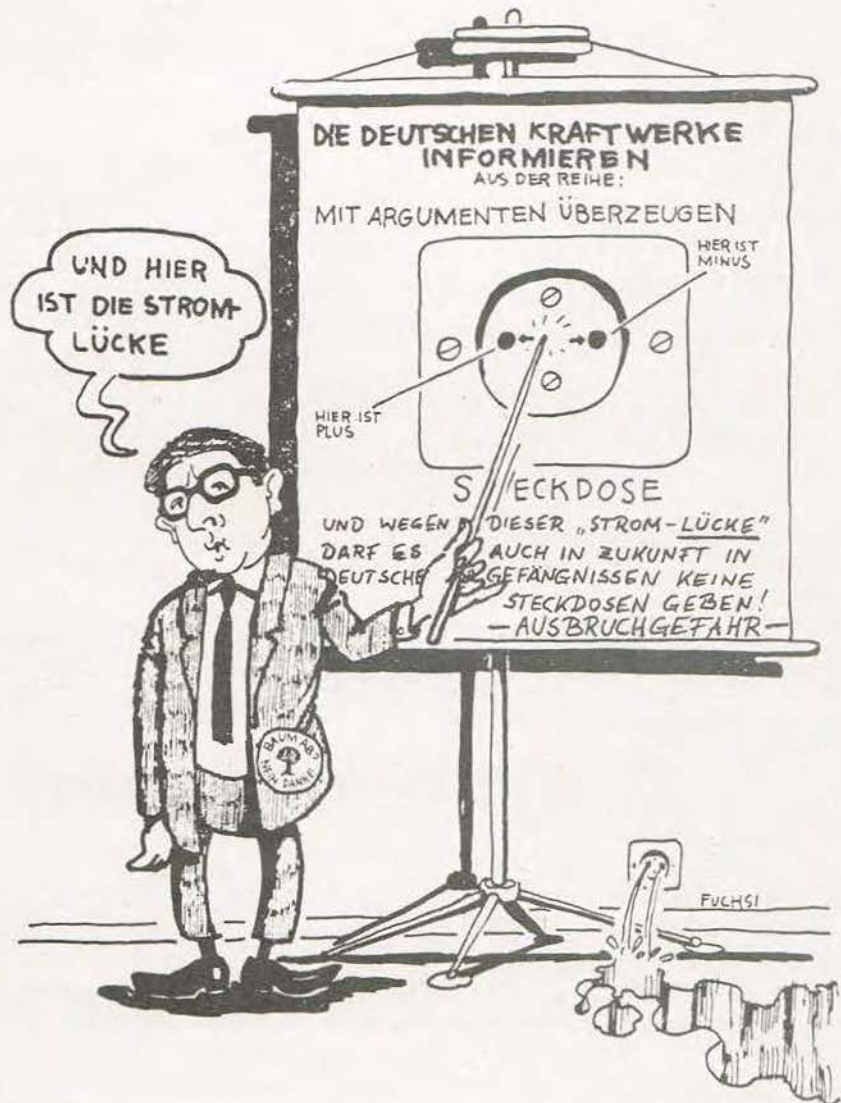
Am 11. Mai erschienen Mario's Angehörige trotzdem zu der festgesetzten Besuchszeit und versuchten unter Hinweis auf die tatsächlichen Eintragungen im Besucherregister - im Sprechzentrum und an der Pforte - doch noch zu der genehmigten Regelsprechstunde eingelassen zu werden. Wiederum blockierten die Bediensteten des Sprechzentrums durch ihre Ablehnung diese gütliche Regelung...

Es ist uns nahezu peinlich, an dieser Stelle das STRAFVOLLZUGSGESETZ zu zitieren:

§ 23 GRUNDSATZ - Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

§ 24 RECHT AUF BESUCH - Der Gefangene darf regelmäßig Besuch empfangen. Die gesamt dauer beträgt mindestens eine Stunde im Monat. Das Weitere regelt die Hausordnung.

(2) Besuche sollen darüber hinaus zugelassen werden, wenn sie die Behandlung oder Eingliederung des Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäft-



lichen Angelegenheiten dienen, die nicht vom Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur Entlassung des Gefangenen aufgeschoben werden können...

Die Handlungsweise der Bediensteten des Sprechzentrums ist nicht nur unmenschlich und starrsinnig, sondern steht also letztlich auch im Widerspruch zu den Erfordernissen und Richtlinien des Strafvollzugsgesetzes.

Um in Zukunft solche oder ähnliche Härtefälle auszuschließen bitten wir den Anstaltsleiter um Abhilfe.

kra-

Anmerkung der Redaktion:

Als Mario Schwarz uns das Schreiben des Sprechzentrums zeigte, waren wir zunächst bestürzt! Sollte dieser knurrige Wisch tatsächlich die Antwort auf Mario's überaus korrektes und höfliches Schreiben vom 16.05.85 sein? Uns verschlug es ob der so offensichtlich fehlenden zivilisierten Umgangsform glatt die Sprache... Keine Anrede, kein Gruß - nein, nur ein zorniges Gebell schien sich auf diesem Stück Papier Raum verschafft zu haben...

Da die Reaktion des Sprechzentrums so krass an derartig formulierten *B i t t e* unseres Kollegen vorbeiging, haben wir uns entschlossen beide Schreiben zu dokumentieren. Möge der Leser sich über diesen Vorgang sein eigenes Urteil bilden.

Zu den Ausführungen des sachbearbeitenden Sprechzentrum-Bediensteten jedoch noch eines: Wir wissen nicht, von welcher Arbeit Sie sprechen, die erst "nach 10 Uhr aufgenommen wird". Was die Redaktionsgemeinschaft angeht, so steht diese in der Regel noch vor Beginn der Arbeits-

zeit des Sprechzentrums frühmorgens "auf der Matte". Falls Sie aber 10 Uhr abends meinen, so liegen Sie damit durchaus richtig: Dann beginnt für uns die "Nachtarbeit"! Wir müssen uns nämlich auch nach dem offiziellen Feierabend schon darüber Gedanken machen, wie wir den Arbeitsablauf des kommenden Tages inhaltlich am günstigsten gestalten. Unsere Tätigkeit besteht also zum großen Teil aus (Nach-)DENKEN; - dies sollten Sie (wenigstens ansatzweise)

auch einmal versuchen, dann würde der gesunde Menschenverstand vielleicht nicht mehr so grob auf der Strecke bleiben...!

Denn: Sachlich und fair zu berichten, heißt für uns auch, daß wir Schläge unter die Gürtellinie zwar einstecken (müssen), aber nicht auf die gleiche Weise erwidern. - Wir hoffen daher, Sie können ermessen, wie sehr Ihnen dies zugute kommt.

Red-

DAS GITTER

Das Gitter umklammert mit der Hand,
und die Augen starren blind...
Ein Blick zerschellt an kahler Wand,
und die Gedanken frißt der Wind.

Erinnerst du dich, Hand in Hand,
so sind wir durch's Schilfrohr gesprungen.
Und in des Försters Unterstand
haben wir beide gerungen.

Das nackte Fleisch, deine kleine Brust,
die Hitze zwischen den Lenden,
der Seufzer, der Schrei, die plötzliche Lust
im Spiel mit unseren Händen...

Darüber ist jetzt die Zeit verronnen,
das Gitter hält uns beide getrennt.
Das Spiel habe ich wieder aufgenommen,
im Traum, oder wie man das nennt.

In's Laken sind die Gedanken geflossen,
sie kamen mir jede Nacht.
Glaub mir, ich habe sie alle genossen,
denn sie waren an dich gedacht.

Und in der Zelle wird mir klar,
- so zwischen Träumen und fluchen -
es wird nie wieder, wie es war;
Aber irgendwann könn' wir's versuchen!

Also dann, Freiheit und Glück

Norbert Gustoniak
JVA Berlin-Tegel

TEGEL intern

Berliner Strafvollzug:

Unglaubliche Geschichten aus dem Vollzugsalltag über Anmaßung, Hilflosigkeit, Willkür, bis hin zur Münchhausenstunde im Parlament.

Am 15. 3. 1985 wird der Gruppenraum des D-Flügels im Haus I durchsucht. Praxis bei solchen Aktionen ist natürlich, daß die Gefangenen in andere Räume weggeschlossen werden. Schließlich will man ja keine Zeugen bei dem an der Tagesordnung liegendem Vandalismus haben. Nach Abschluß der Filzung gab es keinen Hinweis auf irgendwelche Beanstandungen.

Etwa drei Wochen später fragt der "Gruppenbetreuer" Müller an, ob jemand zu angeblichen Haschorgien aussagen will.



Alle, dort zum Zeitpunkt der Filzung untergebrachten sechs Gefangenen, lehnen ab und so scheint die Sache in Vergessenheit zu geraten.

Dann aber kommt der Gesamtanstaaltsleiter persönlich auf's Aktionsfeld, und zwar kurz und bündig mit einer Strafanzeige gegen alle Gefangenen, wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BTM-Gesetz. Hier erfahren die Gefangenen jetzt, daß bei der nunmehr sechs Wochen zurückliegenden Filzung ein Kugelschreiber, ein Pfeifenkopf und eine Teedose mit THC-Rückständen sichergestellt wurden (Hasch-Rückstände).



Da diese Gegenstände keinem bestimmten Gefangenen zugeordnet werden können, zeigt der Anstaaltsleiter erst mal alle an. Ein Akt der Hilflosigkeit; denn er weiß selbst ganz genau, daß sich solch eine "nicht konkretisierte" Anschuldigung in Schall und Rauch auflösen wird.

Nicht zu wissen scheint er aber, daß Kollektivsanktionen seit nunmehr 40 Jahren der Vergangenheit angehören, oder sind die Berliner Haftanstalten als Enklave des öffentlichen Unrechts übriggeblieben? Die Strafanzeige gegen alle Gefangenen stellt auch einen Willkürakt dar, denn die betroffenen Gefangenen können dadurch ihre Vollzugslockerungen in den Wind schreiben; entsprechende An-

träge wurden bereits mit dem Hinweis auf dieses "offene" Verfahren abgelehnt. Hinzu kommt noch, daß solch begründete Ablehnungen einwandfreie Willkürakte sind, auch wenn es Berliner Vollzugspraxis ist. Die Staatsanwaltschaft müßte schon Überhaft beantragen, um Vollzugslockerungen zu verhindern. Daß sie das nicht tun wird, liegt auf der Hand, da jegliche "Erfolgsaussicht" fehlt. Auch ist dieser Umstand gängige Rechtsprechung und Rechtskommentierung, aber wen interessiert es schon im Berliner Strafvollzug, was richterliche Beschlußlage zu diesem Thema ist.

Ganz besonders hart hat es einen Mitgefangenen getroffen, der, obwohl die Strafanzeigen vom 22. 4. 1985 datiert sind, am 25. 4. 1985 in den offenen Vollzug verlegt wurde, draußen schon gearbeitet hat und dann als Folge des Willküraktes wieder nach Tegel zurückverlegt wurde. Scheinbar nach dem Motto, a-Sozialisierung ist das Gebot der Stunde als Berliner Strafvollzugszielsetzung! Daß die Zielsetzung des Berliner Strafvollzuges in der Praxis a-Sozialisierung und somit hohe Rückfallquote ist, läßt sich an unzähligen Beispielen aufzählen.

Hier solch ein Fall:

K.L. wurde am 2. 5. 1985 entlassen. Aus der Sicht der Strafvollzugsbehörde befand er sich in einer idealen Situation. Keine Wohnung, keine Arbeit und auch kein Geld, so trat er dann am 2. 5. 85 seinen Weg in die Freiheit an.

Sein zuständiges Sozialamt, das ihm eine Wohnung bzw. Unterkunft zuweisen wollte, hatte am Donnerstag geschlossen. Also schaute er im Strafvollzugsgesetz nach, nichtsahnend, daß es in Berlin nur

für rigide Maßnahmen zuständig ist, und stellte nach § 16 StVollzG einen Antrag, seinen Entlassungszeitpunkt um zwei Tage vorzuverlegen, und zwar aus fürsorglichen Gründen. Guru von Seefranz beschied ihm mündlich: "keine Wohnung, Arbeit etc. seien unzureichende Gründe, um den Entlassungszeitpunkt vorzuverlegen."

Da kann man nur noch mit dem Kopf schütteln, auch wenn es in das Konzept der a-Sozialisierung paßt oder war es gar ein nachtragender Grund, weil K.L. mal seinen Urlaub um einen Tag selbständig verlängert hatte?



kommen mußte, Alarm wurde ausgelöst und binnen kürzester Zeit waren ca. 80 - 100 Beamte angerückt, teilweise mit Schutzschildern etc. ausgerüstet, um die vier Knackis wieder vom Dach zu holen. Daß diese teilweise mit Steinen warfen und mit Holzlatten um sich schlugen, war zugegebenermaßen auch nicht die feine englische Art. Dem Spuk wurde schnell ein Ende gemacht, ohne nicht vorher schnell noch auf die Knackis einzuschlagen. Es war schon eine Glanztat, wie da rund 80 Beamte mit dem Problem fertig wurden.

Einige Tage später wurde einer dieser Gefangenen vom Haus III nach dem Haus II gebracht (ca. 50 m). Er wurde von drei Beamten begleitet und seine Hände waren auf dem Rücken mit Handschellen gefesselt!!! Hilflosigkeit oder Ohnmacht verbunden mit Willkür? Jedenfalls fehlte jedes Maß an Verhältnismäßigkeit. Bleibt also abzuwarten, welche strafrechtlichen Schritte noch folgen werden. Disziplinarmaßnahmen (Bunker) wird das mindeste sein, weil es ja an der Tagesordnung liegt, selbst minimalste Verstöße gegen die Hausordnung mit Bunker zu belegen, wie ein Fall aus der Vergangenheit zeigt:

Da hat sich doch ein Knacki aus der Teilanstalt I erlaubt, beim Arbeitsaufschluß ebenfalls das Gebäude zu verlassen. Unglaublich! Dies auch noch, ohne im Besitz des Freiläuferausweises oder zumindest eines Laufzettels zu sein. Offensichtlich ein ganz schlimmer "Finger".

Guru B.- von Seefranz zeigte mal wieder Härte.

3 Tage Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien

3 Tage Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt

3 Tage Arrest

Offensichtlich kamen ihm aber dann doch wohl noch Bedenken und so setzte er diese unsinnige Sanktion "großzügig" zur Bewährung aus. Auch an diesem Fall sieht man, daß es keine Rolle spielt, wenn unsere Rechtsprechung Arrest eigentlich nur für die Fälle vorsieht, wenn Beamte angegriffen werden.

Kleinigkeitskrämer:

Da hat doch am 10.5. unser so tüchtiger Vollzugsdienstleiter, R.-George, die Hausarbeiter aus der Arbeiterfreistunde geholt, natürlich unter Aufsicht von Guru I, schließlich, so verkündete er, hätten die Hausarbeiter doch schon um 13.00 Uhr Gelegenheit, an einer Freistunde teilzunehmen und auch die Werkbeamten, die uns da scharfäugig bewachen müssen, hätten sich beschwert. Daß der VDL I dabei am Rande die betroffenen Gefangenen gedurst hat, verstößt zwar gegen die Dienst- und Sicherheitsvorschrift (DSVollz Nr. 10), aber Papier ist ja geduldig.

...DENK AN HICK!
...DIE FOLGEN...
RÜLPS!



Ein Fall von weit überzogenem Handeln:

Schönes Wetter auf dem Bauhof. Um diesen Tag noch zu verschönern, so dachten ein paar dort tätige Knackis, müsse man mal wieder zur Flasche greifen, um den ganzen Unsinn strafrechtlicher Sanktionen für einige Stunden zu umgehen; auch diesmal nach dem Motto: "Lieber Korn im Blut, als Stroh im Kopf".

Nach einiger Zeit stieg nicht nur der Stoff in den Kopf, nein, man stieg auch auf das Dach der Baubude (ca. 2,5 m hoch). Na ja, was nutzt der schönste Rausch, wenn ihn keiner sieht? Nun kam was





Im Pfortenbereich scheint wieder fehlendes Fingerspitzengefühl und Machtmißbrauch die Oberhand gewonnen zu haben. Zwei Beispiele in Kürze:

Eine Besucherin, 76 Jahre alt, gebrechlich und schwer Asthmakrank, wollte eine Tablette mit zur Besuchsstunde nehmen, die ihr ärztlicherseits verschrieben wurde und nur bei einem Asthmaanfall einzunehmen ist. Ultimativ und menschenverachtend wurde die alte Frau vor die Wahl gestellt, entweder die Tablette sofort einzunehmen oder aber die Anstalt wieder zu verlassen. Eine "Glanzleistung", wie man sich an alten Menschen austobt, natürlich muß da auch der Sicherheitswahn herhalten.



Und dann noch die Latschen-story:

Mit dem normalen Wäschetausch können keine Holzlatschen mit Gummipoppen eingebracht werden. Aus "Sicherheitsgründen" wie es hieß; einige Minuten

später wurden jedoch in der Sache Holzlatschen ohne Gummipoppen eingebracht und auch angenommen. Ausdrücklich wurde an der Pforte erklärt, daß solche Latschen keine Sicherheitsprobleme aufwerfen. Da kann man nur noch mit dem Kopf schütteln über so viel Schwachsinn.

Richtig empfindlich wird man hier allerdings, wenn man Proben der so gepriesenen Anstaltskost zur Untersuchung an das Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt schicken will. Aus "verständlichen" Gründen, wie ich meine. Solche Schreiben werden ohne jeden Skrupel und Scham angehalten und der Inhalt der schriftlichen Begründung ist von Hohn und menschlicher Verachtung geprägt. Dort heißt es:



"Ihr Schreiben vom 6.5.1985 habe ich gemäß AV Nr. 2 Abs. 1 zu § 29 StVollzG hinsichtlich verbotener Beilagen überprüft. Die dabei erlangten Erkenntnisse haben mich veranlaßt, das Schreiben gemäß § 31 Abs. 1 StVollzG anzuhalten und die verdorbenen - Lebensmittel zu vernichten. Ich weise vorsorglich darauf hin, daß ich auch künftig keine Lebensmittel (Anstaltsverpflegung) an die zuständigen Ämter weiterleiten werde."

Dieses Schreiben läßt auf eine Perversion von Machtvollkommenheit schließen, das man getrost als Ochlokratie (Pöbelherrschaft, als Entartung der Demokratie) bezeichnen kann. Einerseits gibt man unumwunden zu, daß die beigefügten Lebensmittel verdor-

ben waren, andererseits verhindert man jegliche Kontrolle. Schreibt man an den Petitionsausschuß oder den Rechtsausschuß, werden diese vom Senator für Justiz vorgeführt und man erhält dann ebenfalls Bla-Bla-Antworten, Parlamentarische Kontrolle über die Rechtmäßigkeit des Berliner Strafvollzuges findet nicht statt. Bleibt nur die Feststellung, "man kann gar nicht soviel essen, wie man kotzen möchte".



Aber zur parlamentarischen Kontrolle:

Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Ulrich Krüger (Nr. 4687 vom 20.3.1985) an den Senat von Berlin zum Thema Überbelegung:

Frage Nr. 4: Welche Schritte hat der zuständige Senator unternommen, um diese Situation (gemeint waren Überbelegung, Belegung von Gruppenräumen) nicht über Gebühr andauern zu lassen?

Antwort des Senators für Justiz (a.D.) Oxfort am 1.4.85: ...Außerdem wurden Maßnahmen nach § 455 a StPO (Aufschub oder Unterbrechung aus Gründen der Vollzugsorganisation) konsequent durchgeführt.



Zur Sache ist zunächst zu bemerken, daß es traurig ist, wenn offensichtliche parlamentarische Kontrollgremien nicht über das Hintergrundwissen verfügen, daß eine Überbelegung bzw. Notbelegung rechtswidrig ist. In zahlreichen Gerichtsbeschlüssen wird dies so definiert:

1. OLG Hamm v. 23.6.1967
Az. 1 VAs 12/67
2. KG Berlin v. 19.9.1979
Az. 2 Ws 179/79
3. LG Braunschweig v. 15.4.83
Az. 50 StVK 555/82

Grundtenor: Menschenunwürdig, erniedrigend, Mißachtung von Gefangenen. Aber wen kümmert es schon im Berliner Strafvollzug, was diese Herren in Robe so entscheiden. Da im Strafvollzug die Vorschriften des § 172 VwGO nicht greifen (Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Gerichtsbeschlüssen), sind dann auch der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Aber zurück zur Antwort des ja mittlerweile abgehalfterten Herrn Oxfort: Entweder hat er sich einen schlechten Aprilscherz erlaubt oder aber er wollte seinem Vorbild, dem Karl Friedrich Hieronymus, Freiherr von Münchhausen, genannt Lügenbaron, noch zu dessen bevorstehendem Geburtstag (11.05.) schnell noch als Senator seine Referenz erweisen. Aber "Lügen" haben kurze Beine, Herr Oxfort:

Auf unsere schriftliche Anregung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, doch aufgrund der Über- und Notbelegung von den Vorschriften des § 455 a Gebrauch zu machen, schreibt diese dann am 18.3.85: "Eine solche Maßnahme ist - trotz der von Ihnen gemachten starken Belegung Ihrer Justizvollzugsanstalt - gegenwärtig nicht erforderlich".

Auf unsere inhaltlich gleiche Anregung an den Senator für Justiz vom 6.3.85 läßt Münchhausen alias Lügenbaron Oxfort in seinem Schreiben an uns vom 25.3.85 folgendes mitteilen:

"... Soweit Sie sich auf die früher grundsätzlich verfügbaren Strafunterbrechungen aus vollzugsorganisatorischen Gründen bezogen haben sollten, muß ich Sie von der Aufhebung derartiger Maßnahmen in Kenntnis setzen". (mit Wirkung zum 1.11.1984 aufgehoben, Anm. des Verfassers)

Was macht es schon aus, Parlamentarier zu belügen, ständiger Eindruck zu schinden, alles wäre in bester Ordnung. Daß dies so geschehen kann, liegt ausschließlich daran, daß unsere Herren Volksvertreter keinerlei Kontrolle ausüben und sich auf die Richtigkeit der Auskünfte des Senators verlassen.



Fazit: Eine parlamentarische Kontrolle findet nicht statt, das Monstrum Justizapparat macht was es will. Das Schlimme an der ganzen Sache ist jedoch; Schamgrenzen sind nicht mehr erkennbar, selbst wenn man sie beim lügen erwischt (und das ist ja leider kein Einzelfall). Selbstverständlich sind persönliche Sanktionen nicht zu erwarten und das Gehalt läuft auch weiter. Vielleicht ist es D A S, auf was wir hier hinarbeiten sollen - ein Leben, ohne erwischt zu werden, zu führen?



Ein Einzelfall von Anmaßung bleibt hoffentlich der folgende Fall:

Ein Kollege hat eine Eingabe an den Niedersächsischen Landtag geschrieben. Der Antwortbrief wurde trotz energischem Hinweis des Betroffenen, trotz eindeutiger Herkunft, von dem Stationsbeamten Stege geöffnet und kontrolliert. Da gerade dieser Beamte sonst immer so "übereifrig" und zu unserer großen "Freude" seinen Dienst versieht und er sein Handeln ständig präzise mit entsprechenden Vorschriften etc. begründet, ist sein jetziges Handeln völlig unverständlich. Dabei heißt es in der Ausführungsvorschrift unter Abs. 4 zu § 29 StVollzG ganz präzise:

Der Schriftwechsel des Gefangenen mit Volksvertretungen des Bundes und der Länder und ihrer Organe... ist von der Überwachung ausgenommen. Bestehen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes Zweifel, ob ein an einen Gefangenen gerichtetes Schreiben tatsächlich von einem im Satz 1 genannten Absender aufgegeben worden ist, öffnet der Anstaltsleiter das Schreiben in Gegenwart des Gefangenen.

Naja, ist ja auch alles nur halb so schlimm, wurde doch bloß mal wieder ein Grundrecht verletzt!

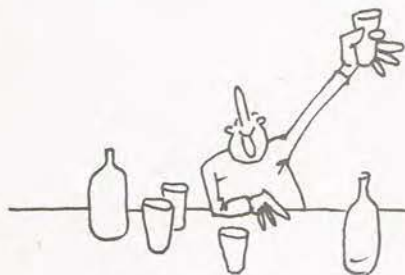
Wolfgang Romberg
JVA-Berlin Tegel, Haus I



Da zittert das Eichenlaub

oder:
Wo gehobelt wird,

da fallen Späne!



Montag, der 6. Mai 1985 - dieses Datum wird möglicherweise in die Annalen der im Strafgefängnis Tegel ansässigen "holzverarbeitenden Industrie" eingehen. Allerdings nicht, weil an diesem Tage den Gefangenen neue Einrichtungsgegenstände - womöglich noch aus Deutschem Edelholz - zur Verfügung gestellt wurden, vielmehr ist die Belegschaft des sogenannten HOLZPLATZES nur in sprichwörtlichem Sinne "aufgemöbelt" worden...

Das Geschehen in chronologischer Folge:

Am Morgen des 6. Mai d. J. gehen die sechs Gefangenen, die auf dem Holzplatz beschäftigt sind, wie gewohnt zur Arbeit.

Im Laufe des Vormittags taucht dort ein Kübel mit sog. "Angesetztem" auf (im Wege des einfachen Hefe-Gärungsprozesses von interessierter Seite hergestellter NOT-ALKOHOL mit entsprechend umwerfender Wirkung...). Dieser "GG" (günstigen Gelegenheit) können die sechs "Holzhackerbuben" nicht widerstehen und so wird dem Selfmade-Gebräu wacker zugesprochen.

Da sich außer kräftigem "Schlucken" am Vormittag nichts weiter ereignet, rück-

ken die Gefangenen um 11.30 Uhr wie gewöhnlich zur allgemeinen Mittagspause in die jeweiligen Häuser ein.

Nach dem Zähleinschluß (12 - 12.30 Uhr) begeben sich zwei angetrunkene Holzplatzarbeiter in das Büro des Vollzugsdienstleiters der Teilanstalt III und machen dort sozusagen "ein Faß auf". Der Anlaß: Sie wollen erreichen, daß ein neuer Mitarbeiter, der an diesem Tage mit der Arbeit auf dem Holzplatz beginnen sollte, ebenfalls aus seiner Zelle geschlossen wird. Der Vollzugsdienstleiter (VDL) bzw. dessen Stellvertreter, will sich mit den beiden Betrunkenen nicht anlegen und kommt der Aufforderung, den betreffenden Gefangenen auszuschließen, nach. Trotz des erkennbaren Rauschzustandes (Augenzeugen wollen vor und nachdem "Aufmarsch" im VDL-Büro einen "Schlangenlinien-Tango" gesehen haben) der zwei Gefangenen, greift der VDL nicht ein. Die "lustigen Holzhackerbuben" können also um 13 Uhr wieder zu ihrem Arbeitsplatz gehen und weitersaufen (inwieweit hier nicht schon eine DIENSTPFLICHTVERLETZUNG seitens des

VDL's vorliegt, wird sicherlich noch gesondert zu prüfen sein).

Auch in den übrigen Häusern wird nichts gegen die "blauen Jungs" unternommen. Im Gegenteil: Während ein Gefangener (der am Vormittag dem "Angesetzten" nicht so üppig zugesprochen hatte und der im übrigen bei den Beamten auch als "ruhiger Bürger" gilt) von Bediensteten zurückgehalten wird ("Gehen Sie am Nachmittag mal lieber nicht zur Arbeit, das ist besser für Sie..."), wird ein anderer Holzplatzarbeiter - aus dem selben Haus -, der den Beamten schon des öfteren unangenehm aufgefallen ist, ausdrücklich zur Arbeitsaufnahme ermuntert, obwohl er in seinem Rausch bereits eingeschlafen war und man ihn dazu extra noch wecken mußte...

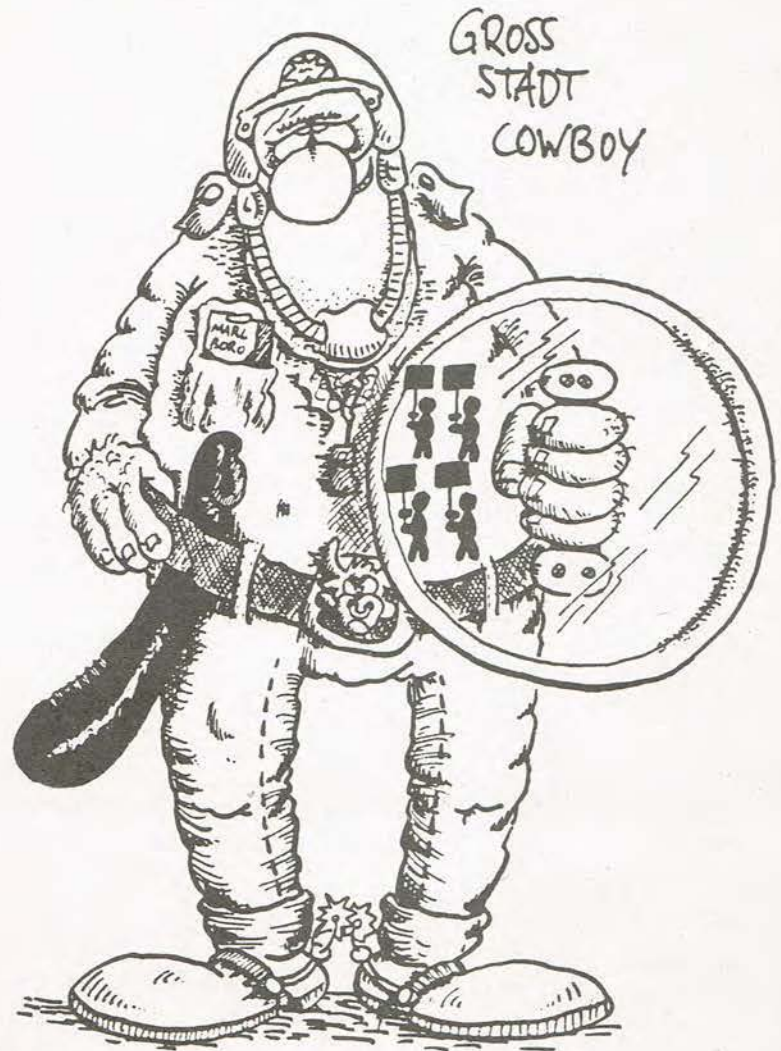
Der Einsatz der berüchtigten SICHERHEITSTRUPPE ließ dann am Nachmittag auch nicht mehr lange auf sich warten. Nach einem kurzen Geplänkel (eine Vorhut der Sicherheitsabteilung erschien auf dem Holzplatz und wollte "auf doof" mal schauen, ob was los ist) wurde um 14 Uhr "VOLLALARM" gegeben. Ungefähr 60 bis 80 Vollzugsbeamte fanden sich innerhalb kürzester Zeit - als ob sie das "Startsignal"

schon erwartet hätten - auf dem Gelände des Holzplatzes ein; wobei ein Teil der Bediensteten bereits mit HELM, SCHILD und KNÜPPEL "feldmarschmäßig" ausgerüstet war.

Das nun beginnende Hin und Her soll sich nach übereinstimmenden Zeugenaussagen folgendermaßen abgespielt haben:

Die sechs Gefangenen - die zu diesem Zeitpunkt schon erheblich betrunken waren wurden aufgefordert, den Holzplatz zu verlassen und in ihre Zellen zu gehen. Dieses - von seiten der Anstalt so gesehene - "gute Zureden" verfiel indessen erwartungsgemäß nicht. Vielmehr fühlten sich die Gefangenen durch die gewaltige Übermacht bedroht und nahmen ihrerseits einige Kanthölzer oder ähnliches zur Hand. Sie forderten die Beamten auf, sich zurückzuziehen, sie würden sich dann freiwillig in ihre Zellen begeben.

Bevor auf diesen - an und für sich vernünftigen - Vorschlag eingegangen wurde, wurde erst einmal ein Gefangener - der weder den Beamten gegenüber eine sogenannte "drohende Haltung" eingenommen hatte noch sonst zu irgendeiner gewalttätigen Aktion ansetzte - von circa 5 Beamten hinterrücks zu Boden gerissen und bis zur Bewußtlosigkeit gewürgt.



Aufgrund dieser unverhältnismäßigen und niederträchtigen Maßnahme, wurden nun auch die Gefangenen aggressiv. Drohungen sollen ausgestoßen worden sein und einige Kanthölzer bzw. Steine sollen in Richtung der Beamten geflogen sein.

Während der Bewußtlose abtransportiert wurde und auch zwei weitere Gefangene - die zuvor noch versucht hatten zu vermitteln bzw. zu beschwichtigen - vom Ort des Geschehens entfernt wurden, kletterten die übrigen Gefangenen auf das Dach des Holzschuppens und versuchten auf diese Weise sich die anrückenden Beamten vom Leibe zu halten.

Nach einer weiteren Phase des gegenseitigen Hochschaukelns schlug dann doch die Staatsgewalt geballt zu ("Auf sie mit Gebrüll" soll hierbei nur einer der anfeuernden Rufe aus den Reihen der Beamten gewesen sein...).

Nachdem auch der letzte Gefangene zum Zeichen der Aufgabe sein Kantholz aus der Hand gelegt hatte, wurde er mit seinen Kollegen vom Dach gezerzt und anschließend noch intensiv "überwältigt" (dem Gefangenen Jürgen L. soll sogar das Kantholz, welches er zuvor in nunmehr friedlicher Absicht einem Beamten ausgehändigt hatte, von diesem um die Ohren gehauen worden sein...).



Übereinstimmenden Aussagen der Beteiligten zufolge, sowie von sonstigen Augen- bzw. Ohrenzeugen, wurde dann von einigen Beamten die "günstige Gelegenheit" beim Schopf gepackt, um speziell dem Gefangenen Jürgen L. "das Jackstück gehörig vollzuhauen". Das Klatschen der Schläge und die Schmerzensschreie waren bis in die umliegenden Häuser zu hören. Nur der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß Jürgen L. zu diesem Zeitpunkt bereits gefesselt war (die Hände auf dem Rücken) und somit kaum in der Lage gewesen sein kann, noch irgendeine Art von Widerstand zu leisten...

Nach der Prügelei wurden die restlichen drei Gefangenen in sogenannte "Beruhigungs- bzw. Arrestzellen" gebracht; also "Kabuchten" in denen selbst Phlegmatiker noch Tobsuchtsanfälle kriegen würden...

Daß für diese gewalttätige Vollzugsmaßnahme eine unabdingbare Notwendigkeit bestanden haben soll, können wir nicht nachvollziehen; hingegen ist es für uns leider sehr gut vorstellbar, daß die Beamten tatsächlich in dieser unangemessenen und überzogenen Form gegen unsere Mitgefangenen vorgegangen sind.

Daß die STAATSAKTION Holzplatz (die in ihrem Ausmaß ja beinahe schon "Manövercharakter" angenommen hatte; selbst auswärtige POLIZEIKRÄFTE sollen in Bereitschaft gehalten worden sein...) von langer Hand vorbereitet worden sein muß, ergibt sich aus folgenden Anhaltspunkten:

1. Kurz nach Beendigung des Alarmeinsatzes war bereits eine externe Polizeiarztin zur Stelle, die bei den betroffenen Gefangenen "natürlich" keine Verletzungen feststellen konnte (bis auf eine "kleine" Hautabschürfung, die sich der betreffende Gefangene "ganz klar" selber beigebracht haben mußte), während im Gegenzug fünf Beamten "Dienstunfähigkeit" attestiert wurde.



2. Vielen Bediensteten war die Belegschaft des Holzplatzes seit langem ein Dorn im Auge. Sie mokierten sich über die angeblichen Privilegien der Gefangenen, die nicht unmittelbar durch einen Werkbeamten kontrolliert wurden und sich ihre Arbeit daher relativ selbstständig einteilen konnten. Außerdem konnten die Gefangenen auch von der Frischluft-Atmosphäre ihrer Arbeitsstelle regen Gebrauch machen und sich des öfteren ausgiebig in die Sonne legen. Dies weckte zusätzlich die Mißgunst der Beamten, für die der Begriff "Lebensfreude" ohnehin schon ein Fremdwort ist und die zudem der Meinung sind, daß sich unter Gefangenen solche Gefühle erst recht nicht Raum verschaffen dürften...

Außerdem ist die Belegschaft des Holzplatzes aus Gefangenen zusammengesetzt, die wegen ihrer Aufmüpfigkeit und wegen ihres respektlosen Verhaltens gegenüber den Bediensteten schon erheblich aufgefallen sind, so daß von daher unterschwellig immer schon eine Aversion vorhanden war.

3. Bevor überhaupt die Trunkenheit der Holzplatzarbeiter offiziell festgestellt und der Alarm ausgelöst wurde, soll sich der Vollzugsdienstleiter III bereits nach "geeigneten" Gefangenen umgesehen haben, welche die alte Belegschaft ablösen sollten.

Dieser Plan ist ja auch in die Tat umgesetzt worden:

Die alte Belegschaft ist von der Arbeit abgelöst worden (bis auf zwei Gefangene; jener, der durch Bedienstete vorsorglich von der Arbeitsaufnahme am Nachmittag abgehalten wurde, und einer der Gefangenen, der bei der Aktion noch zu vermitteln und zu beschwichtigen versuchte).

4. Eventuelle Augenzeugen, die das Geschehen auf dem Holzplatz von ihren Zellenfenstern aus hätten verfolgen können, sind auf den Stationsflur gesperrt worden, von wo aus sie keinen Einblick mehr hatten.



5. Fast alle sechs Gefangenen sind hauptsächlich im Zusammenhang mit einer gewissen Alkohol-Problematik in Haft oder haben diese im Vollzug an den Tag gelegt! Der Anstalt war also bekannt, mit wem sie es zu tun hatte und wie diese Gefangenen unter Alkoholeinfluß reagieren würden.

6. Zwei Holzplatzarbeiter sollten innerhalb der nächsten Wochen aus der JVA Tegel entlassen werden; der eine hat sein Strafende erreicht, der andere wird in den offenen Vollzug bzw. in eine Therapie-Einrichtung verlegt. Daß sich diese Gefangenen mutwillig der Gefahr eines neuen Strafverfahrens aussetzen und in böser Absicht "randaliert" haben sollen (bzw. ihre Kollegen auch nur dazu ermuntert hätten), kann als äußerst unwahrscheinlich angesehen werden.

Auch die restlichen vier Gefangenen haben nicht mehr so viel Knast "vor der Brust", als daß es ihnen gleichgültig sein könnte, ob sie noch einige Monate Freiheitsstrafe zusätzlich aufgebrummt bekommen oder nicht.

All dies zusammengenommen nährt die Vermutung, daß der unerlaubte Alkoholgenuß der Holzplatzarbeiter nur als Aufhänger benutzt wurde, um mal wieder eine "Bombe" platzen zu lassen...

Viel zu offensichtlich ließ die Vorgehensweise der Verantwortlichen jegliches pädagogische Geschick vermissen. Bei früheren Vorfällen - eben mit genau diesen Gefangenen, die ja nicht das erste Mal einen "Selbstgestrickten" zur Brust genommen hatten - hatte sich eindeutig gezeigt, daß ein so kriegerisches Auftreten der Vollzugsbehörde die Stimmung eher noch zusätzlich anheizt,

als daß es zur Beruhigung der Lage beitragen würde. Die alte "Panzer-Politik" (draufloswalzen, bis auch der letzte Gegner platt ist...) erwies sich doch schon in der Vergangenheit als absolut untauglich, um bei Menschen auch nur ansatzweise eine positive Verhaltensänderung zu bewirken!



**wir haben
für jeden Zweck
den richtigen
Vernichtungsgrad**

Es ist wirklich unbegreiflich, daß von den zuständigen Justizorganen in Konfliktsituationen immer wieder auf die "prähistorische" Knüppel-aus-dem-Sack-Methode zurückgegriffen wird. Und diese staatliche Huldigung der Brachialgewalt soll anscheinend nun ausgerechnet uns Gefangenen als leuchtendes Beispiel für "soziales Verhalten" dargestellt werden...!?

kra-



ANMERKUNG DER REDAKTION:

Da die Anstaltsleitung gegen alle sechs Holzplatzarbeiter eine STRAFANZEIGE wegen "Gefangenenmeuterei" usw. erstattet hat, möchten wir an dieser Stelle folgenden Gedankengang einflechten:

Die betroffenen Gefangenen - für die durch das zu erwartende neue Strafverfahren sicherlich nur der "Rechtsfrieden", im Sinne des SOZIALSTAAT-PRINZIPS, sowie ihr individuelles Gerechtigkeitsgefühl wiederhergestellt werden soll - haben sich, gerade wegen ihrer persönlichen Probleme im Umgang mit Alkohol, schon mehrfach um die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen bzw. einer regulären THERAPIE bemüht. Insbesondere der Gefangene Jürgen L. nimmt, auf eigene Initiative hin, an einer Sozial-Gesprächsgruppe teil, die von einem externen Diplom-Psychologen betreut wird. Darüber hinaus hatte er sich erst kürzlich um Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt (Haus IV) beworben; sogar der zuständige Gruppenleiter unterstützte dieses Ersuchen "händeringend"... Vergebens:

Das Veto der jeweils zuständigen Teilanstaltsleitungen brachte alle dringend notwendigen Behandlungsmaßnahmen zu Fall! Dabei erweist sich die Qualität bzw. WIRKSAMKEIT des Strafvollzuges doch gerade im Umgang mit diesen sog. "Problemfällen"!

Es ist doch wohl absurd, anzunehmen, daß man ausgerechnet Menschen - die ihre Konflikte bisher überwiegend mit der Faust ausgetragen haben - SOZIALES (gewalt- bzw. überhaupt straffreies) VERHALTEN vermitteln will, in dem man ihnen von Amts wegen hauptsächlich mit der "legalen Faust" oder treffender gesagt: Knüppel-auf-den-Kopf-Methode begegnet!!!

Nicht jede SANKTION, die im Gesetz vorgesehen und daher "ganz legal" ist, ist menschlich gesehen gerechtfertigt bzw. überhaupt pädagogisch sinnvoll...

Dieses unsinnige und letztlich auch das ZIEL des Strafvollzugsgesetzes sabotierende Verhalten läßt eigentlich nur den Schluß zu:

DIE JUSTIZ WILL DIESEN MENSCHEN GAR NICHT HELFEN...!!!

Ja, sie unternimmt noch nicht einmal den Versuch. Die Verantwortlichen nehmen einen eventuellen Mißerfolg von vornherein als gegeben an und leiten das Scheitern nach jeder Entlassung durch diese unterlassene Hilfeleistung quasi erst in die Wege.

§ 2 AUFGABEN DES VOLLZUGES

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (VOLLZUGSZIEL). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. - (Da lacht die KRIMINALSTATISTIK...)

Die - der Bevölkerung angst-einflößende - extreme Rückfallquote ist gesichert und somit auch der Fortbestand der gigantischen Gefängnis-Industrie (JUSTIZBEAMTE von MORGEN, Ihr könnt ruhig schlafen: WIR (DAUER-)GEFANGENEN SIND EURE PENSION VON ÜBERMORGEN!!!).



"ES KLATSCHT DOCH SO SCHÖN..."

Gedanken zu Ahmet Senyuva's SELBSTDARSTELLUNG zu seiner Wahl zum türkischen Insassensprecher...

In der Lichtblickausgabe MAI 1985 (auf Seite 40), stellte sich Ahmet Senyuva als der frisch gewählte Vertreter der türkischen Insassen der JVA Tegel gut artikuliert und schlüssig dar, so wie er denkt, lebt und droht. Zur Erinnerung oder für den, der seine Ausführungen nicht las, das Wesentliche auszugsweise folgend in großen Lettern wiedergegeben:

"SOLANGE DIE KNÄSTE IN DEUTSCHLAND EINEN DEPORTATIONSCHARAKTER FÜR AUSLÄNDER HABEN, ... NEHMEN DIESE MENSCHEN NUR EINES BEI DER ABSCHIEBUNG MIT IN DIE HEIMAT: UNSELIGEN HASS GEGEN DIESES SYSTEM!"

"ICH (Senyuva) BETONE IMMER WIEDER: IHR WERDET DAS IMPORTIEREN, WAS IHR AUCH EXPORTIERT" (diese bemerkenswerte Feststellung trifft der Autor im Zusammenhang mit dem Reimport von Agrargiften über eingeführtes Obst und Gemüse).



Ich will hier nicht fechten, ob das eine oder andere Schlagwort im rechten Sinne gebraucht ist, dennoch bleibt auch dem unaufmerksamen Leser der Zentralgedanke seines Klageliedes nicht verborgen, ein Zentralgedanke, der, schlicht und einfach gesagt, sich nur aus der Perspektive eines außerhalb der Rechtsordnung und der Menschengemeinschaft stehenden profilneurotischen Autors entfalten kann.

Denn für den, der Senyuva kennt, ihn täglich erlebt, sind seine zentralen Gedanken erkennbar offene Drohungen gegen unser Volk, gegen unser Land: "Wenn wir - die Ausländer - keinen Ausgang und Urlaub bekommen, wenn wir hier nur verwahrt werden bis zur Abschiebung, dann sind wir so unselig mit Haß gegen Deutschland vergiftet, daß wir mit "Gift" heimzahlen werden, sprich: Rauschgift nach Deutschland bringen werden" - so spuckt der türkische Insassenvertreter wie eine zornige KOBRA Gift auf uns Deutsche.

Senyuva: "WIR KÖNNEN WOHL TIERE VON MENSCHEN TRENNEN? ABER DOCH NICHT MENSCHEN VON MENSCHEN!"

Ein MENSCH ist nur würdig, sich Mensch zu nennen, wenn er innerhalb der sozialen Ordnung menschliches Verhalten aufzeigt. Wer aber so denkt, wie Senyuva, dem ist menschliches Verhalten fremd, und die Würde sich Mensch zu nennen mangelt, und ein Platz ist auch nicht für ihn in den Reihen der Tiere, denn diese haben Würde. Wie der nur Gnade erhalten kann, der ihrer würdig ist, so kann auch nur der Vergünstigungen aus dem Gesetz beanspruchen, der solcher würdig ist, nämlich der Mensch oder das Tier. Für Leute, die charakterlich in ihrer Entwicklung



zwischen Tier und Mensch stehenblieben, für diese ist tatsächlich kein freier Raum im Gesetz und in unserem Lande, vor solchen ist Mensch und Tier zu schützen!

Platz mag es vielleicht für den Edelkommunisten Senyuva - wie er sich selbst betitelt - auf der anderen Seite der anderen Mauer geben, hinter der Mauer, die um das Groß-Gefängnis DDR gezogen ist; in der Freiheit, die er Freiheit nennt. Dort wird er sich mit der Definition "System" befassen können, bei der Gleichheit der Behandlung die ihm zuteil wird, nämlich die Beantragung von Ausgangs- und Urlaubsscheinen wie in der JVA Tegel, um die Mauer zu passieren, Entlassung nur bei Endstrafe, sprich Rentenalter, wenn er von dort sein "System" verlassen will. Warum dann der Haß auf unser System, auf unsere Demokratie, warum die indirekte Beleidigung der Millionen Opfer aller Nationen im 2. Weltkrieg, die ihr Leben für unsere Demokratie lassen mußten?

Ist sich Senyuva bewußt, was ihm als Heroin-Händler im Deutschland des Totalitarismus geschehen wäre! Er weiß es, denn er hat einen eigenen Fernseher auf seiner Zelle!

Sind sich Senyuva und die anderen Ausländer bewußt, welche Strafen sie in ihrem

Heimatland für ihre hier abgeurteilten Straftaten und welche Behandlung im Strafvollzug sie erwartet hätten? Schon bei geringen Mengen Heroin werden Strafen von 10 Jahren bis lebenslängliche Freiheitsstrafen in der Türkei ausgesprochen. Höchste Strafandrohung ist die Todesstrafe.

Der Strafvollzug in der Türkei ist eine böse, eine schlimme Angelegenheit, wenn dies auch viele nicht wahrhaben wollen. Säle mit Belegungen von 80 Mann und mehr, eine Toilette, keine ärztliche Versorgung, keine Resozialisierungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, nur die Gewalt herrscht, die Gewalt des stärksten der starken Gefangenen, wie es kürzlich aufschlußreich in einem Fernsehbericht eines bekannten türkischen Journalisten zu sehen war.

Es klingt wie Hohn, wenn gerade türkische Insassen den Eindruck vermitteln wollen, sie seien im Knast, weil sie Türken seien; sie seien hier, nicht weil sie Mörder, Rauschgift Händler, Triebtäter, kurz





gesagt, rechtskräftig verurteilte Verbrecher sind. Oder sie seien unschuldig, "nur auf Aussage verurteilt", oder "deutsches Gericht habe nur verurteilt, weil er eben ein Türke - ein Kanake - sei". So, Kameraden, geht es nicht!

Und Ausländer, die nach alledem noch auf unser Deutschland schimpfen, die uns die Schuld geben, daß sie z. B. mit Rauschgift handelten und deshalb bestraft wurden; die, die jetzt neue Straftaten planen und Rauschgiftimporte in Deutschland androhen, für die gibt es leider nur die eine Lösung, die der Endstrafe mit anschließender unbefristeter Ausweisung.

Mit seinem Klagelied erwies Senyuva seinen Landsleuten einen Bärendienst, denn es veranlaßt zum Nachdenken über das Verhalten der Ausländer in Deutschland überhaupt und im Strafvollzug insbesondere und über die Reaktion in der Türkei; wären wir dort aus gleichen Gründen, unter gleichen Bedingungen straffällig geworden!

Zunächst steht einmal zweifelsfrei fest, daß die abgeurteilten Ausländer Gäste unseres Landes waren, niemand hat sie nach hier dienstverpflichtet! Das Gastrecht ist eines der ältesten Kulturgüter der Menschheit. Es früher zu mißbrauchen, war sowohl für den Gastgeber als auch für den Gast ein todeswürdiges Verbrechen.

Wenn nun Gäste unseres Landes ihr Gastrecht dazu mißbrauchen, Rauschgift in das Gastland zu importieren, um dessen Jugend zu vergiften, dann liegt hier ein besonders verabscheuungswürdiges Verbrechen vor, das nach meiner Meinung von deutschen Gerichten mit viel zu milden Strafen geahndet wird. Würden



wir Deutschen in so methodischer Weise gegenüber der Türkei handeln, würde - schon aus Präventionsgründen - gegen uns in der Türkei die Todesstrafe verhängt werden. Aber die Deutschen in ihrer jetzt grenzenlosen Humanitätsduselei ernähren dann noch aus Sozialmitteln Frau und Kinder der Straftäter, anstatt die Familienangehörigen sofort in die Türkei abzuschicken, wo sie vom Hausgeld des Verurteilten gut leben können. Glaubt hier irgend jemand, unsere Familien würden vom türkischen Steuerzahler ernährt, wenn wir dort im Knast sitzen, weil wir Besuch und Automatenzug wünschen?

Glaubt Ihr, Senyuva hätte sich in der Türkei gewagt, einen solchen Hetzartikel zu veröffentlichen? Sowohl er, als auch der verantwortliche Redakteur wären zu einer gähnend langen Gefängnisstrafe verurteilt worden.



Hier in Deutschland hat Senyuva die Freiheit, solches zu schreiben, das gewährleistet unser SYSTEM, wie Senyuva verächtlich unsere Demokratie schimpft.

Auch das alte Lied von der ungleichen, schlechteren Behandlung der Ausländer im Vollzug hat keinen Bestand, wenn wir einiges Wesentliche und Unwesentliche beleuchten: Wesentlich ist die Frage einer vorzeitigen Entlassung, in deren Genuß Ausländer schon oft bei Halbsstrafe über die Abschiebung nach § 456 a gelangen.

Nach gängiger Praxis erhalten wir Deutsche ganz selten eine bedingte Strafaussetzung gewährt. Wo kann man denn da von Gleichheit sprechen? Auch wird die vorzeitige Entlassung keineswegs ausgeglichen durch Vollzugslockerungen, die in der Regel Ausländern nicht gewährt werden. Ich für meine Person verzichte aber gerne auf die erst spät einsetzenden Vollzugslockerungen, wenn ich dadurch viel früher entlassen werde.

Die Ausländer erhalten bei uns, soweit gewünscht, Moslemkost, die nebenbeigesagt, teurer ist als die Normalkost-Zuteilung.

Wir sind fürwahr großzügige Gastgeber gegenüber den Gästen, die uns hintergingen! Von einer "Christen-Kost" können wir aber im türkischen Knast nur träumen; die Arztgeschäftsstelle können wir uns dort an die Wand malen, wenn Läuse und Wanzen noch Platz lassen.



Dagegen kann unser ausländischer Gast hier im Knast mit jedem "Wehwehchen" zum Onkel Doktor vorgeführt werden, gegebenenfalls mit einer anschließenden Behandlung und Versorgung, die im Heimatland nicht einmal ein Privatpatient erfährt.

Unsere Gottesdienste, ein regelmäßiger Treffpunkt für Nichtchristen, trotz Anmahnungen pflegelhaft zu stören, sowas würden wir nicht tun, aus Pietät würden wir nicht einmal daran teilnehmen, auch wenn der Grund noch so wichtig wäre. Würden wir so stören, wie es hier in Tegel laufend geschieht, wir würden mit dem Krummdolch entdärmt.

Unsere beschissenen Unterhosen würden wir auch nicht in der Gemeinschaftsdusche waschen, noch dort auf den Boden spucken, wir würden uns wie Gäste benehmen und denen dort nicht mit unserer Kultur auf den Wecker fallen. Wir wüßten, daß wir in der Türkei sind. Und hier sind wir in Deutschland und nicht in Ostanatolien. Das gilt besonders für den Knast, Freunde!

Diese Tatsachen scheint der Sprecher der türkischen Insassen wenig begriffen zu haben, und erschadet dadurch und durch sein Verhalten den Ausländern, die um ein integrierendes Zusammenleben bemüht sind.

Es fragt sich daher, ob die türkischen Insassen mit ihrem neuen Sprecher Senyuva einen guten Griff getan haben, weil sein Streben und Auftreten geeignet sein kann, das Ansehen der türkischen Nation weiterhin in den Schmutz zu ziehen. Darüber sollten seine Wähler und Nichtwähler nachdenken!



Nachdenken sollte auch Senyuva über ein Zitat Goethes (aus dem Zauberlehrling):

"O, MEISTER, DIE NOT IST GROSS - DIE GEISTER, DIE ICH RIEF, WERD' ICH NUN NICHT LOS!"

K.-J. Rusch
Teilanstalt III
JVA Berlin-Tegel



SPORT AKTUELL

Betr.: LAUFGRUPPE Haus IV

Die Laufgruppe der SothA besteht zur Zeit aus 5 Gefangenen, die jedoch alle schon urlaubsberechtigt sind.

Die Leiterin der sozialtherapeutischen Anstalt - Frau Dr. Essler - hat ihren sportbegeisterten Klienten nun auch bessere Trainingsmöglichkeiten eingeräumt. Die buntgecheckten Jogger dürfen jetzt einmal in der Woche (Donnerstags in der Zeit von 17.30 bis 20 Uhr) außerhalb des Anstaltsgeländes ein Lauftraining absolvieren. Die Laufgruppe nutzt diese Möglichkeit seit APRIL d. J. regelmäßig und trainiert auf einem Trimm-Dich-Pfad - nahe der Anstalt - im Tegeler Forst.

Dank dieser Übungsgelegenheit hat sich die Kondition der Läufer so stark verbessert, daß sie bei dem großen Volkslauf am 5. Mai d. J. - die 25 Kilometer "de BERLIN" - ohne Mühe im Hauptfeld mit schwimmen konnten, während ein Laufgruppenteilnehmer sogar im Vorderfeld die Zielinie passierte.

Wir hoffen, daß sich noch mehr Insassen (die urlaubsfähig sind!) an dieser Initiative beteiligen und daß auch in den anderen Teilanstalten solche förderungswürdigen Sportgruppen eingerichtet werden.

Für die Laufgruppe grüßt unser Kollege "MARATHON-Achim", der mit seiner alten Windhund-Devise: "WER LANG HAT, KANN AUCH LANG HÄNGEN LASSEN" weitere Insassen MOTIVIEREN will.

In diesem Sinne: GUT SPORT!

kra-



DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

HAUS I

Eine Ente kommt selten allein, oder die I.V. informiert.

Die Insassenvertretung informiert:

Einkauf

Entgegen der Meinung des Lichtblicks vom Mai stellen wir folgendes klar:

1. Die Einkaufsliste vom April 85 ist nur eine Notlösung. Die Firma Rühl konnte aus verschiedenen Gründen die Liste nicht so gestalten, wie ursprünglich vereinbart.
2. Ab Monat Mai kommen die Originalpreise der Fa. EURO-Markt bei 70% der Artikel zum tragen.
3. 30% der Waren kann Rühl von Fremdanbietern beziehen.
4. Sonderangebote werden direkt ohne Aufschlag an uns weitergegeben, sofern es sich nicht um Frisch-

artikel handelt. Da die Sonderangebote über den ganzen Monat gültig bleiben, können leicht verderbliche Waren nicht (Obst, Milch usw.) als Sonderangebote angeboten werden.

Sollte noch einer von Euch 'n paar Fragen haben, meldet Euch bei den Insassenvertretern. Falls es immer noch nicht alle wissen, wir treffen uns jeden Sonntag um 15 Uhr im I.V.-Raum, D-Flügel.

Anmerkung:

He ihr Lichtblinzler, wenn ihr schon was verzapft, dann informiert euch vorher. Küchenbeirat tagt 1 x im Monat.



Vorstehenden Aushang fanden wir am Stern des Hauses I. Was erstaunt, ist die Tatsache, daß scheinbar aus der I.V. des Hauses I eine brave Ja-Sager I.V. geworden ist. Der Lichtblinzler - Hinweis war sehr amüsant, aber uns ist unklar, was wir da mit

dem Artikel verzapft haben sollen. Wir haben doch nur über Fakten berichtet.

Durch Zufall bekamen wir dann die nachfolgende Kopie eines Briefes an den Leiter der Wirtschaft. Was der Küchenbeirat da "verzapft" hat, kann jeder selber lesen.

An den Leiter
der Wirtschaft
-Herrn Mewes- im Hause

Sehr geehrter Herr Mewes!

Im Anschluß an die letzte Küchenbeiratssitzung vom 25. 4.1985 wären folgende Punkte noch anzufügen und zu erläutern.

Punkt I: Einkauf

Der Artikel des Lichtblick Mai 85 "Wiewerde ich schnell Millionär" S. 35 / 36 wurde ohne uns zu befragen in dieser unqualifizierten Art und Weise abgedruckt. Wir haben uns erlaubt mittels Aushang am schwarzen Brett im Stern des Hauses I wesentliches richtigzustellen. (Kopie)

Der Berliner Handel bietet ab sofort Billigbutter an. Sind die Gefangenen von Tegel auch davon betroffen? Da neue Preislisten der Fa. Rühl für den Monat Mai noch nicht zu sehen sind, können wir auch keine Vorschläge zur Verbesserung einreichen.

Punkt II:

Die Gefangenen des Hauses haben keine Möglichkeit ihren Speiseplan einzusehen, wenn sie Moslemkost zu sich nehmen. Da Moslempäne vorhanden sind, ist es unverständlich,

warum es für das Haus I keine gibt.

Ferner wollen wir Sie daran erinnern, daß Ihre Antwort bezüglich Sondereinkauf noch immer aussteht.

Mit freundlichem Gruß
Küchenbeirat Haus I
Walter Möble Achim Menzdorf



HAUS 5

OFFENER BRIEF

An den Leiter der
Wirtschaftsverwaltung
- Herrn Mewes -

Sehr geehrter Herr Mewes,

im Bezug auf die gescheiterte Küchenbeiratsitzung dankt Ihnen die Insassenvertretung der TA V für die erteilte Lektion.

In Anbetracht Ihrer Zusagen vom 25.04.85 (u.a. die Preisliste des H. Rühl ist eine kurzfristige Notlösung, Frau Hocks werde an der heutigen Sitzung teilnehmen...) haben wir Ihr Nichterscheinen so verstanden, daß Sie Ihre Zusagen nicht einhalten wollen.

Der IV der TA V haben Sie somit gezeigt, daß Vereinbarungen, die Sie angeregt und getroffen haben, für Sie nicht bindend sind; zumal Sie ohne vorherige Absage der Küchenbeiratsitzung ferngeblieben sind.

Sie haben der IV TA V keinerlei Möglichkeiten eingeräumt Ihre Angaben zu prüfen. Durch derartige Praktiken wird die Küchenbeiratsitzung zu einer Farce erklärt. Sollte die Brisanz der Themen für Ihre Reaktion verantwortlich sein?

Wie sollen Insassenvertreter arbeiten können, wenn sie auf Fiktionen angewiesen sind?

Hochachtungsvoll

Insassenvertretung TA V

I.A. Rainer Giersch



KÜCHENBEIRAT

Bericht über die Sitzung am
30.05.1985

Da wollte sich der Lichtblick einmal eine Küchenbeiratsitzung ansehen und schon klapperte es nicht.

Der Leiter der Wirtschaft, Herr Mewes, war erkrankt! Zu unserer großen Freude war er aber am nächsten Tag wieder gesund und wurde vom Verfasser dieses Berichtes bereits um 7.30 Uhr in der Küche gesehen.

Es war wirklich erfreulich mit den Mitgliedern des Küchenbeirates ein Gespräch zu führen. Ubereinstimmend wurde festgestellt, es gibt im Bereich der Küche viel zu kritisieren. Das die Speisen schmackhafter zubereitet werden können, beweist nicht nur die Kostform V. Die neue Regelung, nur noch alle drei Wochen Marmelade, Honig oder Nussnougatcreme auszugeben, wird von den Gefangenen abgelehnt. Die sogenannten Frühstücksbeilagen wiegen den 14 Tage-Rhythmus nicht auf. Was nützt zum Frühstück ein hartgekochtes Ei, das man am Vorabend bekommt?

Wir haben festgestellt, das das Essen in westdeutschen Haftanstalten ungleich besser ist. Darüber werden wir bei der nächsten Küchenbeiratsitzung mit dem Leiter der Wirtschaft sprechen.

Man mag zu Jörg Heger stehen wie man will, aber solche "Schleimbrieife" hätte es da von Seiten der I.V. nicht gegeben. Die Tatsachen sprechen doch auch für sich. In diesem Monat kostet der Nescafé schon wieder 10.99 DM. Was ja auch einleuchtet, der Preis von 9.99 DM liegt ja unter dem Einkaufspreis. Entgegen der Ankündigung der I.V. Haus I haben sich die Preise nicht geändert und sind auch nicht denen der EURO-Märkte angeglichen worden.

Hiersieht man wieder einmal, wie unsachlich und polemisch die Angriffe der I.V. des Hauses I gegen den Lichtblick sind. Der Hinweis im Brief an den Leiter der Wirtschaft, wir sind zu dem Artikel nicht befragt worden, läßt schmunzeln. Man kann im Nachhinein nur sagen, zum Glück nicht! Sonst hätten wir unter Umständen auch laut gejubelt, weil doch einige Artikel um ein paar Groschen billiger geworden sind.

Nein meine Herren, so nicht. Wir ziehen alle an einem Strang und müssen versuchen für unsere wenigen Märker möglichst günstig einzukaufen. In diesem Kampf sollte uns der Küchenbeirat unterstützen und in Zukunft vielleicht uns befragen - ehe er solche Briefe "verzapft".

'Die Lichtblinzler' gä'n



Übereinstimmend wurde auch bedauert, daß die Insassenvertretungen keinerlei Möglichkeiten haben, zusammenzutreffen. Es ist an der Zeit, daß endlich eine Gesamtinsassenvertretung für die JVA Tegel gebildet wird. Diese Forderung unterstützt der Lichtblick, nur gemeinsam sind wir stark! Wir waren auch erstaunt, daß nur aus dem Haus I und V Gefangene zur Sitzung kamen. Zur nächsten Küchenbeiratsitzung werden es hoffentlich mehr sein.

Der Einkauf ist auch ein Dauerthema. Der Küchenbeirat fordert endlich einmal ein Gespräch, im Beisein des Lichtblick, mit dem neuen Lieferanten der JVA. Jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Schließlich haben nicht über 1 200 Gefangene eine Unterschrift gegeben, daß sich wenig oder gar nichts ändert. Deshalb die Forderung an den Leiter der Wirtschaft, sobald als möglich mit dem Küchenbeirat und uns über die anstehenden Probleme zu sprechen.

-qäh-



HAUS 4

Bezugnehmend auf den Artikel im "der lichtblick" vom Februar d.J. (Verfasser i.A. Thomas Müller), hat nachfolgend eine Aussprache zwischen der Fam. Seidler (Anstaltsbeiräte) und der Gesamtinsassenvertretung der Sotha stattgefunden, in der eine Basis für eine weitere vernünftige Zusammenarbeit geschaffen wurde.

P. Wulf, H. Schmiel, D. Hinz
R. Heine, H. Wolf

Protokoll:

Aussprache der Anstaltsbeiräte

Ehepaar SEIDLER - GIV

1. Ausräumung bestehender Mißverständnisse

Am Anfang des Gespräches stand der Brief, der zum Ausdruck brachte, daß die GIV eine Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Seidler abbrach. Hier zeigte sich, daß eine Aussprache vernünftige Lösungen finden läßt. Frau Seidler sprach ihre zehnjährige erfolgreiche Arbeit im Anstaltsbeirat an, verschwieg auch nicht, daß ihnen die Arbeit durch lange Instanzenwege eher schwerer gemacht wird. Entscheidungen dauern oft zu lange. Um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen, wird der Kontakt

zwischen der GIV und dem Ehepaar Seidler in Zukunft enger werden. Die GIV wird einen entsprechenden Beitrag dazu im Lichtblick veröffentlichen. Das Ehepaar Seidler wird Protokoll der GIV bekommen, dazu werden sie V.V's. auf den Stationen besuchen und sich so einen besseren Überblick über die Probleme in der Sotha verschaffen können.

2. Soziale Aktionen

Die sozialen Aktionen werden vom Ehepaar Seidler über die Arbeiterwohlfahrt in Eigeninitiative durchgeführt. Die Arbeit als Anstaltsbeiräte hat damit nichts zu tun. Da diese Aktion bei den meisten Klienten sehr beliebt ist, soll hier noch einmal zum Ausdruck kommen, daß dem Ehepaar Seidler für ihre Bemühungen in dieser Sache ein besonderer Dank gebührt.

Im Auftrage der GIV

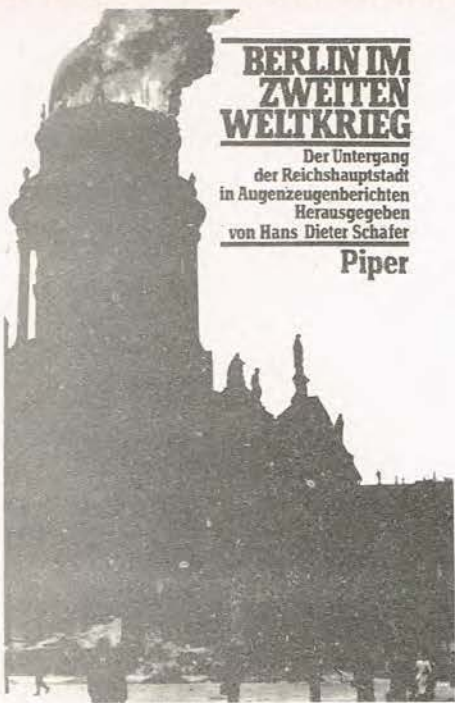
Dieter H I N Z



BERLIN IM ZWEITEN WELTKRIEG

Der Untergang
der Reichshauptstadt
in Augenzeugenberichten
Herausgegeben
von Hans Dieter Schäfer

Piper



Berlin im Zweiten Weltkrieg

Der Untergang der Reichshauptstadt in
Augenzeugenberichten
Herausgegeben von Hans Dieter Schäfer.
Ca. 320 Seiten mit 20 s/w Fotos.
DM 28,-
ISBN 3-492-02885-3

Nicht ohne Grund wurde dieses Buch zur Besprechung im Lichtblick ausgewählt.

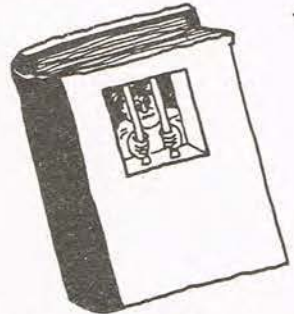
Im Jahre 1985 liegt die Kapitulation vierzig Jahre zurück und dieses Buch beschreibt den Kampf der ehemaligen Reichshauptstadt im Bombenterror bis zur Eroberung durch die russische Armee.

Eindrucksvoll und bestürzend erlebt der Leser die Bombenabwürfe der Alliierten. Die Angst um das verschüttet werden, erlebt von betroffenen Berlinern, läßt den Leser nicht aus dem Bann. Dieses Buch ist kein Kriegsbuch das von Helden erzählt. Da wird vom Sterben und Kampf um das Überleben und dem Mut der Berliner berichtet. Aus vielen Augenzeugenberichten macht der Autor ein Buch, das an Deutlichkeit nichts vermissen läßt. Sicherlich hat jeder von den Bombennächten erzählt bekommen, aber wie sie wirklich waren,

übersteigt jede Vorstellungskraft. Es wird gelebt, geliebt und gestorben und trotz allem geht das Leben weiter.

Aus vertraulichen Polizeiberichten erfährt der Leser über den Lebenshunger der Jugend, über den Schwarzmarkt, die Fremdarbeiter und über die mangelnde Ernährung. Es ist erstaunlich, daß trotz aller Unbillen weiter im hohen Maße produziert wurde. Je schlimmer der Bombenterror wurde, um so höher stieg die Arbeitsmoral. Daran konnten Verdunkelung und Hunger auch nichts ändern.

Dieser Untergang des Berlins im Dritten Reich sollte von jedem gelesen werden. Es gibt keine deutlichere Warnung vor dem Krieg.



-gäh-

C. Heubner A. Meyer
J. Pieplow

Gesehen in Auschwitz:

LEBENSZEICHEN

Lamuv Verlag GmbH
Martinstraße 7
5303 Bornheim-Merten

"Gehorsam, Fleiß, Ordnung, Ehrlichkeit, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit, Nüchternheit, Opfersinn und Liebe zum Vaterland."

Unter diesem Motto, ihren "Meilensteinen", machte die SS in den Jahren 1940 - 1945 Auschwitz zum größten Friedhof der Welt. Die Gegenstände, die noch heute in Auschwitz zu sehen sind - nur ein Bruchteil der von der SS geraubten Habseligkeiten - zeugen von der unvorstellbaren

Zahl der Ermordeten. Viele Koffer sind Wegweiser in das Land, den Ort und das Haus, in dem der betreffende Häftling gelebt hat: Orte und Häuser, die noch heute auffindig zu machen sind, so als sei nichts geschehen.

Die SS "erfaßte" die Menschen, die nicht sofort in die Gaskammern gejagt wurden, pferchte sie in Holz-Pferdeställe und verordnete: "Hier wird nur Deutsch gesprochen."

Das Denken jedoch, die Hoffnung und den Willen zum Überleben konnte die SS den Häftlingen nicht verbieten. In Auschwitz gab es eine Malerstube, eine Bildhauerwerkstatt, eine Löffelwerkstatt und eine Schlosserei. Zwei Arten der Bildenden Kunst wurden in diesen Werkstätten geschaffen. Arbeiten auf Bestellung der SS, und Arbeiten, die - im Geheimen geschaffen - das unvorstellbare Geschehen von Auschwitz festhielten.

Ihre Werke mußten die Häftlinge verstecken. Wurden diese Lebenszeichen von der SS entdeckt, war die Vernichtung derer, die sie geschaffen hatten, beschlossene Sache. Deshalb erzählen diese Lebenszeichen vom Mut der Häftlinge, ihrem Willen zum Überleben, ihren Ängsten, ihren Hoffnungen und Träumen, ihrer Menschlichkeit.

-gäh-

